

Beteiligungsbericht der Stadt Soest 2016

- Geschäftsjahr 2015 -

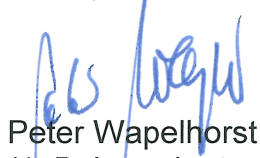
Vorwort

Der Beteiligungsbericht der Stadt Soest wird nunmehr zum neunzehnten Mal zur Information des Bürgers und des Rates von der Verwaltung vorgelegt. Gemäß § 117 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NW) sind die Gemeinden verpflichtet, diesen Bericht über ihre Beteiligungen zu erstellen. In diesem Bericht ist die wirtschaftliche und nichtwirtschaftliche Betätigung der Kommune zu erläutern. Er soll dem Bürger und den Ratsmitgliedern eine Übersicht über die städtischen Beteiligungen und deren finanzwirtschaftliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt geben.

Im Beteiligungsbericht müssen nach § 52 Gemeindehaushaltsverordnung NRW (GemHVO NRW) die finanzwirtschaftlichen Verflechtungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungsgesellschaften dargestellt werden. Diese finanziellen Auswirkungen der Beteiligungen auf den Haushalt sind für jede Gesellschaft in einer 3-Jahresübersicht dargestellt.

Alle Informationen der hier dargestellten Gesellschaften basieren auf den Jahresabschlüssen und Geschäftsberichten des Geschäftsjahres 2015.

Soest, den 26.04.2017



Peter Wapelhorst
(1. Beigeordneter
u. Kämmerer)

Inhaltsverzeichnis

Seite:

Vorwort

1.	Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen.....	1
1.1	Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden	1
1.2	Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen	2
1.2.1	privat-rechtliche Rechtsform.....	2
1.2.2	öffentlich-rechtliche Rechtsform.....	3
2.	Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick.....	5
2.1	Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick	5
2.2	Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen.....	7
3.	Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen	11
3.1	Stadtwerke Soest GmbH	11
3.1.1	AquaFun Soest GmbH.....	23
3.1.2	Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH	31
3.2	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH	35
3.3	Kommunale Betriebe Soest AöR.....	53
3.4	Zentrale Grundstückswirtschaft Soest.....	65
3.5	Klinikum Stadt Soest gGmbH	77
3.5.1	Klinikum Stadt Soest Service GmbH	87
3.6	Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. (KWS) ...	93
3.7	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH (RLG).....	97
3.8	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest	105
3.9	Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.	107
3.10	KoPart e.G.....	109
3.11	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.....	111
3.12	Volksbank Hellweg e.G.....	113
4.	Nachrichtlich	115
4.1	Sparkasse Soest.....	115
4.2	Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.	119
4.3	Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.....	121
Anhang:	Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen.....	123
	Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen ...	125

1. Die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen

1.1 Rechtsgrundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Ausgehend von der in Art. 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes verankerten Selbstverwaltungsgarantie für die Gemeinden regeln die Vorschriften der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen die Zulässigkeit einer wirtschaftlichen Betätigung. Der genaue Wortlaut der §§ 107 -115 GO NW ist in der Anlage 2 dieses Berichtes abgedruckt.

Als wirtschaftliche Betätigung definiert § 107 Abs. 1 Satz 3 GO NW den Betrieb von Unternehmen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

Voraussetzungen für eine wirtschaftliche Betätigung:

Gemäß § 107 Abs. 1 Satz 1 GO NW darf sich die Gemeinde zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der dringende öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht ebenso gut und wirtschaftlich erfüllt werden kann.

Während sich § 107 GO NW auf die Gesamtheit aller kommunalen Aktivitäten unabhängig von der Organisationsform (öffentlich-rechtlich oder privatrechtlich) bezieht, wird die für diesen Beteiligungsbericht wesentliche privatrechtliche Betätigungsform gesondert in § 108 GO NW geregelt.

Danach darf die Gemeinde Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

- ein dringender öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert und dieser im Gesellschaftsvertrag, in der Satzung oder einem sonstigen Organisationsstatut festgeschrieben wird,
- die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht,
- bei einem Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann,
- die Wahl der Rechtsform gewährleistet, dass die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt ist,

- die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
- die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
- die Gemeinde einen angemessenen Einfluss, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
- der Jahresabschluss und der Lagebericht entsprechend den Vorschriften des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und geprüft wird,
- bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 GO NW im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i. S. v. § 86 GO NW leisten.

Die Erfüllung des dringenden öffentlichen Zwecks stellt eine Hauptvoraussetzung kommunaler wirtschaftlicher Betätigung dar. Gleichzeitig wird aber auch eine betriebswirtschaftliche Zielsetzung in § 109 GO NW (Wirtschaftsgrundsätze) eingeräumt. Hiernach sollen die Unternehmen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird. Angestrebt wird dabei ein Jahresgewinn des Unternehmens, der neben den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendige Rücklagenbildung auch eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals ermöglicht. Die Erwirtschaftung eines Ertrages für den kommunalen Haushalt wird somit zwar angestrebt, tritt aber hinter der öffentlichen Zwecksetzung zurück.

1.2 Unterschiedliche Rechtsformen kommunaler Unternehmen

Nachstehend werden die Wesensmerkmale der vorhandenen Betätigungsformen dargestellt.

1.2.1 privat-rechtliche Rechtsformen

Aufgrund des § 108 Abs. 1 Nr. 3 GO NW ist die Wahl der privatrechtlichen Organisationsform auf solche beschränkt, die die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt. Geeignete Rechtsformen sind demnach die Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH), die Aktiengesellschaft (AG) und die eingetragene Genossenschaft (e.G.).

1. Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)

Die GmbH ist eine mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete Gesellschaft, an der sich die Gesellschafter mit Einlagen auf das Stammkapital beteiligen, ohne persönlich für die Schulden der Gesellschaft zu haften. Für die Verbindlichkeiten der Gesellschaft haftet den Gläubigern gegenüber gem. § 13 Abs. 2 des GmbH-Gesetzes nur in Höhe des Gesellschaftsvermögens. Das Stammkapital der GmbH muss mindestens 25.000 Euro betragen.

Die Gesellschafter können die innere Struktur der Gesellschaft durch den Gesellschaftsvertrag selbst regeln.

Organe der GmbH sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung. Die Geschäftsführer leiten die Gesellschaft nach den Vorschriften des GmbH-Gesetzes und des Gesellschaftsvertrages. Die Bildung eines Aufsichtsrates ist bei einer Belegschaft von mehr 500 Mitarbeitern gesetzlich vorgeschrieben. In allen anderen Fällen kann ein Aufsichtsrat fakultativ gebildet werden.

Die gGmbH ist keine eigene Gesellschaftsform, vielmehr handelt es sich um eine GmbH, die besondere Anforderungen des Gemeinnützigkeitsrechts erfüllen muss.

2. Eingetragene Genossenschaft (e.G.)

Die eingetragene Genossenschaft ist eine Gesellschaft mit eigener Rechtspersönlichkeit. Sie ist nach § 1 Abs. 1 des Genossenschaftsgesetzes eine Gesellschaft von nicht geschlossener, d. h. von freier und wechselnder Mitgliederzahl, deren Zweck darauf gerichtet ist, den Erwerb und die Wirtschaft der Mitglieder zu fördern.

Eine Genossenschaft ermöglicht der Gemeinde, sich mit einer Genossenschaftseinlage zu beteiligen. Die Haftung der Gemeinde ist auf die Höhe der Einlage begrenzt. Es können allerdings durch Satzung Nachschusspflichten vereinbart werden.

Organe der Genossenschaft sind der Vorstand, der Aufsichtsrat und die Generalversammlung. Die Mitgliedschaftsrechte können in der Generalversammlung wahrgenommen werden. Die Geschäftsführung wird durch den Vorstand wahrgenommen.

1.2.2 öffentlich-rechtliche Rechtsformen

1. Eigenbetrieb und eigenbetriebsähnliche Einrichtung

Der Eigenbetrieb ist ein vermögensmäßig verselbstständigter Betrieb mit eigener Betriebssatzung und eigenem Rechnungswesen (kaufmännische Buchführung). Nach § 114 Abs. 1 GO NW besitzt der Eigenbetrieb keine eigene Rechtspersönlichkeit und es gelten die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung. Der Eigenbetrieb ist wirtschaftlich aus dem Vermögen der Gemeinde ausgegliedert (Sondervermögen der Gemeinde). Außerdem verfügt er über eine eigene Betriebsleitung und einen Betriebsausschuss, untersteht gleichzeitig aber sowohl dem Rat als auch dem Bürgermeister als Verwaltungschef.

Der Eigenbetrieb kommt als Betriebsform für öffentliche Einrichtungen in Betracht, die nach kommunalem Wirtschaftsrecht als wirtschaftliche Unternehmen gelten. Die anderen Einrichtungen können als eigenbetriebs-

ähnliche Einrichtungen geführt werden. Näheres zu den Eigenbetrieben und eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen wird durch die Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (EigVO NRW) geregelt.

2. Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts (AöR)

Wesentliches Merkmal der AöR ist ihre Rechtsfähigkeit. Sie kann damit selber Träger von Rechten und Pflichten sein. Gem. § 114a Abs. 3 GO NW kann die Gemeinde der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen.

Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht die Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft).

Organe der AöR sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand leitet die AöR in eigener Verantwortung. Die Geschäftsführung des Vorstands wird vom Verwaltungsrat überwacht. Weitere Vorschriften zur AöR finden sich in der Kommunalunternehmensverordnung (KUV).

3. Zweckverband

Nach § 5 Abs. 1 Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NW) sind Zweckverbände Konstruktionen, die kommunale Zusammenarbeit in öffentlichrechtlicher Form sowohl im wirtschaftlichen als auch im hoheitlichen (nichtwirtschaftlichen) Bereich, etwa bei regionalen Aufgaben oder Interessen, organisieren.

Sie sind rechtlich selbständige Körperschaften, die von kommunalen Mitgliedern getragen werden. Organe der Verbände sind Verbandsvorsitzende(r), Verwaltungsrat und Verbandsversammlung.

2.1 Die Beteiligungsgesellschaften im Überblick

Stadt Soest		Konsolidierungskreis I	
100,00%	Stadtwerke Soest GmbH K = 6.028.150,00 € B = 6.028.150,00 €	Erläuterung: K = Stammkapital bzw. Summe der Geschäftsanteile B = absoluter Beteiligungsbetrag der Stadt Soest	
100,00%	AquaFun Soest GmbH K = 4.000.000,00 € B = 4.000.000,00 €		
80,00%	Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH K = 25.000 € B = 20.000 €		
50,00%	Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH K = 50.000 € B = 25.000 €		
25,00%	Windpark Laubersreuth		
4,17%	Windenergie-Westfalen-Lippe GmbH		
12,06%	HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co. KG		
0,30%	TRIANEL GmbH, Aachen		
1,83%	6,12% TRIANEL Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG, Aachen		
4,90%	7,60% TRIANEL Gasspeichergesellschaft Epe mbH & Co. KG, Aachen		
1,06%	6,34% TRIANEL Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen		
2,69%	2,69% TRIANEL Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG, Aachen		
7,69%	ASEW Energie- und Umweltservice GmbH & Co. KG. Köln		
100,00%	Wirtschaft und Marketing Soest GmbH K = 25.000,00 € B = 25.000,00 €		
100,00%	Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts K = 7.000.000,00 € B = 7.000.000,00 €		
100,00%	Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest K = 5.000.000,00 € B = 5.000.000,00 €		
100,00%	Klinikum Stadt Soest gGmbH K = 2.820.000,00 € B = 2.820.000,00 €		
100,00%	Klinikum Stadt Soest Service GmbH K = 100.000,00 € B = 100.000,00 €		
20,00%	Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH K = 25.000 € B = 5.000 €		
10,79%	KWS Soest e.G.		
100,00%	KWS Bau- Planungs- und Betreuungs GmbH, Soest		
3,99%	Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH		
100,00%	RLG-Verkehrsdienst GmbH, Soest		
28,57%	Westfälische Verkehrsgesellschaft mbH, Münster (WVG)		
17,33%	KEB Holding		
2,90%	Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest		
2,79%	Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.		
0,74%	Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.		
0,6%	KoPart e.G.		
<0,01%	Volksbank Hellweg e.G.		

Stand: 31.12.2015

2.2 Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen

Die Aufgabenwahrnehmung durch die städtischen Beteiligungsgesellschaften und Einrichtungen ist sehr vielfältig. Sie reicht von der Versorgung der Bevölkerung mit Energie und Wasser, über die Entsorgung von Abwasser und die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung bzw. Förderung der Stadt Soest sowie die Bereitstellung bzw. Unterstützung des öffentlichen Personennahverkehrs und eines sozialverträglichen Wohnungsbaues, bis hin zu Angeboten im kulturellen und gesundheitlichen Bereich.

Während einige Beteiligungsunternehmen in der Lage sind Überschüsse zu erwirtschaften und an die Stadt Soest auszuschütten, bedürfen andere nahezu regelmäßig einer finanziellen Unterstützung durch den städtischen Haushalt. Diese Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Soest und ihren Beteiligungen bzw. Einrichtungen sind in der nachfolgenden Übersicht für die Jahre 2015 und 2016 dargestellt. Dabei sind die Belastungen des städtischen Haushalts mit “-“ und die Zuführungen an den Haushalt mit “+“ gekennzeichnet.

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2016 Plan in T-Eur	HhJahr 2015 Ist in T-Eur
Stadtwerke Soest GmbH		
Gewinnausschüttung	+ 1.000	3.000
Konzessionsabgabe	+ 2.505	+ 2.424
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH		
Verlustabdeckung	- 1.150	- 1.100
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent	+ 1.349	+ 1.406
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb	+ 733	+ 752
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 967	- 914
Entgelte für Oberflächenentwässerung	- 1.310	- 1.208
Zuschuss	- 6.349	- 6.160
Erstattung für Dienstleistungen investiv	- 228	- 211
Gewinnausschüttung	+ 2.000	+ 2.250
Klinikum Stadt Soest gGmbH		
Verwaltungskostenerstattungen	0	0
KWS Soest e. G.		
Dividendenausschüttung	+ 5	+ 5
Regionalverkehr Ruhr Lippe GmbH		
Abdeckung Betriebsverlust	- 203	- 203

Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2016 Plan in T-Eur	HhJahr 2015 Ist in T-Eur
Nachrichtlich Vereine:		
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Betriebskostenzuschuss	- 336	- 311
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Betriebskostenzuschuss	- 280	- 200
Zuschuss für Anmietung	- 67	- 67
Nachrichtlich: Verflechtungen der Zentralen Grundstückswirtschaft (ZGW) mit den Beteiligungsunternehmen	HhJahr 2016 Plan in T-Eur	HhJahr 2015 Ist in T-Eur
Wirtschaft- und Marketing Soest GmbH		
Pachtzinsen	+ 107	+ 168
Auflösung von Sonderposten	+ 62	+ 62
bauliche Unterhaltung	- 40	- 55
Gebäudeversicherung	- 5	- 5
Gebäudebewirtschaftung und Abgaben	- 54	- 30
Abschreibungen	- 168	- 160
Zuschuss der Stadt zur Stadthalle	- 397	+ 280
Kommunale Betriebe Soest AöR		
Erstattungen für Leistungen der ZGW	+ 28	+ 28
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	- 425	- 308
Erstattung an KBS aus Geschäftsbesorgungsvertrag	- 873	- 722
Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.		
Pachtzinsen	+ 57	+ 88
Auflösung von Sonderposten	+ 40	+ 40
bauliche Unterhaltung	- 20	- 16
Gebäudebewirtschaftung	- 7	- 3
Abgaben, Versicherungen	- 5	- 4
Abschreibungen	- 61	- 61
Musikschule des Städt. Musikvereins e.V.		
Mieterträge	+ 67	+ 67

3. Die Beteiligungsgesellschaften im Einzelnen

3.1 Stadtwerke Soest GmbH

Anschrift:

Stadtwerke Soest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 92-0

Gründungsjahr: 1978

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	6.028.150,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	6.028.150,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern.

Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

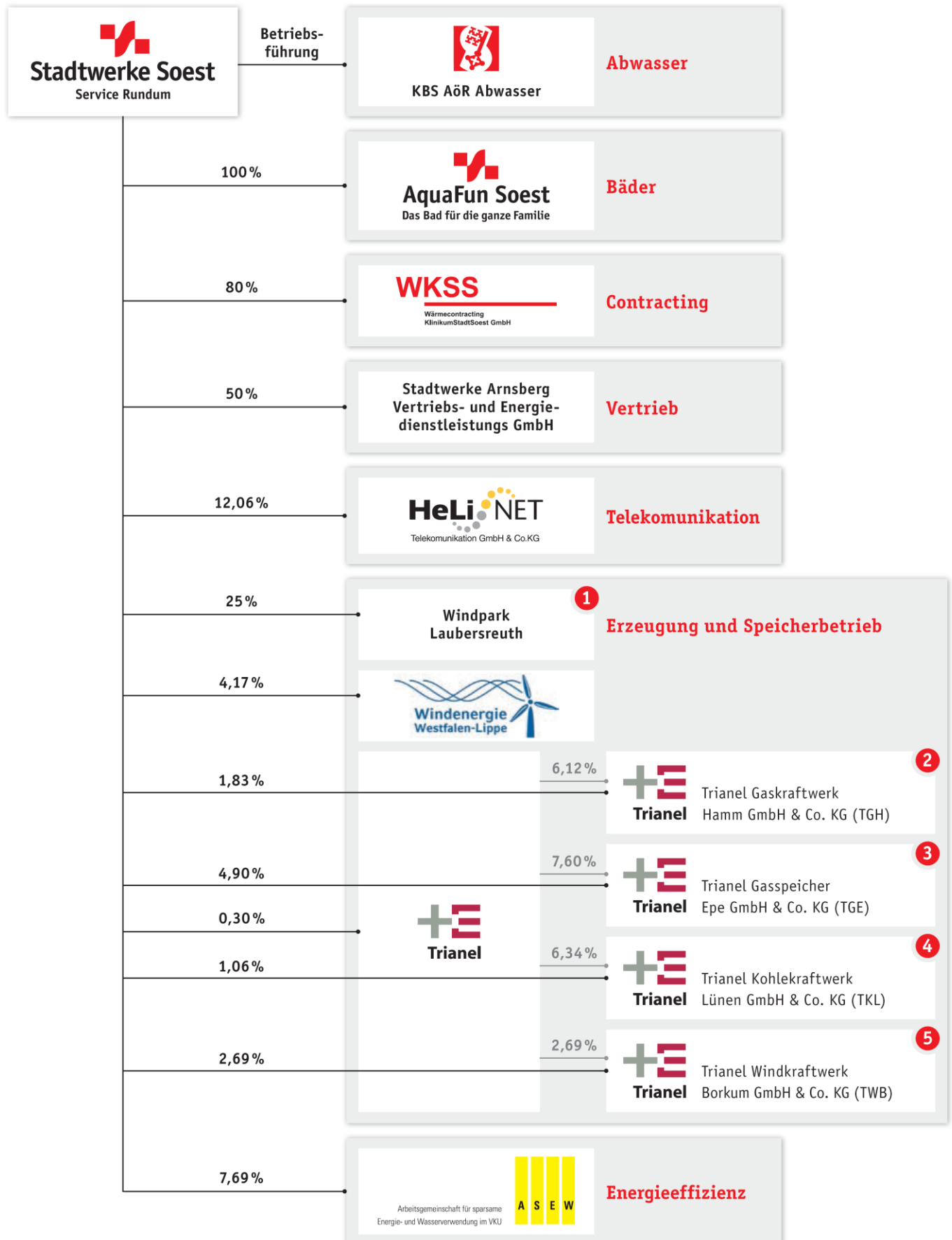
Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet scheinen, der Verwirklichung des Unternehmensgegenstandes zu dienen und die Ziele der Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar zu fördern, insbesondere sich an anderen Unternehmen zu beteiligen, solche Unternehmen zu erwerben oder zu pachten, zu veräußern oder zu verpachten.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Der gesellschaftsvertragliche Zweck der Gesellschaft ist die Versorgung mit Energie, Wasser und Telekommunikationsdienstleistungen, die Entsorgung von Abwasser sowie der Betrieb von Bädern. Des Weiteren ist Gegenstand des Unternehmens die Beratung, Förderung, Errichtung und der Betrieb von Anlagen und Einrichtungen zur rationellen Nutzung von Energie und Wasser unter Beachtung umwelt- und rohstoffschonender Gesichtspunkte.

Die im Anhang und im Lagebericht gegebenen Erläuterungen und Daten veranschaulichen, dass wir dem unserem Gesellschaftsvertrag folgenden öffentlichen Zweck voll gerecht werden.

Beteiligungsstruktur der Stadtwerke Soest Stand: 2015



Wichtige Verträge:

- Strombezugsvertrag mit der RheinEnergie AG, Köln vom 14./21. April 2010 mit Laufzeit ab dem 1. September 2009.
- Stromliefervertrag zwischen SWS und der Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG, Aachen. vom 8. Mai 2015 über eine jährliche ungesicherte Nettoleistung von 7,9 MW elektrischer Energie. Die Laufzeit des Vertrages beginnt am 20. Juli 2013 und endet zum 30. Juni 2035.
- Rahmenliefervertrag über Lieferung von Erdgas mit der Stadtwerke Bielefeld GmbH vom 10. Juli 2012. Der Vertrag läuft auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden.
- Gasspeicherzugangsvertrag vom 20. März 2015 mit der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG ersetzt die bisherigen Gasspeichernutzungsverträge mit einer Laufzeit vom 1. Oktober 2007 bis zum 1. April 2028.
- Wasserbezugsvertrag mit der Gelsenwasser AG, Gelsenkirchen, vom 14. Mai 2004 mit einer Laufzeit von bis zum 31. Dezember 2023.
- Konzessionsvertrag mit der Stadt Soest vom 5./11. April 1991, der Zusatzvereinbarung vom 11. April 2000 und dem Änderungsvertrag vom 18. Dezember 2002 für Strom, Gas, Trinkwasser und Fernwärme. Der Vertrag hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2023.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der Stadtwerke Soest GmbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat 2015:

Hans-Ulrich Koch, Vorsitzender	Thomas Howe
Andreas Kappelhoff, stellv. Vorsitzender	Roland Maibaum
Jochen Bock	Bettina von Buchholz
Peter Brüseke	Elisabeth Prolingheuer
Ingo Dietscheidt	Walter Raubaum
Winfried Hagenkötter	Dr. Eckhard Ruthemeyer
Andreas Janning	Klaus Peter Westermann
Bruno Sprinck	Sandra Wulf
Jannine Wagner	Josef Schäfermeier

Geschäftsführer:

André Dreißen

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Der Fokus des Vertriebsgeschäftes der SWS liegt neben dem Heimatmarkt Soest und dem bundesweiten Vertrieb auf der Entwicklung des regionalen Out-of-Area-Geschäfts im östlichen Nordrhein-Westfalen. Im Rahmen der Umsetzung einer Regionalstrategie mit entsprechenden Marken/Produkten mit regionalem Bezug sowie spezifischer Absatzplanung konnte der Kundenbestand außerhalb des Kernmarktes Soest in den letzten Jahren gesteigert werden.

Im Vertriebsbereich Strom konnte die SWS den Absatz an seine Kunden im Vergleich zum Vorjahr auf nunmehr 186,5 Mio. kWh steigern (2014: 182,8 Mio. kWh). Hiervon entfiel ein Anteil von rund 38,3 % auf Stromverkäufe außerhalb des angestammten Versorgungsgebietes im Netzbereich Soest. Die korrespondierenden Verkaufserlöse waren im Berichtsjahr mit rund 33,1 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr (33,4 Mio. €) leicht rückläufig (- 0,8 %). Dieser Rückgang ist preisinduziert, da die SWS zum 1.2.2015 Bezugskostensenkungen an ihre Kunden weitergegeben hat.

Der Erdgasabsatz im Berichtsjahr hat sich positiv entwickelt: Mit insgesamt rund 376,7 Mio.

kWh wurde ein Mehrabsatz von 9,7 % im Vergleich zur vorangegangenen Rechnungsperiode (2014: 343,4 Mio. kWh) erreicht. Dies ist auch auf die höheren Temperaturen im Jahresverlauf zurückzuführen, die mit Gradtagszahlen von 3.291 rund 9,0 % über denen des Jahres 2014 lagen. In externen Versorgungsgebieten hat SWS eine überproportionale Absatzsteigerung in Höhe von rund 19,5 % erreichen können.

Korrespondierend zur Mengenentwicklung haben sich auf Grund stabiler Endkundenpreise die Verkaufserlöse der SWS ausgeweitet. In 2015 hat SWS rund 17,3 Mio. € aus dem Verkauf von Erdgas Erlöst (Vorjahr: 16,2 Mio. €). Dies entspricht einer Steigerung in Höhe von 6,5 %.

Auch in der Wärmesparte von SWS sind Steigerungen von Ab- und Umsatz zu verzeichnen: Der Absatz stieg im abgelaufenen Geschäftsjahr um rund 1,3 Mio. kWh auf nunmehr 16,5 Mio. kWh, die auf den Wärmebereich entfallenden Verkaufserlöse betrugen 1,4 Mio. €.

Der Trinkwasserabsatz bewegte sich mit rund 3,1 Mio. m³ auf dem Niveau der Vorjahre und ist erwartungsgemäß konstant. Der Konzessionsvertrag mit der Gemeinde Bad Sassendorf

konnte im Dezember 2015 erfolgreich verlängert werden, so dass auch mittelfristig von gleichbleibenden Wasserverkaufsmengen auszugehen ist.

SWS hat in 2015 die Preise für die allgemeine Versorgung mit Trinkwasser erstmalig seit 2007 anpassen müssen um der gestiegenen Kostensituation Rechnung zu tragen. Die mit rund 3 € (brutto) pro Monat und Musterhaushalt moderate Preisanpassung zum 01.06.2015 führt in Summe zu steigenden Verkaufserlösen. Insgesamt wurden in 2015 rund 6,8 Mio. € im Bereich der Wasserverkäufe Erlöst (Vorjahr: 6,5 Mio. €).

Neben den genannten Spartenumsätzen im Energie- und Wasserbereich wurden im Jahr 2015 weitere Umsatzerlöse aus Nebengeschäften und Betriebsführungen mit einem Volumen von 2,7 Mio. € erzielt (2014: 2,2 Mio. €). Die Steigerung resultiert in erster Linie aus Dienstleistungen und Energiegeschäften in Verbindung mit der von SWS und den Stadtwerken Arnsberg gegründeten Stadtwerke Arnsberg Vertriebs und Energiedienstleistungs GmbH (SWAV), an der beide Gesellschafter mit je 50 % beteiligt sind. Der Marktstart im April 2015 verlief positiv, die entsprechenden Absatzziele konnten auf Anhieb erreicht werden.

Die Verlustübernahme aus dem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Aqua- Fun Soest GmbH sowie die damit in Zusammenhang stehende Steuererstattung an die Aqua- Fun Soest GmbH betrugen in 2015 rund 1,9 Mio. € (2014: 1,6 Mio. €).

Netzbetrieb:

Die Umsatzerlöse in den regulierten Netzsparten sind in erster Linie von den genehmigten Erlösobergrenzen sowie gesetzlich veranlassten Steuern, Abgaben und Umlagen abhängig.

Auf Grund der zunehmenden Eigennutzung von dezentral erzeugter Energie – insbesondere Photovoltaik - geht die transportierte Menge im Stromnetz stetig zurück. Im Berichtsjahr wurden rund 192,8 Mio. kWh an elektrischer Energie durchgeleitet, was einem Rückgang i.H.v. 1,1 % entspricht. Die Erlöse aus Netznutzungsentgelten (einschließlich Konzessionsabgaben und netzspezifischer Umlagen) sanken um rund 1,5 % auf 10,5 Mio. €.

Die Systematik der Anreizregulierung sieht die Festlegung von Gesamterlösen und nicht von Preisen vor. Dies führt dazu, dass Mengenschwankungen in Folgejahren ausgeglichen werden müssen, da die bei der Preiskalkulation unterstellten Planabsatzmengen von den tatsächlichen Abrechnungsmengen abweichen. Die Differenz (Minderabsatz) wird entgeltregulatorisch erfasst, gesammelt und darf in den Folgejahren inklusive einer Verzinsung auf die Erlösobergrenze aufgeschlagen werden, führt demnach in der Gesamtbetrachtung nicht zu einer Verschlechterung der Ertragssituation. Handelsrechtlich darf diese Forderung jedoch nicht aktiviert werden, so dass es zu einer Erfolgsverschiebung zwischen den einzelnen Jahren der Anreizregulierungsperiode kommt.

In 2015 wurden umfangreiche Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der Versorgungsqualität durchgeführt. In Summe wurden 1,6 km Mittel- und 5,6 km Niederspannungsleitungen verlegt, zwei Trafostationen neu errichtet sowie zwei Mittelspannungsanlagen ausgetauscht. Vier neu erschlossene Baugebiete führten in Summe zu mehr als 170 Neuanschlüssen im abgelaufenen Geschäftsjahr. Die im Netzgebiet Soest angeschlossene Erzeugungsleistung ist

auch in 2015 weiter angestiegen: 54 PV-Anlagen sowie sechs BHKW mit einer Leistung von insgesamt rund 650 kW wurden im Netzgebiet installiert. Die durchgeleiteten Mengen im Erdgasnetz stiegen witterungsbedingt auf rund 457,0 Mio. kWh an, dies entspricht einer Steigerung von 9,5 %. Dementsprechend ist auch eine Steigerung der Verkaufserlöse in diesem Bereich zu verzeichnen: die Erlöse aus Netznutzungsentgelten inklusive Konzessionsabgaben stieg um 327 T€ auf nunmehr 5,6 Mio. € an.

Erzeugung und Speicherung:

SWS ist an der Trianel Gasspeicher Epe GmbH & Co. KG (TGE), Aachen, mit 4,9 % beteiligt. 2015 setzte sich die anhaltend schwierige Situation in der Speichervermarktung weiter fort. Die Erlöse aus der Vermarktung der langfristigen Regelernergie sind weiterhin rückläufig und decken vielfach nicht einmal mehr die entsprechend zu buchenden Kapazitätsentgelte des Netzbetreibers. Die Vermarktungsmöglichkeiten aus dem Sommer-Winter-Spread sind auf Grund des weiterhin geringen Preisunterschiedes stark begrenzt. Die Umsatzerlöse aus der Gasspeicherbewirtschaftung waren mit 1,5 Mio. € in 2015 insbesondere auf Grund abnehmender Handelsaktivitäten deutlich rückläufig (2013: 2,2 Mio. €). Auf Grund der deutlich gesunkenen zum 31.12.2015 vorgenommen. SWS geht auch für die nächsten Jahre von einem defizitären Speicherbetrieb aus und hält die bereits in der Vergangenheit betriebene Risikovorsorge in Form einer Drohverlustrückstellung weiterhin aufrecht.

Am Gas- und Dampfturbinenkraftwerk in Hamm-Uentrop, das durch die Trianel Gaskraftwerk Hamm GmbH & Co. KG (TGH), Aachen, betrieben wird, ist SWS mit 15,5 MW beteiligt. Dies entspricht einem Anteil von 1,8 %.

Der ursprünglich bis zum Jahr 2027 laufende Stromliefervertrag (PPA) mit der TGH wurde im Berichtsjahr aufgelöst, seitdem befindet sich das Kraftwerk in zentraler Vermarktung durch den kaufmännischen Betriebsführer. Möglich wurde dies durch eine Abstandszahlung des Gaslieferanten E.ON Energy Sales GmbH, mit der der Gasliefervertrag vorzeitig beendet wurde. Die Restfinanzierung ist durch Darlehenszusagen der Gesellschafter gesichert.

Dessen ungeachtet sind die Vermarktungsaussichten angesichts des anhaltenden Preisverfalls an den Strombörsen mittelfristig weiterhin schlecht. Aus Gründen der kaufmännischen

Vorsicht hat SWS daher eine Vollabschreibung auf den Beteiligungsbuchwert sowie das bisher ausgereichte Darlehen vorgenommen. Das Trianel Kohlekraftwerk Lünen GmbH & Co. KG (TKL), Lünen, an dem SWS mit 1,1 % beteiligt ist, gehört mit einem durchschnittlichen Wirkungsgrad von über 45 % im Volllastbereich zu den effizientesten Steinkohlekraftwerken in Europa. Dennoch reicht das Strompreisniveau derzeit sowie in absehbarer Zukunft nicht aus, um wirtschaftlich kostendeckend produzieren zu können. Im Gegensatz zu älteren, bereits abgeschriebenen jedoch klimaschädlicheren Kohlekraftwerken muss TKL Abschreibungen und Zinsen zusätzlich zu den operativen Kosten erwirtschaften. SWS hat mit TKL einen bis 2035 laufenden Stromliefervertrag (PPA) geschlossen und geht davon aus, auch zukünftig signifikante Fehlbeträge aus der Stromvermarktung aus TKL zu erzielen. Aus diesem Grund hat SWS wie bereits in den Vorjahren Rückstellungen für drohende Verluste aus dem Stromhandel gebildet.

Eine weitere Beteiligung im Erzeugungsbereich hält SWS an der Trianel Windkraftwerk Borkum GmbH & Co. KG (TWB). An dem Offshore-Windpark in der Nordsee, der eine geplante Gesamterzeugungsleistung von 400 MW auf-

weist, ist SWS mit 2,69 % beteiligt. Die erste Windenergieanlage (WEA) konnte am 1. Februar 2015 erstmalig einspeisen, bis September 2015 wurden alle 40 WEA des ersten Bauabschnittes (200 MW) erfolgreich in Betrieb genommen. Nach schlechteren Verfügbarkeiten während des Testbetriebs konnte die Verfügbarkeit der Anlagen im vierten Quartal 2015 deutlich gesteigert werden.

Über die Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE), an der SWS zum Bilanzstichtag eine Beteiligung von 3,59 % hält, deckt SWS regenerative Erzeugungstechnologien an Land ab. Unternehmensgegenstand der Gesellschaft sind die Planung und Entwicklung, die Errichtung und der Betrieb von Anlagen in Deutschland zur Erzeugung von Strom aus Erneuerbaren Energien. Ziel der TEE ist es, ein Onshore-Wind- und Solarparkportfolio mit einer Leistung von bis zu 200 MW Wind und 75 MW Solar aufzubauen. Zu diesem Zweck hat die TEE im Rumpfgeschäftsjahr 2015 den Solarpark Pritzen (10 MW Freilandanlage) erworben. Daneben wurden weitere Projektentwicklungen vorangetrieben.

Gemeinsam mit den Stadtwerken Lengerich und Versmold sowie der TEN (Teutoburger Energie Netzwerk) hat SWS im Jahr 2012 den Windpark Laubersreuth erworben. SWS ist an den beiden bestehenden Betreibergesellschaften mit je 25 % beteiligt. Im Geschäftsjahr 2015 blieben die Einspeiseerlöse hinter den Erwartungen zurück, SWS geht aber weiterhin von einer Werthaltigkeit des Engagements aus.

Gesamtunternehmung:

Der Umsatz bewegte sich im Berichtsjahr mit 78,9 Mio. € (ohne Strom- und Energiesteuer) ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres (79,0 Mio. €). Der ausgewiesene Jahresüberschuss hat sich im Vergleich zum Vorjahr positiv entwickelt und beträgt 2,3 Mio. € (2014: 2,2 Mio. €).

Die Geschäftsführung der SWS schätzt den Geschäftsverlauf als zufriedenstellend ein. In einem zunehmend schwierigen Marktumfeld ist es dem Unternehmen gelungen, das angestrebte Wirtschaftsplanergebnis von 2,1 Mio. € leicht zu übertreffen. Nach wie vor ist die Ertragslage in den klassischen Wertschöpfungsstufen Vertrieb und Netzbetrieb solide. Dagegen entwickeln sich die Beteiligungen im fossilen Erzeugungsbereich und Speicherbetrieb deutlich hinter den ursprünglichen Erwartungen und machen die Bildung weiterer Drohverlustrückstellungen notwendig. Die getroffenen Maßnahmen zur Umstrukturierung und Diversifikation des Unternehmens haben im abgelaufenen Jahr erhebliche personelle und finanzielle Ressourcen gebunden, werden sich aber mittelfristig auszahlen und das Unternehmen auf ein breiteres Fundament stellen.

Die SWS beschäftigten zum 31.12.2015 126 Mitarbeiter (einschließlich Auszubildende). Die qualifizierten und engagierten Mitarbeiter leisten einen wesentlichen Beitrag zum Erfolg des Unternehmens. Auch im Jahr 2015 haben sich die Mitarbeiter fortlaufend weitergebildet, um die steigenden Herausforderungen in der Energiebranche weiter sicher beherrschen zu können.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2015	115	7	122
2014	111	4	115
2013	115	3	118

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Einnahmen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2016 Plan In €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Gewinnausschüttung*	1.000.000	3.000.000	0**	2.000.000
Konzessionsabgabe	2.505.000	2.423.903	2.514.636	2.497.200
Gesamteinnahmen	3.505.000	5.423.903	2.514.636	4.497.200

*einschließlich Kapitalertragssteuer und Solidaritätszuschlag, die von der Stadt Soest abzuführen sind.

** Gewinne aus 2013 erst in 2015 vereinnahmt.

Jahresbilanz der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2015

	Aktivseite	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	599.175,00	553.316,00	485.710,00
II	Sachanlagen	48.519.288,96	48.858.903,19	49.019.765,96
III	Finanzanlagen	21.966.972,80	21.963.268,38	21.760.451,54
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	1.823.836,60	2.246.188,99	2.842.444,79
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.368.475,66	6.801.371,75	8.191.867,31
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	217,18
3.	Forderungen gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.455.877,70	1.573.266,82	1.572.375,33
4.	Forderungen gegenüber dem Gesellschafter	756.751,21	852.414,09	146.560,25
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.690.313,64	3.577.980,67	1.709.195,30
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	374.404,47	4.032.268,29	4.724.351,76
C	Rechnungsabgrenzungsposten	192.646,39	338.336,39	299.067,22
	Summe der Aktiva	87.747.742,43	90.797.314,57	90.752.006,64
	Passivseite	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	6.028.150,00	6.028.150,00	6.028.150,00
II	Kapitalrücklage	9.958.943,26	9.958.943,26	9.958.943,26
III	Gewinnrücklagen	17.207.658,23	18.034.000,22	15.459.462,08
IV	Jahresüberschuss	2.322.700,29	2.173.658,01	2.574.538,14
B	Sonderposten für Investitionszuschüsse			
C	Empfangene Ertragszuschüsse	5.910.430,59	5.843.926,40	5.908.475,72
D	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen	1.294.903,00	1.226.126,00	1.203.643,00
2.	Steuerrückstellungen	116.999,00	0,00	192.981,46
3.	sonstige Rückstellungen	16.244.396,80	19.527.732,16	21.153.934,39
E	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.638.226,50	13.681.707,90	16.469.170,57
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.877.321,15	2.922.218,15	3.253.953,67
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	1.493.535,87	1.475.069,31	2.156.467,04
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1.807,94	95.899,17	4.898,98
5.	Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter	0,00	0,00	0,00
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	6.651.589,80	9.829.153,99	6.387.038,33
F	Rechnungsabgrenzungsposten	1.080,00	730,00	350,00
	Summe der Passiva	87.747.742,43	90.797.314,57	90.752.006,64

Gewinn- und Verlustrechnung der Stadtwerke Soest GmbH zum 31.12.2015

		2015 in €	2014 in €	2013 in €
1.	Umsatzerlöse ./.. Stromsteuer	78.868.652,42	78.970.373,49	84.728.631,81
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	437.456,33	407.702,70	331.927,64
3.	Sonstige betriebliche Erträge	2.941.777,52	460.934,26	392.462,27
4.	Materialaufwand	-56.600.658,67	-58.053.514,63	-61.571.414,58
5.	Personalaufwand	-8.495.616,03	-7.919.247,72	-7.520.437,08
6.	Abschreibungen	-4.139.344,73	-3.944.386,00	-4.035.281,28
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.196.761,28	-4.684.365,78	-5.189.322,28
8.	Erträge aus Beteiligungen	383.550,41	428.487,19	440.247,08
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	571.177,31	465.349,72	149.195,87
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.472,39	128.891,65	146.204,14
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.227.686,57	0,00	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.240.164,51	-1.600.564,09	-1.678.480,53
13a.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.309.159,01	-1.103.698,76	-1.167.276,71
13b.	An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-592.513,00	-495.929,00	-511.695,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	3.414.182,58	3.060.033,03	4.514.761,35
15.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
16.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-875.748,32	-642.453,92	-1.739.287,51
17.	Sonstige Steuern	-215.733,97	-243.921,10	-200.935,70
18.	Jahresüberschuss	2.322.700,29	2.173.658,01	2.574.538,14

Stadtwerke Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2015	2014	2013
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	40,48%	39,86%	37,49%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	49,96%	50,71%	47,74%
Personal			
Personalaufwandsquote	10,21%	9,79%	8,73%
Umsatz je Beschäftigten in Eur	641.209	686.699	736.771
Pro-Kopf-Gewinn je Beschäftigten in Eur	18.884	18.901	21.818
Material			
Materialaufwandsquote	68,02%	71,79%	71,44%
Anlagen			
Abschreibungsquote	4,97%	4,88%	4,68%

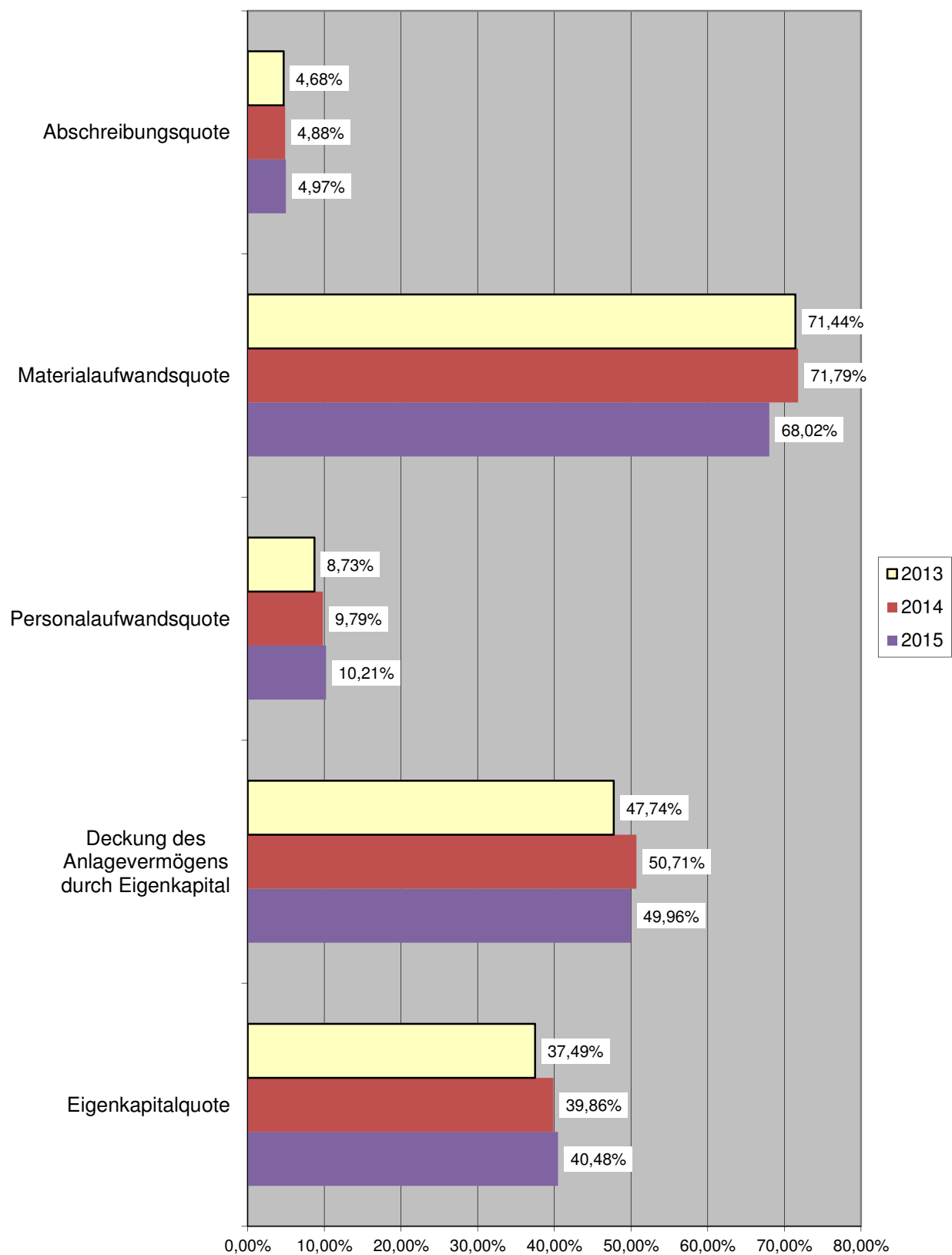
Ertragsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Umsatzerlöse	78.868.652	78.970.373	84.728.632
andere aktivierte Eigenleistungen	437.456	407.703	331.928
Sonstige betriebliche Erträge	2.941.778	460.934	392.462
Erträge aus Beteiligungen	383.550	428.487	440.247
Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	571.177	465.350	149.196
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	13.472	128.892	146.204
Erträge gesamt	83.216.086	80.861.739	86.188.669

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Materialaufwand	-56.600.659	-58.053.515	-61.571.415
Personalaufwand	-8.495.616	-7.919.248	-7.520.437
Abschreibungen	-4.139.345	-3.944.386	-4.035.281
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.196.761	-4.684.366	-5.189.322
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.240.165	-1.600.564	-1.678.481
Aufwendungen aus Verlustübernahme	-1.309.159	-1.103.699	-1.167.277
An die Organgesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-592.513	-495.929	-511.695
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-2.227.687	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0		0
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-875.748	-642.454	-1.739.288
Sonstige Steuern	-215.734	-243.921	-200.936
Aufwendungen gesamt	-80.893.386	-78.688.081	-83.614.131

Stadtwerke Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.1.1 AquaFun Soest GmbH

Anschrift:

Stadtwerke Soest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/ 3 92-0

Gründungsjahr: 2001

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	4.000.000,00 Euro
Die Stadtwerke halten einen Anteil von:	4.000.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand des Unternehmens:

Die Bereitstellung und der Betrieb von Bädern und damit im Zusammenhang stehender Sport- und Freizeiteinrichtungen einschließlich der dazugehörenden Infrastruktureinrichtungen im Stadtgebiet von Soest, um damit auch die Wettbewerbsfähigkeit des Standortes zu stärken. Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Gesellschaftszweck gefördert wird. Sie kann sich zur Erledigung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Sport-, Freizeit- und Erholungsmöglichkeiten für die Bevölkerung gehört zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Gesellschaft erfüllt diesen Zweck durch den Betrieb eines Sport- und Freizeitbades.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die AquaFun Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Wichtige Verträge:

Zwischen der AquaFun Soest GmbH, Soest (Organgesellschaft) und der Alleingesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH, Soest (SWS) wurde am 24. Oktober 2001 ein notariell beurkundeter Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag geschlossen. Dieser Vertrag wurde durch eine Neufassung des Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrags am 11. Dezember 2014 ersetzt. Die Laufzeit beträgt anfangs fünf Jahre und verlängert sich um jeweils zwei weitere Jahre, wenn er nicht sechs Monate vor seinem Ablauf gekündigt wird.

Vertrag über eine Konzernumlage für Körperschaft- und Gewerbesteuer vom 5. Januar 2006.

Wärme- und Strombezugsvertrag mit der SWS jeweils vom 29. März 2006.

Vertrag mit der SWS über kaufmännische, technische und sonstige Dienstleistungen vom 26. April 2006.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung und die Geschäftsführung

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der AquaFun Soest GmbH ist die Stadtwerke Soest GmbH.

Geschäftsführer:

Stefan Schlichte

Ein Aufsichtsrat wird gem. § 7 des Gesellschaftsvertrages nicht bestellt.

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Der Geschäftsverlauf 2015 ist insgesamt als zufriedenstellend zu bezeichnen. Gegenüber dem Vorjahr fiel das Ergebnis nach Steuergutschrift durch die Obergesellschaft 2015 um 206 T€ schlechter aus; der finanzielle Mehraufwand floss in die Weiterentwicklung und die Planung des Freizeitbades und der Saunalandschaft ein. Leider kam es nach den Planungsphasen 1 und 2 nicht zum finalen Abschluss, somit konnte dem finanziell erbrachten Aufwand kein Ertrag gegenüberstehen. Weitere Ausgaben sind in Dienstleistungen bezüglich der Marktanalyse und einer Konzeptstudie geflossen.

Über das ganze Jahr haben die Mitarbeiter mit besonderen Aktionen und Events rund um die Sauna und das Bad aktiv Werbung für das AquaFun Soest betrieben. Dazu gehörten u.a. themenbezogene Sauna- & Bad-Events, Beach-Volleyball-Turniere, eine Disco-Pool-Party und Freibadveranstaltungen mit der Firma Zephyrus und in Kooperationen mit der Sparkasse Soest. Für Kinder und Jugendliche waren die Veranstaltungen „Sicher im Wasser“ (kostenlose Schülerschwimmkurse) und der Auftritt des Nikolauses ausgelegt. Ersteres war und ist weiterhin mit einem sehr hohen finanziellen Aufwand verbunden, dennoch ist unser Image davon positiv beeinflusst worden. Unser primäres Ziel, den Kindern aus Soest das AquaFun nahe zu bringen und sie in eine Wohlfühlatmosphäre eintauchen zu lassen, ist sehr eng verbunden mit der Präferenz Soest als erste Stadt in Deutschland zu präsentieren in der alle Grundschulkinder schwimmen können. Diesem Vorhaben steht einerseits ein großes Personalaufkommen und Organisationsarbeit und andererseits eine Unterstützung durch die Bürgerstiftung Hellweg gegenüber.

Unsere Kooperation mit dem Klinikum Stadt Soest („Soest Vital“) bezüglich der Durchführung von Reha-Kursen im AquaFun wurde erfolgreich fortgesetzt. Unsere Erweiterung der Kursangebote und die Schulungen der Mitarbeiter im Bereich Fitness sind immer mehr tragende Grundpfeiler unseres Angebotsspektrums.

Personell liegt die Anzahl der Festangestellten weiterhin bei 67 Mitarbeiter/innen. Durch weitere Optimierungen der Handlungsabläufe ist es uns dennoch möglich, bei gleichem Stundenstand die Qualität unserer Serviceleistungen kontinuierlich zu steigern und dem zunehmenden Wartungsaufwand unserer Anlagen Rechnung tragen.

Von technischer Seite her verlief der Geschäftsbetrieb störungsfrei. Dennoch fand eine Revisionsphase von 12 Tagen im Oktober 2015 statt. In dieser Phase wurden altersbedingte Mängel behoben. Es war leider nicht möglich, diese besagten Mängel während des Betriebes oder in Nachtarbeit zu beseitigen. Des Weiteren wurden Neuerungen, wie z.B. Luftschleusen, eine raumlufttechnische Abschottung des Kassensbereiches, Schwebeliegen sowie der Einbau einer neuen Lüftungsanlage und einer neuen Küchendecke installiert. Durch diese Umbau- und Reparaturmaßnahmen ist es nicht möglich gewesen, den entstandenen Umsatz- und Besucherverlust auszugleichen.

Die Besucherzahlen lagen in 2015 mit insgesamt 299.042 Besuchern um rund 23.572 Besucher bzw. 7,31 % unter der Vorjahreszahl. Im Wirtschaftsplan für 2015 war eine Besucherzahl von 318.900 angesetzt. Neben den üblichen witterungs- und jahreszeitabhängigen Einflüssen führten die Angebotsweiterungen unserer Mitbewerber zu rückläufigen Besucherzahlen im AquaFun. Dazu trug auch die negative Presse bezüglich unserer geplanten zoologischen Erweiterung, die Umsatzsteuererhöhung im Saunabereich und die 12 Revisions-tage bei. Während dieser Zeit war das AquaFun komplett geschlossen und konnte somit keinen Umsatz verbuchen. Die Umsatzsteuererhöhung im Saunabereich trat am 01.07.2015 in Kraft und hatte eine Preisanpassung von mindestens 12 % zur Folge.

Die Umsatzerlöse sind gegenüber dem Vorjahr mit 2.872 T€ um 141 T€ niedriger als 2014. Der Wirtschaftsplan 2015 sah bei 318.900 Besuchern Umsatzerlöse von 3.050 T€ und somit einen Durchschnittserlös von 9,56 € je Besucher vor. Die Drei-Jahres-Betrachtung zeigt eine Stagnation sowie einen Rückgang der Umsatzerlöse der einzelnen Bereiche. Das verdeutlicht, dass fühlbare Anstrengungen und Investitionen nicht nur zum Erhalt der Wettbewerbsfähigkeit, sondern insbesondere zur Steigerung der Attraktivität und zur Steigerung der Besucherzahlen notwendig sind. Der Rückgang der Umsatzzahlen im Jahr 2015 lässt sich wie im Punkt 2.2 beschrieben erläutern.

Belegschaft:

Die Gesellschaft hat im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 67 (Vorjahr 67) Gehaltsempfänger beschäftigt sowie 9 (Vorjahr 11) Aushilfskräfte.

Verflechtungen zwischen Stadtwerken Soest GmbH und der AquaFun Soest GmbH:

Wirtschaftsjahr	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Verlustabdeckung durch die Stadtwerke Soest GmbH (+)	1.309.159	1.103.699	1.167.277

Bilanz der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2015

	Aktiva	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.125,00	3.141,00	3.672,00
II	Sachanlagen	12.210.813,85	12.542.903,08	13.072.700,85
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte			
	Handelswaren	11.792,44	10.896,65	11.075,80
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
	1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.481,50	9.096,60	11.248,37
	2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.412.363,96	1.387.981,59	2.156.467,04
	3. Sonstige Vermögensgegenstände	20.784,43	18.541,53	20.796,91
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	180.833,46	231.032,35	605.830,96
C	Rechnungsabgrenzungsposten	1.812,73	474,56	25.438,97
	Summe Aktiva	13.853.007,37	14.204.067,36	15.907.230,90

	Passiva	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	4.000.000,00	4.000.000,00	7.000.000,00
	Kapitalrücklage	2.000.000,00	2.000.000,00	
B	Rückstellungen			
1.	Sonstige Rückstellungen	168.033,61	153.233,61	133.055,61
C	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6.900.410,00	7.275.770,00	8.264.351,24
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	142.563,50	139.214,40	70.108,61
3.	Sonstige Verbindlichkeiten	552.933,26	534.438,29	335.435,59
D	Rechnungsabgrenzungsposten	89.067,00	101.411,06	104.279,85
	Summe Passiva	13.853.007,37	14.204.067,36	15.907.230,90

Gewinn- und Verlustrechnung der AquaFun Soest GmbH zum 31.12.2015

	GuV-Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
1.	Umsatzerlöse	2.872.593,89	3.012.677,52	3.013.983,10
2.	Sonstige betriebliche Erträge	68.692,88	44.866,65	84.251,49
3.	Materialaufwand	1.666.593,69	1.628.480,19	1.717.717,64
4.	Personalaufwand	1.831.989,86	1.654.920,45	1.547.000,24
5.	Abschreibungen	588.361,97	662.895,22	780.361,01
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	594.400,18	435.232,04	355.736,31
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	2.277,44	15.648,90
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.105,26	235.525,65	349.556,18
9.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-1.859.164,19	-1.557.231,94	-1.636.487,89
10.	sonstige Steuern	42.507,82	42.395,82	42.483,82
11.	von der Obergesellschaft erstattete Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	592.513,00	495.929,00	511.695,00
12.	Erträge aus Verlustübernahme	1.309.159,01	1.103.698,76	1.167.276,71
13.	Jahresergebnis	0,00	0,00	0,00

AquaFun Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2015	2014	2013
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	43,31%	42,24%	44,01%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	49,12%	47,82%	53,53%
Personal			
Personalaufwandsquote	62,29%	54,09%	49,68%
Material			
Materialaufwandsquote	56,66%	53,22%	55,16%
Anlagen			
Abschreibungsquote	20,00%	21,66%	25,06%

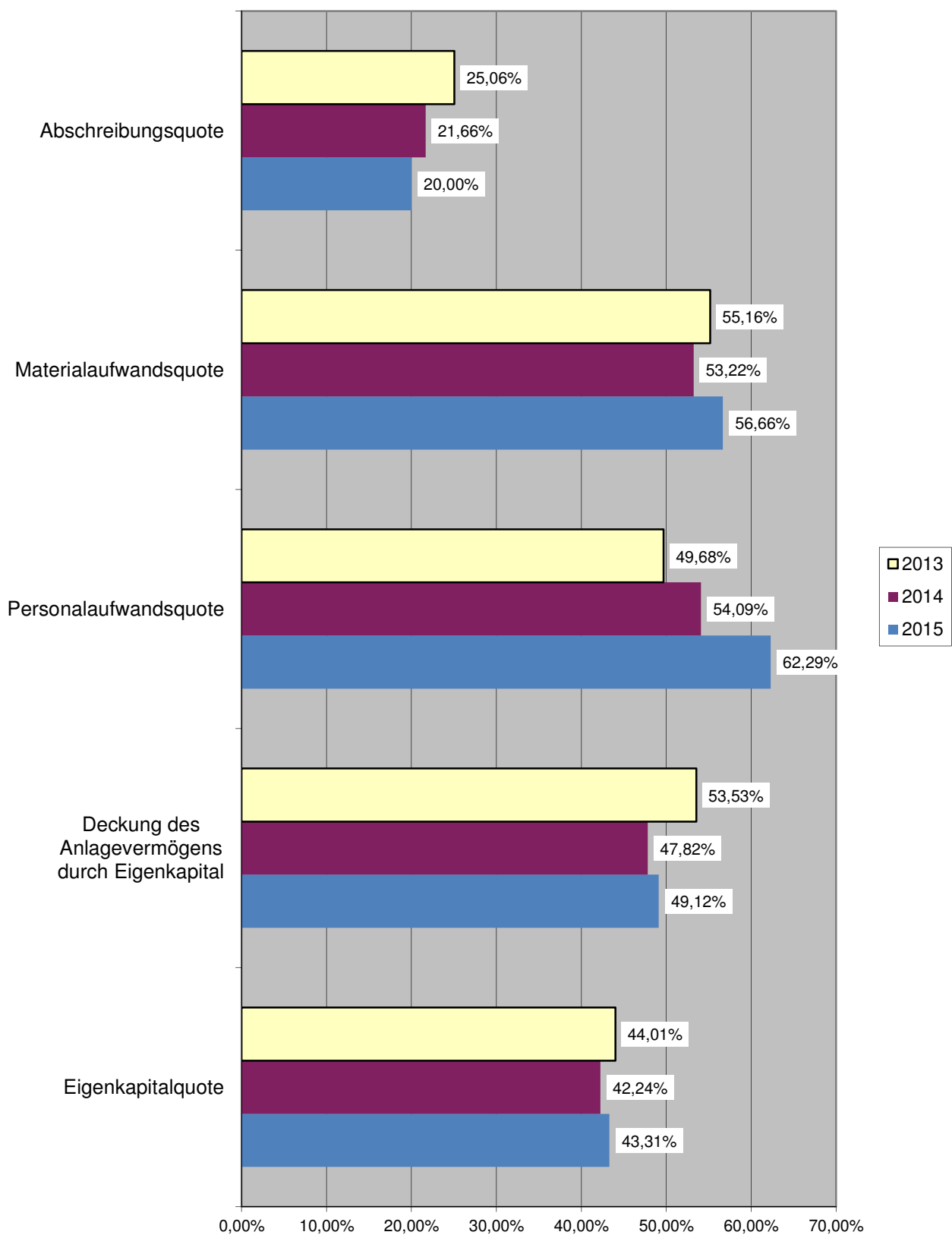
Ertragsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Umsatzerlöse	2.872.594	3.012.678	3.013.983
Sonstige betriebliche Erträge	68.693	44.867	84.251
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	2.277	15.649
Erträge gesamt	2.941.287	3.059.822	3.113.883

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Materialaufwand	1.666.594	1.628.480	1.717.718
Personalaufwand	1.831.990	1.654.920	1.547.000
Abschreibungen	588.362	662.895	780.361
Sonstige betriebliche Aufwendungen	594.400	435.232	355.736
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	119.105	235.526	349.556
Sonstige Steuern	42.508	42.396	42.484
Aufwendungen gesamt	4.842.959	4.659.449	4.792.855

AquaFun Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.1.2 Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH

Anschrift:

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH
Aldegrewerwall 12
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 392-0

Gründungsdatum: 27. November 2013

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.000,00 Euro
Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH:	5.000,00 Euro (20 %)
Gesellschafterin Stadtwerke Soest GmbH:	20.000,00 Euro (80 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Errichtung und der Betrieb von Energieerzeugungsanlagen. Alleiniger Zweck der Gesellschaft ist die Errichtung und der Betrieb einer Heizanlage für die Klinikum Stadt Soest gGmbH zur Sicherstellung der medizinischen Versorgung sowie der Gesundheit der Patienten in der Region und die Lieferung von Wärme und Dampf an die Klinikum Stadt Soest gGmbH.

Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Unternehmensgegenstand unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an diesen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe erwerben, errichten oder pachten.

Aufgabenbereich:

Die Wärmecontracting KlinikumStadtSoest (WKSS) GmbH ist ein Gemeinschaftsunternehmen der Stadtwerke Soest GmbH (80 %) und der Klinikum Stadt Soest gGmbH (20 %) und damit zu 100 % unter dem Einfluss der Stadt Soest.

Mit dem vorgenannten verselbständigten Aufgabenbereichen wird die folgende Aufgabe erledigt:

- Versorgung des Klinikums Stadt Soest mit Wärme und Dampf

Organe der Einrichtung:

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung und die Gesellschafterversammlung

Geschäftsführung:

Jörg Kuhlmann

Gesellschafterversammlung:

Die Gesellschafter werden in der Gesellschafterversammlung durch ihre Geschäftsführer vertreten.

Belegschaft:

Die Gesellschaft beschäftigt keine eigenen Mitarbeiter

**Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt
im Zeitreihenvergleich:**

Es bestehen keine wesentlichen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt

Wärmecontracting KlinikumStadtSoest GmbH

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	27.11.2013* in €
A. Anlagevermögen				
I. Sachanlagen	1.159.036,00	1.064.681,40	0,00	0,00
B. Umlaufvermögen				
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferung und Leistung	49.590,19	0,00	0,00	0,00
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	81.171,91	87.087,72	0,00	0,00
3. Sonstige Vermögensgegenstände	21.832,73	4.310,92	0,00	0,00
II. Guthaben bei Kreditinstituten	351.418,01	1.108.631,70	395.968,05	400.000,00
Summe Aktiva	1.663.048,84	2.264.711,74	395.968,05	400.000,00

Passivseite	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €	27.11.2013 in €
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklagen	375.000,00	375.000,00	375.000,00	375.000,00
III. Verlustvortrag	-25.073,35	-7.649,13	0,00	0,00
IV. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	46.843,48	-17.424,22	-7.649,13	0,00
B. Rückstellungen				
1. Steuerrückstellungen	5.000,00			
2. Sonstige Rückstellungen	9.750,00	5.600,00	3.400,00	0,00
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.163.343,10	1.600.000,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	63.185,61	284.185,09	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	217,18	0,00
Summe Passiva	1.663.048,84	2.264.711,74	395.968,05	400.000,00

*Gründungsdatum der Gesellschaft

Wärmecontracting Klinikum StadtSoest GmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

	2015 in €	2014 in €	2013 in €
1. Umsatzerlöse	623.376,26	0,00	0,00
2. sonstige betriebliche Erträge	49,17	117,50	0,00
3. Materialaufwand	-392.103,38		
4. Abschreibungen auf Sachanlagen	-80.186,56		
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	-19.845,83	-18.117,99	-7.649,13
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	226,37	576,27	
7. Zinsen und ähnlich Aufwendungen	-75.471,21		
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	56.044,82	-17.424,22	-7.649,13
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.201,34		
10. Jahresfehlbetrag	46.843,48	-17.424,22	-7.649,13

3.2 Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Anschrift:

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH
Teichsmühlengasse 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/36 33 1

Gründungsjahr: 2013

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	25.000,00 Euro	
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	25.000,00 Euro	(100 %)

Ziele der Beteiligung:

Gegenstand des Unternehmens ist gem. § 3 (1) Gesellschaftsvertrag, die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Soest in struktureller Hinsicht unter Beachtung ökologischer Erfordernisse voranzutreiben und zu begleiten. Ziel ist es, neue Arbeitsplätze zu schaffen und bestehende für die Zukunft zu sichern. Gegenstand ist außerdem die Verwaltung und der Betrieb der Stadthalle und gleichartiger Versammlungsräume in der Stadt Soest, einschließlich der damit zusammenhängenden Einrichtungen, die hierzu erforderliche Organisation und Durchführung von Veranstaltungen jeglicher Art.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Zweck der Gesellschaft ist die Förderung und bestandsorientierte Pflege der ortsansässigen Wirtschaft einschließlich des Einzelhandels; die Förderung der Industrie- und Gewerbeansiedlung sowie die Förderung von Stadtmarketing. Die Gesellschaft erfüllt diese öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Gesellschaft verankerten Aufgaben.

Durch die 304 in 2013 organisierten Veranstaltungen wie Tagungen, Kongresse, Messen und Ausstellungen, Musik-, Theater- und sonstigen Kulturvorstellungen wird die kommunale Wirtschaftspolitik u. a. durch Schaffung von Standortvorteilen gefördert. Gemäß dem Unternehmensgegenstand werden die Bereiche kulturelle Betreuung der Einwohner, Fremdenverkehr und Stadtmarketing unterstützt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ist an keinen anderen Unternehmen oder Gesellschaften beteiligt.

Organe der Gesellschaft:

Organe der Gesellschaft sind die Gesellschaftsversammlung, die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat.

Gesellschafterversammlung:

Alleinige Gesellschafterin der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH ist die Stadt Soest.

Aufsichtsrat 2015:

Jochem, Martin (Vorstizender)	Richter, Anne
Burges, Michael (Stellv. Voritzender ab 11/15)	Howe, Thomas
Holz, Volker (Stellv. Voritzender bis 10/15)	Fischer, Willy
Niermann, Wanda	Lisztewink, Paul Georg
Haupt, Lavinia	Ruthemeyer Dr., Eckhard
Tavus, Mehmet	Schreiber, Rolf
Wiggerich, Ernst-Wilhelm	Becker, Ulrich
Önder, Serdar	Lemke, Dirk
Hänsch, Andre	Bannert, Marcel
Stratmann, Marita	Lesniak, Radoslaw
Michel, Bernhard	Hagenkötter, Winfried

Geschäftsführung:

Ferdinand Griewel

Darstellung des Geschäftsverlaufs:

Die Gesellschaft kann auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2015 zurückblicken. Der Erfolgsplan 2015 der WMS GmbH wurde vom Aufsichtsrat mit - 1.100 T€ beschlossen, entsprechend setzte der Gesellschafter den Zuschuss fest. Mit dem jetzt vorliegenden Ergebnis in Höhe von -1.016,2 T€ ergibt sich eine Verbesserung zum Plan in Höhe von 83,8 T€.

Im Vorjahresvergleich erhöhte sich der Verlust um 30,2 T€. Zu berücksichtigen ist hierbei die Rückstellung für ein Contracting in Höhe von 60,8 T€ (Planwert), die ergebniswirksam ist.

Bereinigt um die Grundstücksverkäufe im Vorjahr stiegen die Umsatzerlöse um 198 T€ an, insbesondere bedingt durch Mehreinnahmen bei den Eintrittsgeldern (+148,9 T€) und Veranstaltungen (+61 T€). Die sonstigen Erlöse sanken um 36,2 T€. Bereinigt um Grundstücksabgänge im Vorjahr stieg der Materialaufwand um 144,4 T€.

Das Rohergebnis verbesserte sich um 20 T€ im Vorjahresvergleich.

Kosteneinsparungen wurden im Wesentlichen bei Aufwendungen für Werbung erzielt -27,1 T€.

Kostensteigerungen gab es insbesondere beim Personalaufwand +48,7 T€ bedingt durch höhere Kosten für Minijobber sowie durch weitere tarifliche Anpassungen.

Das Team qualifizierter Mitarbeiter bleibt ein bestimmender Erfolgsfaktor. Neben dem Geschäftsführer werden 17 Angestellte, 3 Beamte, 4 Auszubildende und durchschnittlich 62 Aushilfen/ Minijobber (Reinigungskräfte, Brandsicherheitswachen, Auf- Abbauhelfer, Servicekräfte, Kassen-, Einlass- und Garderobenkräfte) beschäftigt.

Geschäftsbereich Wirtschaftsförderung

Entwicklung des STRABAG-Areals:

Im Jahr 2015 wurde in einem langwierigen VOF-Verfahren das Büro Spiekermann mit den gutachterlichen Leistungen beauftragt. Dieses komplettiert mit dem Altlastenverband NRW, dem Kreis und der Stadt Soest sowie der WMS das Projektteam, das die Sanierungsuntersuchung und -planung für die Brachfläche erarbeiten wird. In 2015 wurden vorbereitende Maßnahmen wie bspw. Rodung und Vermessung vorbereitet bzw. ausgeschrieben.

Das wirtschaftliche Ergebnis für das Strabag-Areal war in 2015 positiv, da auf Ertragsseite zusätzliche Mieterträge generiert werden konnten. Hintergrund ist die temporäre Vermietung an zahlreiche Firmen, die den FTTC-Ausbau der Telekom durchgeführt haben. Seit Sommer 2015 steht ein Teil des Geländes auch als Unterkunft für Asylbewerber zur Verfügung. Diese Funktion soll in 2017 enden, damit die beabsichtigte Revitalisierung planmäßig starten kann.

Entwicklung des Bahnhofsquartiers

Kurz nach dem Jahresende 2015 konnten die noch verfügbaren Gewerbeflächen an die Stadtwerke Soest GmbH verkauft. Diese planen auf dem Gelände die Neuerrichtung von Betriebsgebäuden. Das durch die WMS entwickelte Gewerbegebiet ist somit nach 9 Jahren Entwicklungs- und Vermarktungszeit vollständig vermarktet. Somit ist dieses Immobilienprojekt abgeschlossen.

Die städtebauliche Aufwertung des Quartiers wurde in 2015 durch die Neubauten des Hotels und des Bürogebäudes für die Firma Enercon besonders sichtbar. Mit dem erwarteten Bau weiterer Gebäude in den kommenden Jahren und der städtebaulichen Aufwertung des benachbarten Strabag-Areals besitzt das Quartier gute Perspektiven hinsichtlich eines attraktiven Eingangsportals zur Stadt im Bereich des Bahnhofs.

Auch in 2015 war ein wirtschaftlicher Betrieb des Bahnhofsgebäudes gewährleistet. Trotz erheblicher Investitionen in die Umgestaltung des Besprechungsraumes hat sich die ERGO-Versicherung leider dazu entschlossen, den Mietvertrag im Sommer 2016 auslaufen zu lassen. Die Bezirksdirektion der Versicherung schloss am 31.12.2015. Die Bewirtschaftung des Gebäudes bindet weiterhin erheblich personelle Ressourcen der WMS GmbH, insbesondere bei

der Beseitigung technischer Störungen. Auch das Thema Sicherheit ist weiter im Fokus, nachdem Einbrüche und Vandalismus- Schäden aufgetreten sind.

Entwicklung der Adamkaserne

In 2015 wurden die Verhandlungen mit der BIMA zum Ankauf der Adamkaserne fortgeführt. Auf Basis eines Verkehrswertgutachtens wurden seitens der WMS in Kooperation mit der NRW Urban Kostenpositionen geprüft und immobilienwirtschaftliche Kalkulationen entwickelt. Die Kaufverhandlungen erhielten durch den steigenden Zuzug von Asylbewerbern in der zweiten Jahreshälfte dahingehend eine zusätzliche Rahmenbedingung, dass der Bund leer stehende Kasernenfläche zur Unterbringung der Asylbewerber und Schaffung von preisgünstigem Wohnraum aktivieren will. Der Kaufprozess wird in 2016 vor diesem Hintergrund fortgeführt. Bestandspflege lokaler Unternehmen Da Investitionen maßgeblich von regionalen und lokalen Akteuren durchgeführt werden, besitzt die Bestandspflege lokaler Unternehmen einen außerordentlichen Stellenwert in der Arbeit des Geschäftsbereichs Wirtschaftsförderung. Folgendes Dienstleistungsportfolio wird durch die WMS angeboten:

- Zentraler Ansprechpartner für Industrie, Dienstleistung, Handwerk & Handel
- Entwicklung & Umsetzung von Infrastrukturvorhaben (Internet)
- Wahrnehmung und Vertretung wirtschaftlicher Interessen in der Stadt- und Regionalentwicklung
- Unternehmengespräche & Betriebsbesichtigungen
- Vernetzung lokaler und regionaler Unternehmen (Clustermanagement)

Im Fokus der Bestandspflege stehen die Herstellung von Zufriedenheit und Standortidentifikation. Unternehmerische Vorhaben jeglicher Art (bspw. Finanzierung, Stellplatznachweis, Werbung etc.) werden durch die WMS bei den zuständigen Institutionen oder Behörden platziert und bis zur Umsetzung begleitet. In 2015 wurde bspw. die Werbung in städtischen Parkhäusern unterstützt. Diese Betreuungen sollen in 2016 durch eine professionelle Datenbank und damit verbundene Kontaktaufnahme und Ansprache der Unternehmen optimiert und standardisiert werden.

Auch die Begegnung von Unternehmen untereinander wurde gefördert. Am 28.08.2015 wurde im Blauen Saal der dritte Soester Unternehmertreff in Kooperation mit der Volksbank, der IHK Arnsberg, dem Verein Soester Wirtschaft, der Kreishandwerkerschaft Hellweg-Lippe und der Stadt Soest angeboten. Genau wie in den Vorjahren nutzten über 100 Gäste die Gelegenheit, sich zu vernetzen und zu informieren. Ebenfalls erstellte unser Haus in Kooperation mit dem STARTER CENTER Hellweg & Hochsauerland und den Fachhochschulen der Region (Schwerpunkt Südwestfalen mit Standort in Soest) ein Konzept für die „e-lounge“. Diese wurde am 28. Oktober das erste Mal mit dem Soester Unternehmer Patrick Droste von „art is just a four letter word“ umgesetzt. Rund 100 Studenten, einzelne Unternehmer und Ansprechpartner im Bereich der Existenzgründung besuchten diese Veranstaltung.

Ein branchenübergreifendes dringendes Thema der lokalen Wirtschaft ist eine schnelle Internetanbindung. In Zusammenarbeit mit der Initiative Freifunk Soest wurde das „Freies WLAN-Vorhaben“ bzgl. der technischen Voraussetzun-

gen weiter ausgebaut und soll somit im Jahre 2016 intensiver genutzt werden können.

Darüber hinaus hat die Telekom AG in 2015 ihr Netz modernisiert. Glasfaserkabel wurde in der Stadt und in fast allen Ortsteilen bis zu den Kabelverzweigungen verlegt, so dass deutlich höhere Datenraten im down- und upload möglich sind. Die WMS hat diesen Prozess maßgeblich initiiert und koordinativ begleitet. Um gezielt Soester Unternehmen auf die besseren Versorgungsmöglichkeiten aufmerksam zu machen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Bundesverband für mittelständische Wirtschaft am 29.05.2015 eine Informationsveranstaltung bei der Firma Kverneland mit circa 35 Teilnehmern durchgeführt. Obwohl ab Herbst 2015 deutlich bessere Qualitäten nachgefragt werden können, ist der Prozess der Internetoptimierung weiterhin Aufgabe der WMS. Denn einige Ortsteile und einige Lagen in den Gewerbegebieten verfügen noch nicht über zufriedenstellende Anbindung. Zudem ist zu erwarten, dass der Datentransfer weiter steigen wird.

Unternehmens- und Existenzgründungsberatung

Die Unternehmens- und Existenzgründungsberatung erfolgt überwiegend auf Basis konkreter Anfragen und umfasst folgende Schwerpunkte:

- Unternehmensansiedlung und Investorenbetreuung
- Vermarktung unbebauter Gewerbeflächen (städtisch + privat)
- Vermittlung von Gewerbeobjekten (Produktion, Lager, Büro, Ladenlokal etc.)
- Existenzgründungsberatung (Startercenter Hellweg)
- Vermittlung bei Konflikten zwischen Unternehmen & Stadt
- Beratung über öffentliche Förderprogramme
- Kontaktherstellung zwischen Wirtschaft und Fachhochschule
- Begleitung bei der Suche nach qualifiziertem Fachpersonal

Die guten Finanzierungskonditionen haben in 2015 eine sehr hohe Anzahl von Unternehmen in die Lage versetzt, den Neubau von Gewerbeimmobilien zu prüfen. Dementsprechend war mit circa 45 Vorhaben die Investorenbetreuung der WMS wieder einmal eine Hauptaufgabe. Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Standort Soest für Investitionen sowohl für ansässige als auch für auswärtige Unternehmen sehr interessant ist. Die Nachfrage nach Gewerbebauland fokussiert sich auf das Gebiet am Vollmarsteinweg, nachdem das Gewerbegebiet am Bahnhof keine Flächen mehr zur Verfügung hat.

Gleichwohl wären deutlich höhere Verkaufszahlen möglich gewesen. Die mit vielen Restriktionen (Erbbaupacht, Optionen, Vegetationsaufwuchs etc.) behafteten, verfügbaren Gewerbegrundstücke erschweren eine Ansiedlung und Bedarfsdeckung immens. Viele Investitionen scheitern an der Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage. Während überwiegend kleinere Grundstücke nachgefragt werden (2.000 qm), sind nur noch städtische Grundstücke ab 3.000 qm zu im regionalen Vergleich hohen Preisen verfügbar. Gleiches gilt bei der Vermittlung von Ladenlokalen für den Einzelhandel. Zwar besitzt Soest nach wie vor eine geringe Leerstandsquote und in Teilbereichen eine gute Investitionsbereitschaft der Eigentümer. Dennoch können gerade im Modebereich keine attraktiven Lokale angeboten werden, da leer stehende Objekte zu klein sind bzw. unattraktiv liegen.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Flächenknappheit hat sich die WMS zunehmend auf die Kooperation mit privaten Eigentümern größerer Immobilien konzentriert. Bspw. wird ein enger Kontakt mit den Verwaltungen der Immobilien Delta-Industriepark, Gewerbegebiet Northwest, City-Center und der zukünftigen Klostergalerie gepflegt.

Als zertifiziertes Portal des StarterCenters Hellweg-Hochsauerland setzte die WMS GmbH ihre Arbeit in der Existenzgründungsberatung fort. Inklusive der Gründerseminare wurden rund 80 Gründer bei Fragen zum Thema Rentabilität, Finanzierung oder privater Absicherung unterstützt. Aufgrund des bundesweit nachlassenden Gründungsinteresses wurden in 2015 erste Maßnahmen zur Förderung von Gründungen aus dem Fachhochschulbereich umgesetzt. In Kombination mit dieser Kooperation lag der Fokus auf dem Soester (Online-) Einzelhandel. Hier wurde eine ausgiebige Umfrage erstellt, ausgewertet, präsentiert und als Vorlage für zukünftige Projekte in anderen Städten genutzt.

Stadtmarketing/Citymanagement

Aufmerksamkeit erzeugen, Attraktivität abbilden und Lebensqualität beschreiben: das sind Kernaufgaben für das City- und Stadtmarketing genauso wie für Händler, Dienstleister und Gastronomen. Stadtmarketing als ein Instrument zur Zukunftsentwicklung und Profilierung - in einem Spannungsfeld zwischen Werbung und Dienstleistungen (von Events und Marketingaktionen bis hin zur Übernahme kommunaler Aufgaben, Veranstaltungsorganisation etc.) sowie Strategieentwicklung und Moderation (von der Markenbildung über nachhaltige Konzeptionen bis hin zum Management der Anspruchs- und Interessengruppen). Es ist die Aufgabe des Stadtmarketings, gemeinsam mit den Partnern in den Fachressorts wichtige Profildfelder für die Stadt zu identifizieren, Kompetenzen zu bündeln und mit einer Stimme zu kommunizieren. In 2015 wurden verschiedenartigste Projekte diesbezüglich intensiv konzipiert, organisiert und durchgeführt. Neben den bestehenden acht Internetseiten (vgl. Bereich Tourismus) erfolgte die Integration weiterer Internetseiten (go-on-center.de; startercenter-hellweg.de) sowie die Pflege von 8 facebook-Seiten. Darüber hinaus wurde ein periodischer - zielgruppenorientierter - Newsletter-Versand durchgeführt, der ab 2016 in einem standardisierten Online-System erstellt und versandt werden soll. Des Weiteren wurden im Bereich Citymanagement unter anderem Projekte, wie SoestART erneut konzipiert, optimiert, vorbereitet und in ersten Schritten umgesetzt.

Ferner lag auch in 2015 der Schwerpunkt auf der Fortführung des Service Q-Managements sowie der Re-Zertifizierung, die erfolgreich durchgeführt wurde (vgl. Tourismus). Unter anderem wurde zum dritten Mal erfolgreich die Broschüre „Soest auf den ersten Blick“ (vgl. Tourismus) mit dem Schwerpunkt auf individuellen Einzelhandelsangeboten in Soest aufgelegt und die DVD „So ist Soest“ mit Schwerpunkt auf dem Bereich Einzelhandel und Wirtschaft aktualisiert und modernisiert (vgl. Tourismus).

Geschäftsbereich Veranstaltungen (Outdoor)

Das Image einer Stadt, der überregionale Bekanntheitsgrad und die Wohn- und Lebensqualität gehen eng einher mit einer pulsierenden Veranstaltungskultur. In Zeiten des demographischen Wandels und einer Konzentration auf funktio-

nierende Zentren fungieren Veranstaltungen als ein wichtiger Frequenzbringer für den innerstädtischen Handel und die Gastronomie. Die seitens der WMS GmbH durchgeführten Veranstaltungen sind daher ein wesentliches Förderinstrument für die Innenstadt. Insgesamt wurden in 2015 folgende Veranstaltungen angeboten:

- Soester Kneipenfestival
- Altstadtfrühling
- Deutsch-holländischer Stoff- und Tuchmarkt (2x/Jahr)
- Bördetag
- Soester Winzermarkt
- Sattel-Fest
- Bördebauernmarkt
- Allerheiligenkirmes
- Soester Weihnachtsmarkt
- Innenstadtbeleuchtung zur Weihnachtszeit
- Soester Fehde
-

Das Angebot der Veranstaltungen orientiert sich insbesondere an Jahreszeit und der damit einhergehenden Konsumneigung potentieller Gäste. Die qualitative Verbesserung einzelner Veranstaltungen wie der Soester Fehde oder dem Weihnachtsmarkt gewährleistet die Stabilität einer sehr hohen Frequenz durch Bürger der Stadt Soest, sowie Gästen aus Südwestfalen und dem Ruhrgebiet. Gleichwohl wird der Spagat zwischen Qualitätssteigerung der Veranstaltungen und steigenden Kosten sowie höheren Sicherheitsanforderungen immer schwieriger. Auch eine zunehmende Heterogenität bezüglich der Nachfrage nach Veranstaltungen lässt das Risiko bei der Durchführung steigen.

Publikumsmagneten wie bspw. die Soester Fehde, die Allerheiligenkirmes sowie der Weihnachtsmarkt generieren notwendige und zusätzliche Umsätze, die das betriebswirtschaftliche Ergebnis von Handel und Gastronomie positiv beeinflussen. Insbesondere der Weihnachtsmarkt, der vom Geschäftsbereich nicht nur organisatorisch durchgeführt, sondern auch inhaltlich konzipiert wird, trägt zur hohen Zufriedenheit von Einzelhändlern, Marktbesckickern, Gastronomie und Gästen der Veranstaltungen bei. Dieser besitzt dementsprechend bereits heute eine überregionale Anziehungskraft, die stetig ausgebaut und optimiert wird.

In 2015 wurde das Veranstaltungskonzept Soest 2020 von den Handlungsakteuren diskutiert und strategisch aktualisiert und eine Vielzahl von Optimierungs- und Ergänzungsaktivitäten erarbeitet. Es bildet das Handlungskonzept zur weiteren qualitativen Verbesserung aller Veranstaltungstypen.

2015 wurden in Zusammenarbeit mit der Soester Künstlerszene entsprechende Vorbereitungen für SoestArt 2016 getroffen.

Aufgrund der stetig steigenden Sicherheitsanforderungen wird auch in Zukunft ein erheblicher Teil der Kosten für Sicherheitsanforderungen verwendet werden müssen.

Erfreulich ist festzustellen, dass die Akzeptanz der Soester Bürger zu ihren Veranstaltungen und auch die Gästezahlen aus Südwestfalen und dem Ruhr-

gebiet zugenommen haben und somit die Besucherfrequenz in den vergangenen Jahren weiterhin gestiegen ist. Gerade bei den mehrtägigen Veranstaltungen ist festzustellen, dass die Besucher auch weitere Anfahrten in Kauf nehmen und die Soester Übernachtungsmöglichkeiten nutzen. Zu den Veranstaltungen Soester Fehde, Allerheiligenkirmes und zum Weihnachtsmarkt ist die Hotellerie weitestgehend ausgebucht und garantiert den Betreibern entsprechende Umsätze.

Gerade der Soester Weihnachtsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren enorm entwickelt. Im Frühjahr 2015 wurde der Soester Weihnachtsmarkt auf dem Internationalen Weihnachtsmarkt Kongress in Salzburg vorgestellt und das Konzept einer Vielzahl der Kongressbesucher präsentiert. In den vergangenen drei Jahren waren die Besucherzahlen deutlich über 700.000 und die Zahlen haben weiterhin Wachstumspotenzial. Die freiwillige Beteiligung der Soester Kaufmannschaft sowie der Gewerbetreibenden an der Innenstadtbeleuchtung zur Advents- und Weihnachtszeit ist im Jahr 2015 gleich geblieben. Ziel ist es die Teilnehmeranzahl weiter auszubauen.

Geschäftsbereich Tourist Information

Als Informationszentrale für Gäste sowie Bürger der Stadt Soest liefert die Tourist Information während des ganzen Jahres umfangreiche Dienstleistungen. Zum einen geht es dabei um die Präsentation der touristischen Highlights, die die bedeutende Historie der Hansestadt bis in die heutige Zeit dokumentieren, zum anderen um die Entwicklung, Planung und Durchführungen von touristischen Angeboten. Ziel ist, dass sich Gäste (und Bürger) in der Stadt Soest wohl fühlen und einen erlebnisreichen und angenehmen Aufenthalt erfahren.

Bei den klassischen Tourismuszahlen (Ankünfte, Übernachtungen, Gästeführungen) konnte in 2015 erneut ein Plus verzeichnet werden. Während die Ankünfte mit 55.904 Gästen zu Buche schlugen – das sind 1,3% mehr als im Jahr 2014, wird bei aktuell 98.428 Übernachtungen sogar ein Plus von 2,1% ausgewiesen. Die Auswertung umfasst nur Hotels und Gasthöfe, denn Ferienwohnungen und Pensionen unter 10 Betten werden statistisch von IT.NRW nicht erfasst. Knapp 10% der Übernachtungsgäste kommen aus dem Ausland. Von den ausländischen Gästen wiederum sind die meisten aus den Niederlanden (37,6%), aus Belgien (14,0%) und aus Großbritannien (8,2%). 7,2% der ausländischen Besucher stammen aus Ländern außerhalb Europas.

Neben den Übernachtungsgästen sind die Zahlen der Gästeführungen ein Parameter speziell für den Tagestourismus, der ansonsten zähltechnisch nur schwer erfasst werden kann. Auch hier ist ein Plus von 3,0 % zum Vorjahr zu vermerken. Insgesamt haben 27.975 Personen an 1.673 von der Tourist Information vermittelten Gästeführungen teilgenommen.

Nach wie vor bucht gerade noch die Hälfte der Gästegruppen die klassische Stadtführung, fast genauso viel bevorzugt inzwischen eher die Infotainment-Angebote, also die Standardführung kombiniert mit unterhaltsamen Elementen wie z.B. die „Historische Gaststättentour“ oder die „Mondscheinpromenade“ oder auch die „Soester Menü-Safari“. Hiervon profitieren nicht unerheblich auch die Soester Gastronomiebetriebe und letztlich auch der Einzelhandel.

Die Zahl der öffentlichen Führungen, die regelmäßig für Einzelanschließer angeboten werden, entspricht in etwa dem Vorjahr.

Die Tourist Information Soest bietet außerdem verschiedene Arrangements an, z. B. Soest das Rendezvous (Wochenende für Einzelreisende und kleine Gruppen), Soester Gassenzauber (Wochenende für Gruppen), Soest & Möhnesee im Doppelpack (Tagesausflug für Gruppen/ insbesondere Busreiseveranstalter) an. Die Buchungszahlen sind insgesamt rückläufig. Insbesondere die Buchungen bei „Soest und Möhnesee im Doppelpack“ sind erstmals seit vielen Jahren um 1/3 zurückgegangen. Darüber hinaus fehlen zähltechnisch die Weihnachtsmarkt-Arrangements, die 2015 erstmals wegen Reservierungsproblemen (fehlenden Angebotskapazitäten) aus dem Programm genommen werden mussten.

Das Angebot an Soest-Souvenirs, Karten, Prospekten und Broschüren wurde aufgefüllt und ergänzt, z. B. mit Biergläsern, Fußmatten, Spardosen und Lichterbögen (alles Fanartikel der Allerheiligenkirmes). Außerdem wurde die Soest-DVD umfänglich aktualisiert. Insbesondere vor der Kirmes und dem Weihnachtsmarkt, auf denen eigene Informations- und Verkaufsstände betrieben werden, erschienen verschiedene dieser neuen Artikel sowie zahlreiche andere. Viele hiervon wurden allerdings in Kommission verkauft. Zusätzlich zu den Printmaterialien leiht die Tourist Information iPhones als AudioGuide aus, um die Stadt (mehrsprachig) zu erkunden. Das gleiche Angebot kann auch als App „CityGuide Soest“ im iTunes-Store heruntergeladen werden.

Der Anteil an Beratungen für die Zimmervermittlung ist mit dem Aufkommen der Internetportale wie hotel.de, booking.com und Co. weiter zurückgegangen und quasi kaum noch darstellbar. Aus diesem Grund wurde ein Vertrag mit hotel.de geschlossen, das als Online-Vermittlungsportal eine direkte Buchung auf den wms-soest.de-Seiten ermöglicht. Vergleichszahlen liegen zurzeit noch nicht vor.

Der im Jahr 2015 zum dritten Mal aufgelegte Stadtführer „Soest auf den ersten Blick“ (anzeigenbasiert, deutsch-englisch, inkl. Einkaufstipps, 50.000 Exemplare) hat sich inzwischen etabliert und wird hervorragend nachgefragt. Aktualisiert wurde ebenfalls der touristische Sales-Guide „Soest lädt ein“ in einer Auflagenhöhe von 20.000 Exemplaren. Neu gedruckt erschien erstmals eine spanische Übersetzung des Stadtführers, da hier ein merkliches Nachfrageaufkommen zu verzeichnen war.

Parallel wurde in verschiedenen Zusammenhängen die Werbung durch entsprechende Pressearbeit flankiert. Hierzu gehörten regelmäßige Pressesendungen für die Bereiche Tourismus und Veranstaltungen mit unterschiedlichen Reichweiten, Redaktion und Bildbeschaffung und die Zurverfügungstellung von Presse-Informationen auf Nachfrage sowie die Betreuung von Medienvertretern vor Ort. Außerdem fielen umfänglichen Lektorats- und Kontrollarbeit für Verlage und Firmen, die in Büchern, Heften, Broschüren sowie im Internet Texte und Bilder über Soest veröffentlichen, an. Zeitaufwändige Arbeiten betrafen darüber hinaus die Pflege eines umfangreichen Bildarchivs, das partiell neu strukturiert wurde.

Für die Pressearbeit sowie künftige Printwerbung wurden mehrere Fotoshootings zu verschiedenen Themen organisiert.

2015 war immer noch geprägt von kontinuierlichen Nachbesserungs-Arbeiten der diversen Internet- Seiten der WMS. Aktuell werden 18 Internetseiten von Mitarbeiterinnen der WMS betreut.

Im Rahmen des Bad Sassendorfer Projektes Salzwelten wurde auch eine gesonderte Radroute, die Salzroute eingerichtet. Ein hierzu gehörendes Indoor-Terminal im Burghofmuseum, auf dem Informationen zu den Salzwelten, zum Thema Salz, aber natürlich auch über Soest allgemein abgerufen werden können, ist leider immer noch nicht fehlerfrei im Einsatz.

Besonders im Focus: der Ausbau des Fahrradtourismus. Neben der Planung und dem Angebot von verschiedenen Fahrradtouren/-routen war eine einheitliche Beschilderung über das Radwegenetz Südwestfalen ein wichtiges Ziel. Die Umsetzung ist inzwischen abgeschlossen. Verschiedene sogenannte Knotenpunkte sind in Soest errichtet. Ergänzende Infotafeln folgen. Darüber hinaus fielen vorbereitenden Arbeiten für eine Route Historische Stadtkerne an (Soest ist Mitglied in der AG Historische Stadtkerne in NRW). Ansonsten beteiligte Soest sich im üblichen Rahmen an verschiedenen Fahrrad-Events und warb für Ausflüge in die Soester Börde.

Soest wurde außerdem zum Wanderbahnhof 2015 in NRW gewählt.

Aus arbeits- und organisationstechnischen Gründen wurden die Räumlichkeiten der Tourist Information modifiziert, bzw. akustisch durch eine Trennwand aufgeteilt. Schallschluckende Rückwände, zusätzlicher Stauraum sowie eine optische Barriere für Besucher (den hinteren Teil der TI betreffend) sorgen für einen verbesserten Arbeitsablauf.

Die Wirtschaft & Marketing Soest GmbH bietet u. a. einen Ausbildungsplatz für den Beruf des Kaufmanns/der Kauffrau für Büromanagement mit den Schwerpunkten Tourismus und Veranstaltungen an.

Geschäftsbereich Stadthalle Soest, Blauer Saal und Gastronomie
Kaum eine Branche ist so vielseitig und steht so im Fokus der Öffentlichkeit wie die Veranstaltungsbranche. Mit den Veranstaltungsangeboten in der Stadthalle Soest und im Blauen Saal werden weiche Standortfaktoren geschaffen, die zur positiven Entwicklung des Mittelzentrums Soest deutlich beitragen. Kultur, Wirtschaft und Gesellschaft finden hier ihren passenden Rahmen.

Seit dem Wechsel der Geschäftsführung im Mai 2011 gibt es eine konstruktive und gute Zusammenarbeit zwischen den drei großen Soester Veranstaltern, die im Januar 2013 zur Verschmelzung der ehemaligen Stadthalle Soest GmbH auf die Wirtschaft und Marketing Soest GmbH führte. Zum 1. Mai 2013 übernahm das Stadthallenteam zusätzlich die Vermarktung und Bewirtschaftung des Blauen Saals. Zuvor wurde ein neuer Pachtvertrag zwischen ZGW und WMS GmbH verhandelt.

Nachdem in 2013 umfangreiche Sanierungsarbeiten am Dachstuhl und der Saaldecke des Blauen Saals durch die ZGW abgeschlossen wurden, folgte in 2014 durch die WMS die Erneuerung der Thekenanlage, der Bühnenvorhänge, der Leinwand und der Projektionstechnik. Die im Herbst 2013 fertig gestellten Umbauprojekte "Kaiser-Zimmer" und "Kleiner Saal" in der Stadthalle ergänzen das attraktive Raumprogramm.

Ab Sommer 2014 wurde die Stadthalle energetisch saniert. Erneuert wurden die Heizungs- und Klimatechnik inkl. der elektronischen Steuerungseinrichtungen. Darüber hinaus wurden die Brandmeldeanlage und die Sicherheitsbeleuchtung den aktuellen Vorschriften angepasst und erneuert. Die Arbeiten wurden im Frühjahr 2015 abgeschlossen.

Zur Optimierung der Barrierefreiheit wurde im Eingangsbereich der Stadthalle eine der Fassade angepasste automatische Schiebetür installiert und für hörbehinderte Menschen wurde in eine mobile Infrarot-Ringschleifenanlage zur Verbesserung der Sprachverständlichkeit investiert. Innenbereiche und Akustikdecken erhielten einen frischen Anstrich. Dekorative Sonnenschutzeinrichtungen wurden installiert. Die Fassadenbeleuchtung der Stadthalle wurde durch ein energiesparendes farbiges LED-Lichtband attraktiver gestaltet. Investiert wurde auch in ein Lichtmischpult und in eine kompakte mobile Tonanlage für kleinere Veranstaltungen im Kaiser-Zimmer und im Kleinen Saal. Zudem wurde die Erweiterung der Tonanlage für den Großen Saal der Stadthalle gemeinsam mit der ZGW auf den Weg gebracht und 2016 installiert.

Die Stadthalle Soest hat eine starke Stellung im regionalen Event- und Tagungsmarkt. Gründe hierfür sind die attraktiven Räumlichkeiten, ein erfahrenes Mitarbeiterteam, ein qualitativ gutes Veranstaltungs-, Dienstleistungs- und Gastronomieangebot, die gute Lage und Erreichbarkeit, Parkplätze in räumlicher Nähe und ein ausgewogenes Preis-/Leistungsverhältnis.

Um diese Position zu halten und auszubauen sind weiterhin attraktive Eigenveranstaltungen und die professionelle Begleitung von Kundenveranstaltungen erforderlich. Es gilt die Kundenbedürfnisse zu erkennen, eine gute Dienstleistungsqualität zu erbringen und die Einrichtung für den Wettbewerb zu stärken.

Die Stadthalle Soest war in 2015, bis auf eine ca. 3-wöchige Wartungspause in den Sommerferien, durchgehend in Betrieb.

Das Kultur- und Veranstaltungsangebot der Stadt Soest steht im starken regionalen Wettbewerb. Das Veranstaltungskonzept 2013 - 2017 zeigte auf, dass bereits enorme Anstrengungen unternommen wurden, um die Standortqualität durch attraktive Veranstaltungsangebote weiter zu erhöhen. Ein Großteil der für die Stadthalle Soest relevanten Anregungen wurde zwischenzeitlich erfolgreich umgesetzt, so z. B. die Optimierung der Organisationsstruktur, die gemeinsame Vermarktung von Veranstaltungen, die verbesserte Abstimmung bei der Terminierung von Veranstaltungen und die qualitative Verbesserung der Infrastruktur für Tagungen und Seminare durch ein optimiertes Raumangebot.

Im Sommer 2015 wurde das Veranstaltungskonzept unter Mitwirkung der cima und lokalen Akteuren auf den Zeitraum 2015 – 2020 fortgeschrieben. Angeregt wurde z. B. die Einbindung von Hotelangeboten in die Vermarktungsstrategie zum weiteren Ausbau der Stadt Soest als Standort für Kongresse und Tagungen. Der Neubau des Kolping-Hotels „Susato“ neben der Stadthalle (Fertigstellung ca. Frühjahr 2017) und des Hotels „Deck 8“ an der Werkstraße (Fertigstellung ca. Herbst 2016) fördern diese Entwicklung.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden unter Mitwirkung überregionaler Partner und Aktivierung lokaler Kulturschaffender eine Fülle von Kulturveranstaltungen auf die Stadthallenbühne gebracht. Insgesamt fanden 58 Kulturveranstaltungen statt. Die Bandbreite reichte von Konzerten und Theater über Kabarett, Comedy, Musical, Tanz und Ballett bis zu Partys mit Livemusik.

Beispiele für die gute Zusammenarbeit mit lokalen Partnern waren z. B. die Veranstaltungen mit der Musikschule, Pro Musica, Amadé, MGVC Concordia, Alma Viva, der Ballettschule Feldmann, dem Soester Salonorchester und dem Hellweg Quartett. Darüber hinaus wurden viele weitere Veranstaltungen werblich unterstützt, z. B. in Form von Gemeinschaftsplakaten und -anzeigen. Musikalische Highlights gab es z. B. beim Neujahrskonzert mit der Jungen Philharmonie Köln, dem Luftwaffen Musikkorps, bei Konstantin Wecker, Max Mutzke, Eva Lind, Gunter Emmerlich, David & Götz und Hannes Wader. Stark nachgefragt waren die Rock-Tribute-Shows mit Buon Scotch, High Voltage, Völkerball, Kiss forever und Helter Skelter.

Im Bereich Comedy und Kabarett traten z. B. Ralf Schmitz, Bastian Pastewka, Bernd Stelter, Jürgen von der Lippe, Olaf Schubert, Volker Pispers, Urban Priol, Herbert Knebel, Jürgen B. Hausmann, Frieda Braun, Michael Hatzius, Hagen Rether und Storno auf.

Darüber hinaus gab es bei den Produktionen „NightWash“, den „1Live-O-Ton-Charts“, der Puppen Improshow „Pfoten hoch“ und dem „Krimi-Quiz-Dinner“ humorvolle Unterhaltung.

Auch bei den Familien-Musicals und Theatern für Kinder, bei „Käpt`n Blaubär“, „Bibi Blocksberg“, „Ritter Rost“ und dem „Magischen Baumhaus“ gab es ein volles Haus. Das Jugendtheaterprojekt „move it“, das Schauspiel „Blüenträume“ und das Springmaus Improvisationstheater ergänzten das Angebot.

Jeweils 1500 Besucher feierten bei der Hellweg Radio Weihnachtsparty und beim Jubiläum „25 Jahre Hellweg Radio“ mit anschließender 90er Party. Auch die Schlagerparty im Frühjahr hat sich zum Partyklassiker in Soest entwickelt.

Produktionen wie der „Chinesische Nationalcircus“, „Musical Highlights“ und die russische Weihnachtsrevue „Ivushka“, ergänzten die kulturelle Vielfalt.

Die Besucherauslastung der kulturellen Veranstaltungen war überwiegend gut bis sehr gut.

Im Berichtsjahr fanden 55 gesellschaftliche Veranstaltungen statt. Einige Highlights waren z. B. der Susatia-Ball, der Neujahrsempfang der Stadt Soest, die

Soest-Gala, das Patenmahl, das Stiftungsfest St. Patrokli, die Freisprechungen der Kreishandwerkerschaft, der Bachelorball der FH-Absolventen, der Abschlussball der Hannah-Ahrendt-Gesamtschule, die Abschlussfeier der Hansa-Realschule, die Mitgliederfeste der Volksbank Hellweg, die Gala „Arts of Combat“, das Winterfest der Bürgerschützen, die Karnevalsfeier der BSB Osthohe, die Seniorenadventsfeier, die Kuchenmeister- Weihnachtsfeier und die „Sehr-Guten-Ehrungen“ der IHK Arnsberg.

Im Geschäftsbereich Tagungen, Kongresse und Seminare fanden 62 Veranstaltungen statt. Veranstalter waren z.B. Allianz, Akademie für Steuerrecht, BNI, DLG - Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft, Energieagentur NRW, Ewert Zahntechnik, FH Südwestfalen, GEW, Güteschutz Beton, IG Metall, Ingenieur Akademie West, Kreis Soest, Konrad-Adenauer-Stiftung, KWS, Provinzial, Sparkassenverband Westfalen-Lippe, Sparkasse Soest, Schausteller Verein Soester Börde, Steuerberaterverband NRW, Studieninstitut für kommunale Verwaltung, Techniker Krankenkasse, Volksbank Hellweg eG.

Mit ihren Veranstaltungen trägt die Stadthalle Soest zum ökonomischen Ergebnis der Kommune bei. Auf Wegen der Umwegrentabilität und Wertschöpfung profitieren viele Zulieferbetriebe: Handwerk und Dienstleistungsbetriebe, Hotellerie, Gastronomie, Einzelhandel, Taxi- und Busunternehmen und viele mehr. Gerade Tagungsteilnehmer tragen einen Großteil ihrer durchschnittlichen Ausgaben nicht etwa in das Tagungszentrum selbst, sondern vielmehr in die Stadt, die sie anlässlich der Tagung besuchen.

106 Vorträge & Meetings fanden statt. Prädestiniert für diese Art von Veranstaltungen sind das Kaiser-Zimmer, der Clubraum der erweiterte kleine Saal der Stadthalle und der Blaue Saal.

Im Geschäftsbereich Messen und Märkte fanden 8 Veranstaltungen statt. Zahlreiche Aussteller und Besucher kamen zu den Veranstaltungen „Ausbildungsmarkt Hellweg“, „HAGA“, „SOVINO Weinmesse“ und den großen Flohmärkten an der Stadthalle sowie zur Hochzeitsmesse im Blauen Saal.

58 sonstige Veranstaltungen darunter 18 Blutspende-Termine, ergänzen das breite Veranstaltungsspektrum.

In der Wirtschaft & Marketing Soest GmbH- Stadthalle Soest werden drei Auszubildende ausgebildet. Ausbildungsberufe sind Veranstaltungskaufmann/-frau, Fachkraft für Veranstaltungstechnik (m/w) und Restaurantfachfrau/-mann.

Belegschaft: Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2015	20	4	24
2014	21	4	25
2013	21	6*	27

*inkl. Praktikanten

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Verlustabdeckung	1.150.000	1.100.000	1.000.000	1.010.000

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge der ZGW

Haushaltsjahr	2016 Plan in €*	2015 Ist in €*	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Pachtzinsen	107.000	168.086	31.287	31.453
Zuschuss der Stadt Soest	278.904	397.484	312.664	559.121**

* Für die Jahre 2015 und 2016 sind nur die Aufwendungen für die Stadthalle berücksichtigt

** Stadthalle wechselt in Vermögen der ZGW; Abschreibungen über Zuschuss abgerechnet

Aufwendungen der ZGW

Haushaltsjahr	2016 Plan in €*	2015 Ist in €*	2014 Ist in €	2013 Ist in €
bauliche Unterhaltung	55.302	39.076	22.796	20.833
Gebäudeversicherung	4.607	4.745	4.526	4.417
Bewirtschaftungskosten und Abgaben	27.844	52.500	47.702	55.801
Rechts- und Beratungskosten, periodenfremder Aufwand	5.503	3.000	10.064	3.347

* Für die Jahre 2015 und 2016 sind nur die Aufwendungen für die Stadthalle berücksichtigt

Bilanz der Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

zum 31.12.2015

	Aktiva	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A.	Anlagevermögen			
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	4.499,00	6.313,00	7.826,00
II.	Sachanlagen			
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	3.517.163,74	3.615.795,74	3.761.932,10
2.	technische Anlagen und Maschinen	68.671,00	73.606,00	78.541,00
3.	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	122.523,00	148.847,00	141.104,00
4.	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00
B.	Umlaufvermögen			
I.	Vorräte	50.317,92	43.775,63	36.655,04
	zur Veräußerung bestimmte Grundstücke	2.412.920,81	2.371.466,25	3.141.257,80
II.	Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferung u. Leistung	97.323,96	80.530,73	123.660,95
2.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	42.045,78	58.913,20	55.673,63
3.	sonstige Vermögensgegenstände	27.523,30	19.786,69	33.713,10
III.	Liquide Mittel	356.390,63	294.272,08	285.615,62
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	34.999,83	22.230,68	23.273,49
		6.734.378,97	6.735.537,00	7.689.252,73

	Passiva	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A.	Eigenkapital			
I.	Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00	25.000,00
II.	Kapitalrücklage	3.851.455,73	2.751.455,73	1.751.455,73
III.	Gewinn-/Verlustvortrag	-2.402.845,68	-1.416.806,86	-419.798,24
IV.	Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-1.016.241,21	-986.038,82	-997.008,62
B.	Darlehen zur Einstellung in die Kapitalrücklage vorgesehen	0,00	0,00	0,00
C.	Rückstellungen			
1.	sonstige Rückstellungen	172.990,16	51.401,07	42.623,82
D.	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	3.252.489,06	3.400.610,72	4.354.896,06
2.	erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00	0,00	0,00
3.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	221.443,45	248.241,77	247.376,60
4.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	102.697,76	111.605,51	155.181,76
5.	Sonstige Verbindlichkeiten	115.978,37	132.942,34	137.311,09
E.	Rechnungsabgrenzungsposten	2.411.411,33	2.417.125,54	2.392.214,53
		6.734.378,97	6.735.537,00	7.689.252,73

**Gewinn- und Verlustrechnung der
Wirtschaft und Marketing Soest GmbH zum 31.12.2015**

		2015 in €	2014 in €	2013 in €
1.	Umsatzerlöse	2.392.185,59	3.009.916,23	2.212.916,90
2.	andere aktivierte Eigenleistung	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	46.815,63	82.993,87	88.797,94
4.	Materialaufwand	966.924,29	1.604.739,87	870.936,24
5.	Personalaufwand	1.397.672,28	1.348.985,10	1.292.154,64
6.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	142.332,41	144.698,94	178.624,04
7.	sonstige betriebliche Aufwendungen	814.738,08	825.191,35	788.389,27
8.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	14,73	51,14	60,26
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.144,27	135.596,22	147.819,52
10.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-994.795,38	-966.250,24	-976.148,61
11.	Sonstige Steuern	21.445,83	19.788,58	20.860,01
12.	Erträge aus Verlustübernahme	0,00	0,00	0,00
13.	Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.016.241,21	-986.038,82	-997.008,62

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2015	2014	2013	2010
Kapitalstruktur und Finanzen				
Eigenkapitalquote	6,79%	5,55%	4,68%	3,32%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	12,32%	9,72%	9,02%	7,87%
Personal				
Personalaufwandsquote	57,30%	43,61%	56,14%	32,09%
Umsatz je Beschäftigten in €	99.674	125.413	88.517	87.476
Material				
Materialaufwandsquote	39,64%	51,88%	37,84%	27,55%
Anlagen				
Abschreibungsquote	5,84%	4,68%	7,76%	3,39%

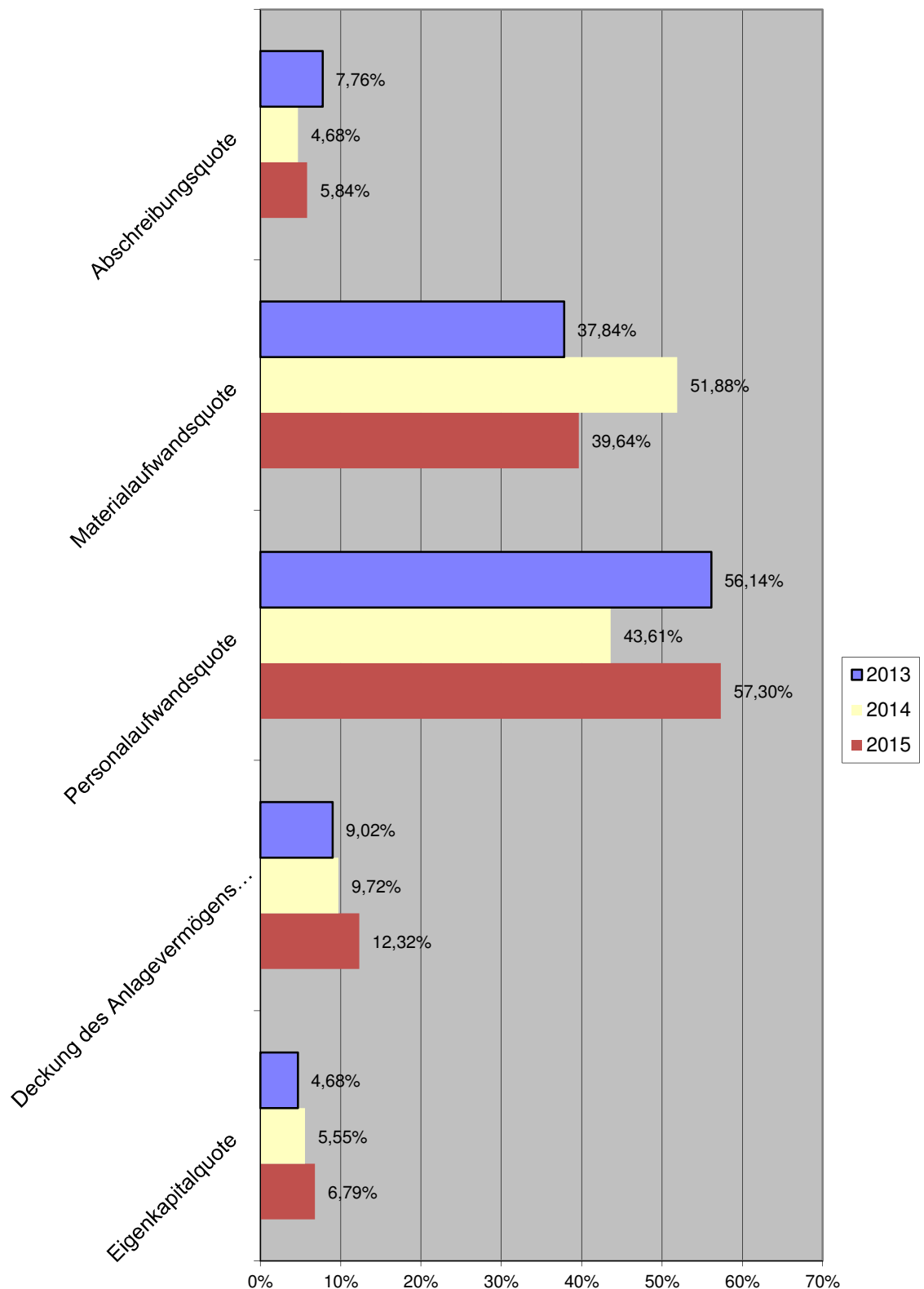
Ertragsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €	2010 in €
Umsatzerlöse	2.392.186	3.009.916	2.212.917	699.812
andere aktivierte Eigenleistung	0	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	46.816	82.994	88.798	22.449
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	15	51	60	534
Erträge aus Verlustübernahme	0	0	0	750.000
Erträge gesamt	2.439.016	3.092.961	2.301.775	1.472.795

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €	2010 in €
Materialaufwand	966.924	1.604.740	870.936	405.717
Personalaufwand	1.397.672	1.348.985	1.292.155	472.621
Abschreibungen	142.332	144.699	178.624	50.000
Sonstige betriebliche Aufwendungen	814.738	825.191	788.389	498.231
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	112.144	135.596	147.820	69.201
Sonstige Steuern	21.446	19.789	20.860	16.678
Aufwendungen gesamt	3.455.257	4.079.000	3.298.784	1.512.447

Wirtschaft und Marketing Soest GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.3 Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts

Anschrift:

Kommunale Betriebe Soest Anstalt des öffentlichen Rechts (KBS)
Windmühlenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 7.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von: 7.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts:

Der Anstalt wurden folgende Aufgaben zur Wahrnehmung in eigenem Namen und in eigener Verantwortung übertragen:

- Abwasserbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest mit Ausnahme der Pflicht zur Vorlage des Abwasserbeseitigungskonzepts,
- Abfallbeseitigung auf dem Stadtgebiet Soest,
- Betrieb des Wertstoffhofes,
- Betrieb der Kompostierungsanlage,
- Straßenreinigung und Winterdienst,
- Friedhofs- und Bestattungswesens,
- Betrieb einer Werkstatt für eigene und städtische Fahrzeuge,
- Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung gemäß § 91 des Landeswassergesetzes,
- Durchführung von Straßenbau- und Unterhaltungsmaßnahmen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.
- Durchführung von Bau- und Unterhaltung der städtischen Grünflächen einschließlich der technischen Ausführungsplanung sowie der vorbereitenden Planung der hierfür erforderlichen und im städtischen Haushalt zu beschließenden Investitionen.
- Planung, Ausführung und Unterhaltung der städtischen Straßenbeleuchtung.

Weiterhin ist die KBS satzungsgemäß für die zur Erfüllung übertragenen bei der Stadt Soest verbliebenen Aufgaben zuständig:

- Vorbereitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes
- Einziehung von Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen im Namen und auf Rechnung der Stadt sowie Vorbereitung von Erschließungsverträgen.

Im Rahmen der Betriebsführung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ wickelt die KBS folgende Aufgaben ab:

- Neubau, Umbau, Ausbau und Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
- Abwicklung von Grundstücksgeschäften/Vertragswesen
- An- und Vermietung von Gebäuden/Gebäudeteilen und Grundstücken
- Energiemanagement für städtische Gebäude
- Baufachliche Beratung der Stadtverwaltung für den Gebäudebereich

Die Anstalt ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Anstaltszweck gefördert wird, wie die Einrichtung und Unterhaltung von Neben- und Hilfsbetrieben, die die Aufgaben der Anstalt fördern und wirtschaftlich mit ihnen zusammenhängen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die KBS erfüllt die öffentliche Zwecksetzung durch die Wahrnehmung der im Gegenstand der Anstalt des öffentlichen Rechts verankerten Aufgaben. Die Aufgaben der Anstalt gehören zum Kernbereich der kommunalen Daseinsvorsorge.

Wichtige Verträge:

Die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Abwasserwerk“ wird auf Basis eines Betriebsführungsvertrages vom 29. Oktober 2007 zwischen der KBS und den Stadtwerken Soest GmbH von den Stadtwerken geführt. Hierfür erhält die Stadtwerke Soest GmbH ein Betriebsführungsentgelt, welches jährlich im Rahmen der Vorlage des Teilwirtschaftsplanes ermittelt wird. Der Vertrag galt bis zum 31.12.2012. Er verlängerte sich jedoch um weitere 5 Jahre bis zum 31.12.2017, da der Vertrag in 2012 nicht gekündigt wurde.

Die Stadt hat der KBS im Rahmen der Gründung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Zentrale Grundstückswirtschaft (ZGW) zum 01.09.2009 die Wahrnehmung der erforderlichen Aufgaben auf Basis eines Dienstleistungsvertrages übertragen. Die ZGW ersetzt der KBS die angefallen Kosten auf Grundlage des Selbstkostenerstattungsprinzips.

Organe der Einrichtung:

Organe der Gesellschaft sind der Vorstand und der Verwaltungsrat

Verwaltungsrat 2015:

Dr. Eckhard Ruthemeyer (Vorsitzender)	Bürgermeister der Stadt Soest
Ratsmitglied Elisabeth Prolingheuer (stellv. Vorsitzende)	Apothekerin
Sachkundiger Bürger Prof. Dr. Dirk Bruns	Beamter a.D.
Ratsmitglied Iris Fenzlein	Fachkinderkrankenschwester
Ratsmitglied Willy Fischer	Industriekaufmann
Sachkundiger Bürger Martin Frigger	Diplom-Handelslehrer
Sachkundiger Bürger Jan Jaeschke	Rechtsanwalt
Ratsmitglied Andreas Janning	Betriebswirt
Sachkundige Bürgerin Bärbel Kolbe	Verwaltungsangestellte a.D.
Sachkundige Bürgerin Ines Kollmann	Angestellte im Einzelhandel
Ratsmitglied Radoslaw Lesniak	Automobilkaufmann
Sachkundiger Bürger Janosch Marton	KFZ-Mechaniker und Systemadministrator
Ratsmitglied Jutta Maybaum	Ltd. Reg.-Schuldirektorin a.D.
Ratsmitglied Hans Olmer	Maschinenbauschlosser
Ratsmitglied Alexander Stoer	Vermessungsingenieur
Ratsmitglied Benno Wollny	Studien- und Berufsberater

Vorstand

Herr Peter Wapelhorst, 1. Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Soest.

Herr Dirk Mackenroth, Leiter der Abteilung Straßen, Gewässer, Grün, stellvertretender Vorstand

Geschäftsverlauf:

Die KBS schloss 2015 als 9. Geschäftsjahr mit einem guten Ergebnis ab. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung hat die KBS ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin geleistet und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss (vor evtl. Vorabschüttung) unterschritten. Zusätzlich leistete die KBS als Haushaltsbeitrag eine geplante Ausschüttung an die Stadt Soest in Höhe von T€ 2.250.

In 2015 wurden neben dem laufenden Geschäftsbetrieb zahlreiche Maßnahmen und Projekte erfolgreich umgesetzt bzw. eingeleitet, die im Zusammenhang mit der satzungsmäßigen Aufgabenerfüllung stehen oder dem fortlaufenden Konsolidierungs- und Optimierungsprozess dienen.

Zur verbesserten bzw. automatisierten Auftragsaufschreibung wird seit dem 01.01.2015 die Softwarelösung „INFOMA Kommunale Betriebe“ am Kommunalbetrieb bzw. Bauhof eingesetzt und fortlaufend weiterentwickelt. Parallel hierzu werden Bestandteile des innerbetrieblichen Rechnungswesens angepasst sowie verbesserte Auswertungs- und Steuerungsmöglichkeiten geschaffen.

Zusätzlich zur Softwareeinführung am Kommunalbetrieb hat auch die Abteilung Immobilienmanagement das Softwaremodul „INFOMA Liegenschafts- und Gebäudemanagement“ zum 01.01.2015 in den Betrieb genommen. Das Programm dient als Hilfestellung bei der Bearbeitung von Konzepten wie z.B. Flächen- und Betriebskostenmanagement und wird zu einer Optimierung der Immobilienverwaltung und Haushaltskontrolle in seinen Anwendungen weiterentwickelt.

Im Rahmen der Entwicklung eines Grünflächenkonzeptes werden alle Bereiche städtischen Grüns analysiert, wobei das Hauptaugenmerk auf

- Grün- und Parkanlagen
- Straßenbegleitgrün
- Außenanlagen der städtischen Gebäude

mit den durchzuführenden Pflegearbeiten und den hierfür anfallenden Kosten liegt. Im Jahr 2014 sind alle städtischen Grün- und Parkanlagen mit ihren Flächen – unterteilt nach den verschiedenen Pflgetypen – erfasst wurden. Hierauf aufbauend wurden fünf Pflegeklassen entwickelt, die im September 2015 den 49 Grün- und Parkanlagen zugewiesen wurden. Zusätzlich wurden für das Straßenbegleitgrün ebenfalls fünf Pflegeklassen entwickelt und dem Verwaltungsrat vorgestellt. Hier gestaltet sich die Flächenerfassung aufgrund der Anzahl der Straßen und Wirtschaftswege und der Feingliedrigkeit der Flächen sehr umfangreich. Daher wurde zunächst das Straßenbegleitgrün in der Altstadt unterteilt nach Pflgetypen vermessen und erfasst. Im Anschluss erfolgte eine systematische Begehung der Altstadt mit dem Ziel, besonders zentrale Stellen wie Parkplätze, Sitzbereiche, touristische Anlaufstellen auf Verbesserungsmöglichkeiten der Gestaltung des Straßenbegleitgrüns zu überprüfen. Für die Außenanlagen der städtischen Gebäude wurden innerhalb der Fachabteilung erste Ansätze zur Flächenerfassung und Pflegeanalyse entwickelt. Eine erste Erfassung der Flächen auf der Basis der Daten des Geoinformationssystems ist erfolgt.

Der Friedhofsbereich stellt sich permanent dem Strukturwandel und versucht – nicht zuletzt mit der Einrichtung neuer Bestattungsformen – ein bürgernahes und marktgerechtes Angebot zu unterbreiten. Der Trend zu pflegearmen oder pflegefreien Bestattungsformen setzt sich fort. 2015 betrug der Anteil der Urnenbestattungen 65% (Vorjahr 60%). Diesem Trend folgend stehen seit 2014 die neuen Bestattungsmöglichkeiten „Baumbestattung“ (Reihengrab), „Partnerschaftliche Urnengemeinschaftsanlage“ (Wahlgrab) und „Rasenreihengrab mit Gedenkplatte“ zur Verfügung. Mitte 2015 wurde als Reaktion auf die Nachfrage auch die „Partnerschaftliche Baumbestattung“ (Wahlgrab) eingeführt. Im Berichtsjahr fand auch die planerische und organisatorische Vorbereitung der neuen Bestattungsform „Kolumbarium“ (Wahlgrab) statt. Zum Ende des Jahres wurden neue Kolumbarien in Form von Urnenwänden auf zwei Grabfeldern erstellt.

Der Bereich „Straßen, Gewässer und Grün“ begleitete wieder umfassende Planungs- und Tiefbaumaßnahmen zur städtischen Infrastruktur. Das gesamte Investitionsvolumen für 2015 betrug hier T€ 4.544 (Vorjahr T€ 2.393).

Daneben wurde im Rahmen der energetischen Sanierung und zur weiteren Kosteneffizienz der Ausbau bzw. Umbau der Straßenbeleuchtung mit LED-Technik auch in diesem Jahr weiter fortgeführt.

Im Bereich Abwasser wurden umfangreiche Investitionsmaßnahmen zur Erhaltung eines nachhaltigen Abwasser- bzw. Kanalsystems mit einem Gesamtvolumen in Höhe von rund 2,5 Mio € (Vorjahr 1,9 Mio. €) durchgeführt. Hier-von wurden rd. T€ 637 in das Regenwassernetz investiert, auf das Schmutzwassernetz entfallen rd. T€ 819 und im Mischwassernetz wurden Maßnahmen mit einem Investitionsvolumen von rd. T€ 978 umgesetzt.

Das Immobilienmanagement hat im Jahr 2015 Baumaßnahmen und Sanierungen für die Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest mit einem Volumen von T€ 3.005 investiv und T€ 622 konsumtiv begleitet. So wurde das Bauvorhaben zur Sanierung und Erweiterung des Museums Wilhelm Morgner in 2015 begonnen mit dem Ziel der Fertigstellung im Mai 2016. Im Rathaus I wurden für den Blauen Saal die bestehenden Toilettenanlagen umfassend und hochwertig modernisiert. Auch Teilstücke des Walls wurden instand gesetzt. Ein angekauftes Getränkehandel-Gebäude nahe des Osthofentores wurde abgerissen und in das Wallentwicklungskonzept integriert. In Bezug auf Inklusion und energetische Verbesserung der städtischen Gebäude wurden u.a. nach dem Auszug der Georgschule aus dem Gebäude der Patroklischule entsprechend des pädagogischen Konzepts Förderräume eingerichtet. Und auch der 1. Bauabschnitt zur Herrichtung der Sekundarschule Soest, bei der im weiteren Projektverlauf die gesamte Schule barrierefrei ausgestaltet werden soll, wurde in 2015 umgesetzt. Des Weiteren lag in 2015 ein besonderes Augenmerk auf der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Sommer wurde die Turnhalle am Schulzentrum zu einer Notunterkunft als vorübergehende Einrichtung hergerichtet. Es wurden zwei Wohnmodulgruppen für den Standort Naugardenring gekauft und zwei weitere für den Standort Teinenkamp angemietet. Zu dieser Projektierung gehörten neben der Planung u.a. die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, eine angemessene Einfriedung sowie der Umgang mit vorhandenen Kampfmitteln. Zudem wurde eine Vielzahl von Wohnungen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, zum Zwecke der städtischen Flüchtlingsunterbringung angemietet und hergerichtet. Hinzu kommen noch diverse Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Des Weiteren betreute das Immobilienmanagement den Verkauf von städtischen Grundstücken und Gebäuden mit einem Verkaufswert von insgesamt rund 2,4 Mio. €.

Das Jahr 2016 wird das 10. Geschäftsjahr der KBS seit ihrer Gründung sein. Im Rahmen ihrer Aufgabenerfüllung wird die KBS auch in 2016 ihren Beitrag zur Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin leisten und die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss bei normalem Geschäftsverlauf einhalten. Zusätzlich plant die KBS als Haushaltsbeitrag eine Ausschüttung an die Stadt Soest in Höhe von T€ 2.000.

Die KBS wird weiter einen wesentlichen Bestandteil der städtischen Infrastruktur bereitstellen, unterhalten und entwickeln. Sie trägt die Verantwortung für

mehr als 350 Mio. € Bilanzsumme. Dazu gehört auch die Bewirtschaftung der städtischen Immobilien (Geschäftsbesorgung für die ZGW) sowie des städtischen Straßenvermögens, welches im Haushalt der Stadt bilanziert wird. Oberstes Ziel ist die Vermeidung einer eingeschränkten Handlungsfähigkeit der Stadt, zu der die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes führen würde.

Aktuelle Entwicklungen im laufenden Geschäftsbetrieb, die Umsetzung neuer gesetzlicher Vorgaben oder auch notwendige neue Maßnahmen im Unterhaltungs- und Baubereich wurden in das Zahlenwerk eingearbeitet. Tarif- und Preiserhöhungen wurden berücksichtigt.

Der prognostizierte Zuschussbedarf 2016 der KBS-Sparten mit negativen Ergebnis beträgt T€ 6.907. Er resultiert aus den für die Stadt als Hauptauftraggeber vorgenommenen Dienstleistungen bzw. aus übertragenen Aufgaben, bei denen nur geringfügige Einnahmen von Dritten erzielt werden und die für den Unterhalt der städtischen Infrastruktur satzungsgemäß durch die KBS erbracht werden müssen. In der seit Gründung der KBS geübten Praxis wird eine Begrenzung der städtischen Zuschusszahlung vorgesehen. Danach wird der für 2016 geplante Zuschuss auf T€ 6.349 begrenzt. Sofern diese Zuschussbegrenzung nicht durch Kosteneinsparungen ausgeglichen werden kann und so zu einem negativen Ergebnis bei der KBS führen würde, ist eine Vorabausschüttung von bis zu T€ 558 an die Stadt aus Gebührenhaushalten vorgesehen, die dann zusätzliche Zuschusszahlungen im städtischen Haushalt ausgleichen würde.

Für die Sparte Abfallwirtschaft prognostiziert die KBS ein positives Ergebnis in Höhe von T€ 22. Der Betrieb der Kompostierungsanlage Soest-Bergede ist für 2016 nicht mehr eingeplant worden.

Insgesamt schließt der Wirtschaftsplan 2016 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von T€ 1.218.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2015	147	2	149
2014	142	2	144
2013	140	2	142

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2016 Plan In €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Zinsen für gewährtes Darlehen und Kontokorrent Abwasser	1.348.566	1.405.957	1.458.698	1.512.489
Verwaltungskostenerstattungen Kommunalbetrieb/Straßen, Gewässer, Grün, Immobilienwirtschaft	733.413	752.113	730.454	701.430
Gewinnausschüttung	2.000.000	2.250.000	1.753.000	975.000

Aufwendungen/Investitionen

Haushaltsjahr	2016 Plan In €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Erstattungen für Dienstleistungen der KBS	967.200	913.697	978.961	903.278
Entgelte für Oberflächenentwässerung	1.310.000	1.208.801	1.231.939	1.236.59
Zuschuss	6.349.000	6.160.366	6.216.471	5.836.85
Erstattungen für Dienstleistungen Investiv (nur anteilig ergebniswirksam)	228.000	211.837	170.379	228.587

Saldo

Haushaltsjahr	2016 Plan In €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Belastung für den städtischen Haushalt	4.772.221	4.086.631	4.655.598	5.016.39

Kommunale Betriebe Soest AöR

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	30.12.2015 in €	30.12.2014 in €	31.12.2013 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen und Software	91.197,57	10.731,72	11.060,34
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten	5.932.600,50	6.162.818,41	6.366.910,60
2. Sonderbauwerke	9.857.187,00	10.088.483,00	10.428.840,00
3. Haltungen	51.731.212,00	51.924.198,00	52.930.193,00
4. Schächte	10.354.767,00	10.465.077,00	10.693.824,00
5. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	2.094.390,88	1.816.118,76	1.980.970,95
6. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	288.879,97	283.224,49	274.267,02
7. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.466.460,88	1.068.945,52	314.189,03
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen	750,00	750,00	750,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	249.207,53	125.457,76	130.677,48
2. Unfertige Leistungen			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.041.652,57	916.493,10	524.897,06
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	11.285.457,18	10.165.334,40	9.757.634,72
3. Sonstige Vermögensgegenstände	168.618,24	79.888,13	239.989,78
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	91.281,66	75.642,30	172.955,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten	29.719,39	30.250,88	39.023,14
Summe Aktiva	94.683.382,37	93.213.413,47	93.866.182,80

Passivseite	30.12.2015 in €	30.12.2014 in €	31.12.2013 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	7.000.000,00	7.000.000,00	7.000.000,00
II. Rücklagen	10.984.493,87	10.984.493,87	10.984.493,87
III. Gewinnvortrag	4.898.129,15	5.538.311,06	5.135.999,08
VI. Jahresüberschuss	2.092.761,59	1.609.818,09	2.155.311,98
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	1.229.857,73	1.301.985,11	1.374.112,44
2. Sonderposten aus verrechneter Abwasserabgabe	1.161.596,71	1.217.932,45	1.274.268,19
C. Empfangene Ertragszuschüsse	8.560.502,45	8.953.960,94	9.354.699,24
D. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	8.237.353,00	7.072.667,00	5.902.906,00
2. Sonstige Rückstellungen	1.241.264,24	1.336.055,14	1.887.564,50
E. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	18.494.920,76	16.568.970,22	14.779.679,08
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.283.786,66	1.290.219,84	1.289.512,42
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	19.264.691,75	20.193.441,31	23.120.732,81
5. Sonstige Verbindlichkeiten	593.425,21	628.344,95	117.197,10
F. Rechnungsabgrenzungsposten	9.640.599,25	9.517.213,49	9.489.706,09
Summe Passiva	94.683.382,37	93.213.413,47	93.866.182,80

Kommunale Betriebe Soest AöR
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

	2015 in €	2014 in €	2013 in €
1. Umsatzerlöse	26.900.476,12	26.265.764,99	25.826.904,54
2. Veränderungen des Bestands an fertigen/unfertigen Leistungen	131.788,94	-8.304,79	8.304,79
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	69.291,38	48.828,43	61.688,14
4. sonstige betriebliche Erträge	1.107.276,80	925.597,42	548.976,81
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.114.966,51	1.226.593,90	1.296.011,34
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.402.517,75	7.242.864,25	6.887.860,61
c) Abwasserabgabe	159.853,00	159.762,00	158.092,00
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	5.711.369,68	5.491.140,73	5.244.587,21
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	2.588.017,03	2.326.388,11	1.660.717,80
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.689.758,83	3.715.737,35	3.654.190,55
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.217.135,43	3.142.050,50	3.121.400,26
Zwischenergebnis	4.325.215,01	3.927.349,21	4.423.014,51
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.357,62	2.014,47	41.921,26
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.202.438,54	2.284.502,22	2.274.587,33
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	2.126.134,09	1.644.861,46	2.190.348,44
11. Außerordentliche Erträge	69.588,00	72.021,00	69.870,00
12. Außerordentliche Aufwendungen	87.570,00	91.159,00	88.223,00
13. Sonstige Steuern	15.390,50	15.905,37	16.683,46
14. Jahresüberschuss / -verlust	2.092.761,59	1.609.818,09	2.155.311,98

Kommunale Betriebe Soest AöR

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2015	2014	2013
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	26,38%	26,96%	26,93%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	30,53%	30,72%	30,45%
Material			
Materialaufwandsquote	30,76%	31,69%	31,49%
Anlagen			
Abschreibungsquote	13,08%	13,64%	13,80%

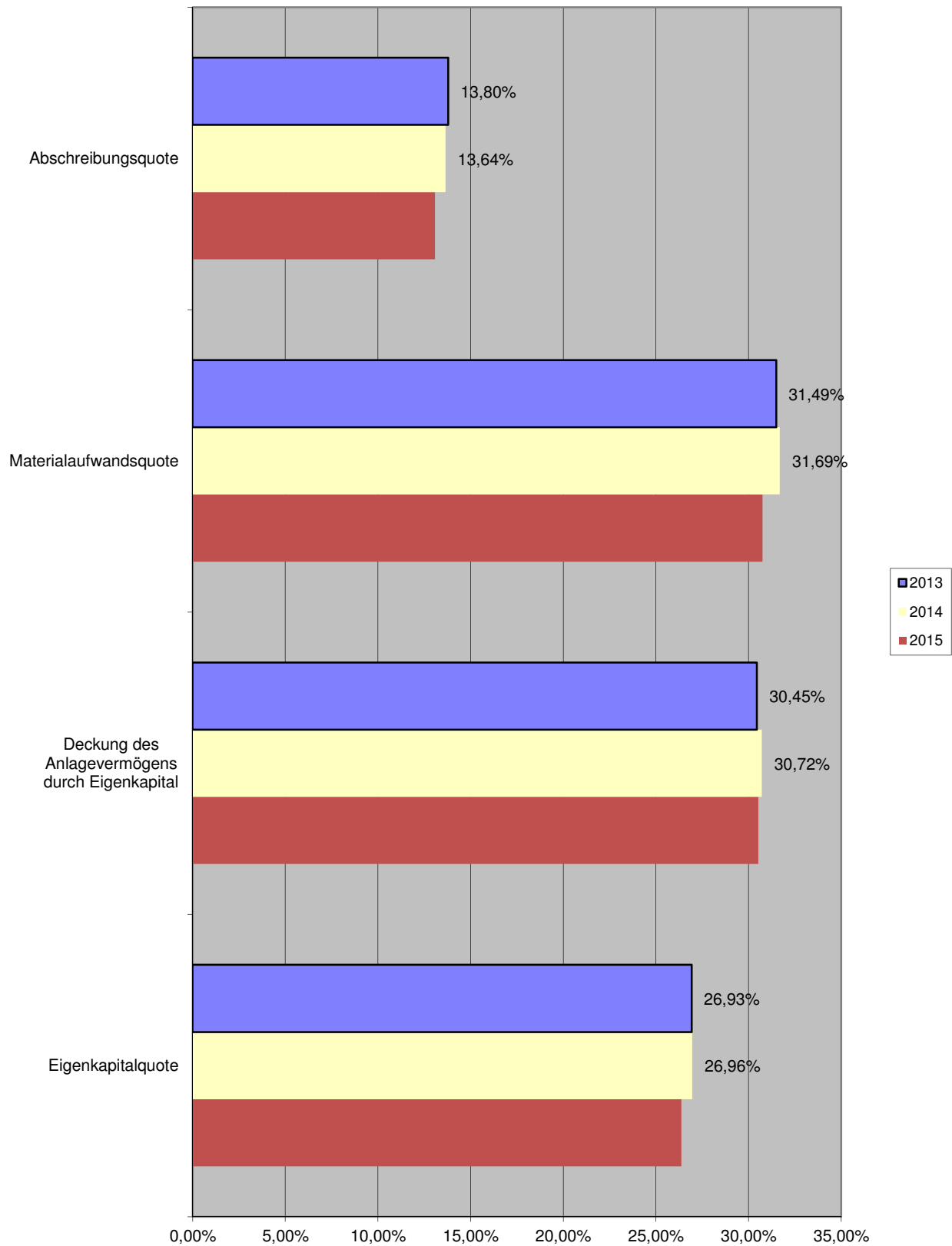
Ertragsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Umsatzerlöse	26.900.476	26.265.765	25.826.905
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	131.789	-8.305	8.305
andere aktivierte Eigenleistungen	69.291	48.828	61.688
Sonstige betriebliche Erträge	1.107.277	925.597	548.977
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.358	2.014	41.921
Erträge gesamt	28.212.191	27.233.901	26.487.796

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Materialaufwand	8.677.337	8.629.220	8.341.964
Personalaufwand	8.299.387	7.817.529	6.905.305
Abschreibungen	3.689.759	3.715.737	3.654.191
Sonstige betriebliche Aufwendungen	3.217.135	3.142.051	3.121.400
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.202.439	2.284.502	2.274.587
Sonstige Steuern	15.391	15.905	16.683
Aufwendungen gesamt	26.101.447	25.604.944	24.314.131

Kommunale Betriebe Soest AöR Kennzahlen im Zeitvergleich



3.4 Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Anschrift:

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Windmühlenweg 21
Rathaus II
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 103 9006

Gründungsdatum: 01. Januar 2009

Beteiligungsverhältnis:

Gezeichnetes Kapital:	5.000.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Geschäftsanteil von:	5.000.000,00 Euro (100%)

Gegenstand des Unternehmens:

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich zugehörigem Grundbesitz sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich selbständige Einrichtung nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Wichtige Verträge:

Die Stadt Soest hat per Dienstleistungsvertrag vom 12. Dezember 2008 den Kommunalen Betrieben Soest AöR die Wahrnehmung der für den Betrieb der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung ZGW erforderlichen Dienstleistungen übertragen.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen:

In 2015 sind keine Geschäfte der ZGW mit nahestehenden Unternehmen zu marktüblichen Bedingungen zustande gekommen.

Organe der ZGW:

Organe der Gesellschaft sind die Betriebsleitung und der Betriebsausschuss.

Betriebsausschuss 2015:

Ratsmitglied	Elisabeth Prolingheuer	Vorsitzende	Apothekerin
Ratsmitglied	Alexander Stoer	stellv. Vorsitzende	Vermessungsingenieur
Ratsmitglied	Klaus-Dieter Bittelmann		Beamter
Ratsmitglied	Brigitta Heemann		Steueroberamtsrätin a.D.
Ratsmitglied	Andreas Janning		Betriebswirt
Ratsmitglied	Dirk Lemke		Heimleiter
Ratsmitglied	Radoslaw Lesniak		Automobilkaufmann
Ratsmitglied	Mehmet Tavus		Verwaltungsangestellter
Sachkundiger Bürger	Michael Burges	bis 10/2015	Geschäftsführer
Sachkundiger Bürger	Michael Gröschler		Betriebswirt
Sachkundiger Bürger	Heinz Hagmanns		Sonderschullehrer
Sachkundiger Bürger	Willi Hopauf		Lehrer a.D.
Sachkundiger Bürger	Ines Kollmann		Angestellte im Einzelhandel
Sachkundiger Bürger	Werner Liedmann		Erzieher
Sachkundiger Bürger	Günter Lüsse		Elektro-Industriemeister im Ruhestand
Sachkundiger Bürger	Peter Schween	ab 11/2015	Sachverständiger für Wertermittlung Immobilienkaufmann

Betriebsleitung:

Herr Peter Wapelhorst, der erste Beigeordnete und Kämmerer der Stadt Soest, übt seit dem 01.05.2012 die Tätigkeit des Betriebsleiters aus. Die Betriebsleitung erhält keine Bezüge

Geschäftsverlauf und Ertragslage:

Allgemeines

Mit Beschluss des Rates der Stadt Soest vom 29.10./10.12.2008 wurde die eigenbetriebsähnliche Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ (ZGW) zum 01.01.2009 gegründet.

Die im Eigentum der Stadt stehenden und von der Stadt angemieteten Gebäude und Räumlichkeiten einschließlich des zugehörigen Grundbesitzes sowie die im Eigentum der Stadt stehenden unbebauten, nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke werden als organisatorisch und wirtschaftlich eigenständige Einrichtung ZGW nach der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geführt.

Die Durchführung der Betriebsführung erfolgt durch die ehemaligen Mitarbeiter der städtischen Abteilung „Zentrale Gebäudewirtschaft“, die zum 01.01.2009 auf die Kommunale Betriebe Soest AöR (KBS) in die Abteilung Immobilienmanagement übergeleitet worden sind. Die KBS hat auf Grundlage eines am 12.12.2008 abgeschlossenen Dienstleistungsvertrages ab dem 01.01.2009 die Organisation und die Wahrnehmung der durch Betriebsatzung übertragenen Aufgaben der „Zentralen Grundstückswirtschaft der Stadt Soest“ (ZGW) übernommen. Zu den Dienstleistungen zählen insbesondere:

1. der Neubau, Umbau, Ausbau und die Instandhaltung von Gebäuden, sonstigen baulichen Anlagen und Infrastrukturvermögen
2. die Abwicklung von Grundstücksgeschäften und des sonstigen Vertragswesens im Namen und auf Rechnung der ZGW
3. die An- und Vermietung von Gebäuden, Gebäudeteilen und Grundstücken im Namen und auf Rechnung der ZGW
4. das Energiemanagement für städtische Gebäude
5. die Gebäudereinigung
6. Sachversicherung
7. die baufachliche Beratung der Stadtverwaltung
8. die Aufstellung des Wirtschaftsplanes und dessen Nachträge
9. die Aufstellung des Jahresabschlusses, des Lageberichts sowie der Zwischenberichte
10. das gesamte Rechnungswesen einschließlich Zahlungsverkehr, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling sowie Risikomanagement
11. die Erstellung des Energieberichts
12. die Durchführung des Einkaufs nach § 3 des Vertrages
13. die Vorbereitung von Gremiensitzungen der ZGW wie Betriebsausschusssitzungen sowie die Vorbereitung von Beschlussvorlagen für Rat und HFA usw. bezüglich der ZGW

Zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten kann die KBS zuverlässige Dritte verpflichten. Der Vorstand der KBS ist gleichzeitig Betriebsleitung der ZGW. Der Betriebsleitung obliegen die selbstständige und eigenverantwortliche Leitung des Betriebes, soweit nicht durch Gemeindeordnung, Eigenbetriebsverordnung oder Betriebssatzung etwas anderes bestimmt ist, und alle Aufgaben der laufenden Betriebsführung im Rahmen des genehmigten Wirtschaftsplans.

Nach § 8 (Wirtschaftsführung) der Betriebssatzung führt der Betrieb seine Rechnungslegung nach den Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung. Die Buchführung erfolgt nach handelsrechtlichen Grundsätzen.

Geschäftsverlauf:

Mit Blick auf den Wirtschaftsplan 2015, die übertragenen konsumtiven Reste von 2014 nach 2015 und die zusätzlichen Herausforderungen im Rahmen der Flüchtlingsunterbringung ist das siebte Geschäftsjahr der ZGW als erfolgreich zu werten.

Die ZGW weist zum 31.12.2015 eine Bilanzsumme von T€ 140.238 (Vorjahr T€ 140.441) aus. Das Anlagevermögen beträgt davon T€ 133.293 (Vorjahr T€ 134.652). Die ZGW nimmt damit im Kreis der städtischen Unternehmen einen bedeutenden Platz ein, auch wenn sie rechtlich nicht selbständig ist und es sich hier um Sondervermögen der Stadt Soest handelt. Insbesondere ist in dieser Einrichtung der gesamte Bestand an städtischen Gebäuden erfasst. An der Bilanzsumme sowie an der folgenden Aufstellung wird deutlich, welche hohe Verantwortung die Mitarbeiter der KBS bzw. ZGW für den Erhalt und die Weiterentwicklung des städtischen Infrastrukturvermögens haben.

Zu den Gebäuden gehören unter anderem 17 Schulen, 2 Rathäuser, das Archiv, museale Einrichtungen, die städtische Bücherei und kulturelle Einrich-

tungen. Weiterhin gehören zur ZGW außer den Gebäuden auch die nicht öffentlich gewidmeten Grundstücke der Stadt Soest. Die ZGW hält 53,6 ha Ackerlandflächen und 2,7 ha Gärten sowie sonstige Flächen im Bestand. Sie hat Erbbaurechte für 5,0 ha vergeben.

Grundlage für die Geschäftstätigkeit der ZGW bildet die Betriebssatzung und die damit verbundenen Aufgaben- und Tätigkeitsbereiche. Da die ZGW über kein eigenes Personal verfügt, werden die Aufgaben seit 01.01.2009 von der KBS wahrgenommen. Die Geschäftstätigkeit der ZGW ist deshalb in enger Wechselwirkung mit der KBS zu sehen.

Nachhaltige Sanierungen und Baumaßnahmen im Rahmen der städtischen Gebäude wurden auch in 2015 insbesondere unter der Prämisse eines wirtschaftlich sinnvollen energetischen Gesamtkonzeptes durchgeführt.

So wurde das Bauvorhaben zur Sanierung und Erweiterung des Museums Wilhelm Morgner in 2015 begonnen mit dem Ziel der Fertigstellung im Mai 2016. Besonderheiten liegen hier u.a. in der hochsensiblen museumsklimatischen Ausrüstung des Gebäudes, die Erfüllung der ENEC-Standards und die nahezu vollständige barrierefreie Ausgestaltung aller Räumlichkeiten. Das neugestaltete Multifunktionsgebäude dürfte in Zukunft eine Vorbildfunktion für Gebäude dieser Art in Westfalen einnehmen und den Kunst- und Kulturstandort Soest maßgeblich stärken.

Im Rathaus I wurden für den Blauen Saal die bestehenden Toilettenanlagen umfassend und hochwertig modernisiert. Auch Teilstücke des Walls wurden instand gesetzt. Ein angekauftes Getränkehandel-Gebäude nahe des Osthofentores wurde abgerissen und in das Wallentwicklungskonzept integriert.

In Bezug auf Inklusion und energetische Verbesserung der städtischen Gebäude werden viele Objekte ertüchtigt. In der Regel werden im Zuge der Umsetzung von Einzelmaßnahmen diese Anforderungen mitberücksichtigt. So wurden z.B. nach dem Auszug der Georgschule aus dem Gebäude der Patroklischule entsprechend des pädagogischen Konzepts Förderräume eingerichtet. Und auch der 1. Bauabschnitt zur Herrichtung der Sekundarschule Soest, bei der im weiteren Projektverlauf die gesamte Schule barrierefrei ausgestaltet werden soll, wurde in 2015 umgesetzt.

Ein besonderes Augenmerk lag in 2015 auf der Unterbringung von Flüchtlingen. Im Sommer wurde die Turnhalle am Schulzentrum zu einer Notunterkunft als vorübergehende Einrichtung hergerichtet. Es wurden zwei Wohnmodulgruppen für den Standort Naugardenring gekauft und zwei weitere für den Standort Teinenkamp angemietet. Zu dieser Projektierung gehörten neben der Planung u.a. die Verlegung von Ver- und Entsorgungsleitungen, eine angemessene Einfriedung sowie der Umgang mit vorhandenen Kampfmitteln. Zudem wurde eine Vielzahl von Wohnungen, die über das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, zum Zwecke der städtischen Flüchtlingsunterbringung angemietet und hergerichtet.

Hinzu kommen noch diverse Unterhaltungsmaßnahmen sowie Investitions- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des laufenden Geschäftsbetriebes.

Die ZGW veräußerte im Jahr 2015 Grundstücke der Stadt Soest mit einem Verkaufswert in Höhe von rund T€ 2.357. Diese Verkäufe beruhen unter anderem auf einem sich stetig weiter entwickelnden Vermögensveräußerungskonzept.

Ertragslage:

Die ZGW schließt das siebte Geschäftsjahr mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von T€ 197 (Vorjahr T€ 124) ab. Das Ergebnis der ZGW resultiert aus der Differenz der Ausfinanzierung konsumtiver Reste aus dem laufenden Geschäftsjahr (in 2015: T€ 181) abzüglich der bereits geleisteten Ausfinanzierung der konsumtiven Reste aus dem Vorjahr (in 2015: T€ 378). Das Ergebnis der ZGW wird in Höhe der T€ 181 in 2016 belastet. Hinsichtlich des Jahresergebnisses ist anzumerken, dass es Ziel der ZGW ist, die Aufwendungen insgesamt zu senken, um damit die an die Stadt weiterbelasteten Mieten bzw. Zuschüsse für einzelne Produkte zu reduzieren. Gewinne sollen an den Stadthaushalt zurückgeführt werden.

Hinsichtlich des Jahresergebnisses ist anzumerken, dass es Ziel der ZGW ist, die Aufwendungen insgesamt zu senken, um damit die an die Stadt weiterbelasteten Mieten bzw. Zuschüsse für einzelne Produkte zu reduzieren. Gewinne sollen an den Stadthaushalt zurückgeführt werden. Trotz Bereitstellung und Herrichtung von zusätzlichen Objekten vor allem für Flüchtlingsunterbringung konnte ein gutes Ergebnis erzielt werden.

Die Umsatzerlöse des Gesamtbetriebes betragen T€ 8.727 (Vorjahr T€ 8.992). In den Umsatzerlösen sind im Wesentlichen der Mietertrag / Zuschuss von der Stadt Soest in Höhe von T€ 7.545 (Vorjahr T€ 7.752), Mieten, Pachten und Erbbauzinsen von Dritten in Höhe von T€ 1.084 (Vorjahr T€ 1.087), Zuweisungen vom Land in Höhe von T€ 27 (Vorjahr T€ 58) sowie Erstattungen der KBS für Leistungen der ZGW an ihren Gebäuden in Höhe von T€ 28 (Vorjahr T€ 33) enthalten.

Die Erhöhung bei den sonstigen betrieblichen Erträgen um T€ 665 resultiert im Wesentlichen aus den Erträgen aus der Veräußerung von Immobilien in Höhe von T€ 735 (Vorjahr T€ 92).

Die ZGW unterscheidet drei Teilpläne. Es wird ein Teilplan für die unbebauten und ein Teilplan für die bebauten Grundstücke aufgestellt. Seit 2012 wird für die Bewirtschaftung der Stiftung Kettschau ein weiterer Teilplan mit einem Bewirtschaftungsvolumen im Berichtsjahr in Höhe von rund T€ 13 geführt.

Entwicklung von Zuschuss und Miete der Stadt Soest

Die jährliche Bezuschussung / Miete der Stadt Soest ist ein wesentlicher Bestandteil der nachhaltigen Ergebnisentwicklung der ZGW. Hierüber gleicht die Stadt die Ergebnisse der einzelnen Produkte der ZGW aus. Die Produkte enthalten u. a. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Energie, Unterhaltung, Instandhaltung, Versicherungen, anteilige Kosten für Geschäftsbesorgung und Erträge aus Mieten. Das in der Regel negative Ergebnis wird der Stadt zum Jahresende als sogenannte Miete in Rechnung gestellt. Die Stadt gleicht den Aufwand für die von ihr genutzten Gebäude und Einrichtungen

über die Miete aus und belastet damit die entsprechenden Produkte im städtischen Haushalt. Eine Unterdeckung der ZGW-Produkte, bei denen keine Mieter-Vermieter-Beziehung besteht (z. B. unbebaute Grundstücke, Stadthalle, Bürgerzentrum), wird von der Stadt vollständig über einen Zuschuss ausgeglichen.

Ein vorrangiges Ziel der ZGW ist, die Planvorgaben für Kosten und Zuschuss einzuhalten bzw. zu unterschreiten, um eine eingeschränkte Handlungsfähigkeit der Stadt Soest als Eigentümerin der ZGW zu vermeiden. Entsprechend geben die folgenden zwei Übersichten mit einem Abgleich zum Wirtschaftsplan ein wichtiges Bild zur Ertragslage wieder.

Trotz zusätzlich herzurichtender und zu bewirtschaftender Objekte für die Flüchtlingsunterbringung ist der geplante Zuschuss in Höhe von T€ 7.637 mit T€ 7.545 um T€ 92 unterschritten worden. Beim Plan-Zuschuss wurde eine Reduzierung um T€ 762 zum Ausgleich des Bilanzgewinnvortrages berücksichtigt. Bei der IST-Abrechnung konnte diese Reduzierung allerdings unberücksichtigt bleiben. Ebenso kompensierten nicht geplante Erträge aus Immobilienverkäufen den Mehraufwand für die zusätzlichen Objekte und den erhöhten Zinsaufwand für die Drohverlust-Rückstellung für Erbbaurechte. Der Bilanzgewinnvortrag wird somit nicht wie geplant mit T€ 762 in Anspruch genommen, sondern nur in Höhe des Jahresfehlbetrages mit T€ 197. Somit fällt das Jahresergebnis um 565 T€ besser aus als geplant. Und das trotz erheblicher Mehraufwendungen im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte.

Belegschaft:

Der ZGW ist kein Personal zugeordnet. Daher fällt auch keine Personalaufwand an. Durch den am 12.12.2008 geschlossenen Dienstleistungsvertrag ist die KBS für die Betriebsführung verantwortlich.

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Erstattungen für Dienstleistungen der Stadt	313.856	313.856	303.832	300.260
Zinsen für Inneres Darlehen an Stadt	1.070.395	1.114.585	1.216.775	1.289.553
Grundbesitzabgaben	62.675	61.172	69.699	66.486

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Miet- und Zuschusszahlung der Stadt	8.131.669	7.544.795	7.752.058	8.313.061

Saldo

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Belastung für die Stadt	6.684.743	6.055.182	6.161.752	6.656.762

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	30.12.2015 in €	30.12.2014 in €	30.12.2013 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	49.775,12	59.537,62	574,17
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken	131.026.918,58	133.759.433,22	133.229.126,20
2. Technische Anlagen und Maschinen/Fuhrpark	552.612,91	517.923,33	567.035,20
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	114.937,52	87.169,26	95.067,96
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.548.922,94	228.086,68	1.394.355,31
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	43.184,99	59.891,87	74.085,22
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	968.144,00	970.027,16	1.362.898,66
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	867.270,10	185.382,93	169.044,34
2. Forderungen gegen die Stadt Soest	4.899.050,13	4.397.928,87	4.757.132,55
3. Sonstige Vermögensgegenstände	31.395,87	40.683,94	17.760,11
C. Rechnungsabgrenzungsposten	135.298,19	135.298,19	135.298,19
Summe Aktiva	140.237.510,35	140.441.363,07	141.802.377,91

Passivseite	30.12.2015 in €	30.12.2014 in €	30.12.2013 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00
II. Rücklagen	42.634.385,00	42.634.385,00	42.552.985,00
III. Gewinnvortrag	1.350.108,46	1.225.813,23	993.139,25
III. Jahresüberschuss	-197.336,40	124.295,23	232.673,98
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Investitionszuschüssen	60.471.315,29	61.670.342,13	62.389.163,97
C. Rückstellungen			
1. Sonstige Rückstellungen	2.199.393,14	2.046.015,32	1.856.395,80
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	634.000,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.845.769,21	1.341.949,06	1.739.038,96
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Soest	24.212.556,28	26.222.100,49	26.863.928,61
4. Sonstige Verbindlichkeiten	1.208.340,96	141.049,44	157.161,84
E. Rechnungsabgrenzungsposten	878.978,41	35.413,17	17.890,50
Summe Passiva	140.237.510,35	140.441.363,07	141.802.377,91

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2013

	2015 in €	2014 in €	2013 in €
1. Umsatzerlöse	8.726.724,41	8.992.101,87	9.471.324,94
2. sonstige betriebliche Erträge	3.203.650,55	2.538.977,86	3.001.237,04
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-2.344.327,06	-2.250.997,00	-2.483.506,12
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.490.363,34	-2.343.386,05	-2.189.635,42
4. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-3.268.358,20	-3.110.665,89	-3.324.081,99
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.528.854,18	-2.230.414,61	-2.754.282,34
Zwischenergebnis	1.298.472,18	1.595.616,18	1.721.056,11
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.434.636,11	-1.401.621,73	-1.421.896,26
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-136.163,93	193.994,45	299.159,85
9. Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
10. Sonstige Steuern	-61.172,47	-69.699,22	-66.485,87
11. Jahresüberschuss / -verlust	-197.336,40	124.295,23	232.673,98

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW)

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2015	2014	2013
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	34,79%	34,88%	34,40%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	36,60%	36,38%	36,06%
Material			
Materialaufwandsquote	40,52%	39,84%	37,47%
Anlagen			
Abschreibungsquote	27,40%	26,98%	26,65%

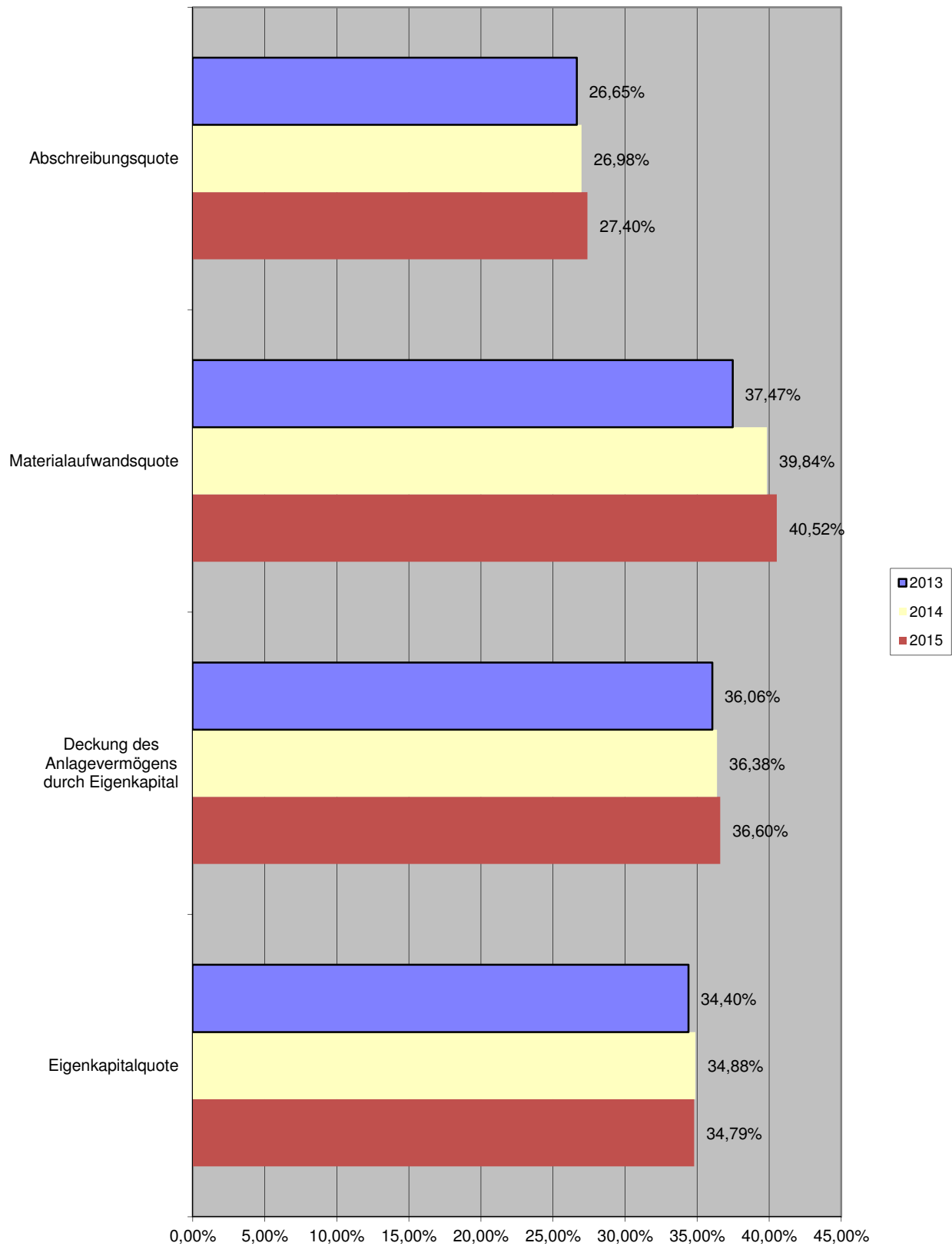
Ertragsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Umsatzerlöse	8.726.724	8.992.102	9.471.325
andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	3.203.651	2.538.978	3.001.237
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0
Erträge gesamt	11.930.375	11.531.080	12.472.562

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Materialaufwand	-4.834.690	-4.594.383	-4.673.142
Abschreibungen	-3.268.358	-3.110.666	-3.324.082
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-2.528.854	-2.230.415	-2.754.282
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-1.434.636	-1.401.622	-1.421.896
Sonstige Steuern	-61.172	-69.699	-66.486
Aufwendungen gesamt	-12.127.711	-11.406.785	-12.239.888

Zentrale Grundstückswirtschaft der Stadt Soest (ZGW) Kennzahlen im Zeitvergleich



3.5 Klinikum Stadt Soest gGmbH

Anschrift:

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2007

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	2.820.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil von:	2.820.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Zweck der Gesellschaft ist die bedarfsgerechte Versorgung der Bevölkerung mit Krankenhausleistungen der allgemeinen und ambulanten Medizin. Dazu ist es Aufgabe der Gesellschaft durch ärztliche und pflegerische Hilfeleistungen Krankheiten oder Körperschäden festzustellen, zu heilen oder zu lindern und die zu versorgenden Personen unterzubringen und zu verpflegen.

Gegenstand der Gesellschaft ist der Betrieb der Klinikum Stadt Soest gGmbH. Zu den weiten Aufgaben gehören die Aus- und Weiterbildung für medizinische und andere Krankenhausberufe.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Verbundene Unternehmen:

Am 26. November 2008 wurde durch Gründungserklärung die KSS – Klinikum Stadt Soest Service GmbH errichtet. Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung klinischer Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Das Stammkapital beträgt 100.000,00 Euro und ist von der alleinigen Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH übernommen worden. Darüber hinaus besteht eine Beteiligung in Höhe von € 80.000,00 (20 %) am Stammkapital bzw. Aufgeld der Wärmecontracting Klinikum Stadt Soest GmbH (WKSS). Die Gesellschaft wurde am 27. November 2013 gegründet und am 19. Dezember 2013 ins Handelsregister eingetragen.

Organe der Einrichtung:

Gesellschafterin:
Stadt Soest

Aufsichtsrat 2015:

Roland Maibaum, Vorsitzender	Ingo Dietscheidt
Hans Olmer, stellv. Vorsitzender	Dirk Dempewolff
Reinhard Griesse	Dr. Hildegard Bur am Orde Opitz
Dr. Klaus Dringenberg	Angele'Glaremin-Jaques
Iris Fenzlein	Bernhard Duffe
Michael König	Stefan Rienhoff
Dirk Lemke	Henning Schulze
Dr. Eckhard Ruthemeyer	Helena Böckmann

Geschäftsführung:

Oliver Lehnert

Geschäftsverlauf und voraussichtliche Entwicklung:

Das Klinikum Stadt Soest ist ein Akutkrankenhaus der Grund- und Regelversorgung mit 304 vollstationären Betten und 12 Tagesklinikplätzen in einem Einzugsgebiet mit rd. 300.000 Einwohnern. Entsprechend der Unternehmensphilosophie und dem Leitbild des Hauses stellen wir den Patienten - unabhängig von religiöser, gesellschaftlicher und ethnischer Zugehörigkeit - als Mensch in den Mittelpunkt unseres Handelns.

Wir bieten gute Versorgungsqualität und Medizin nach höchsten wissenschaftlichen Standards an. Dabei ist unser Ziel, Patienten von ihren Krankheiten zu heilen, Beschwerden zu lindern und medizinische Versorgung sicherzustellen.

Das medizinische Leistungsangebot mit der entsprechenden Anzahl von vorgehaltenen Planbetten gliedert sich nach dem aktuellen Feststellungsbescheid der Bezirksregierung Arnsberg wie folgt:

- Chirurgie
- Frauenheilkunde/ Geburtshilfe
- Innere Medizin
- Geriatrie
- Kinderheilkunde
- Strahlentherapie
- Orthopädie (Belegabteilung)
- Mund-/Kiefer-/ Gesichtschirurgie (Belegabteilung)
- Radiologie
- Intensivmedizin

Das Klinikum Stadt Soest ist zudem Standort des Deutschen Cyberknife Zentrums Soest (robotergesteuertes Radiochirurgiesystem Cyberknife) in Kooperation mit der Ruhr- Universität Bochum und des Instituts für Präzisionsstrahlentherapie, ebenfalls in Kooperation mit der Ruhr-Universität Bochum.

Geschäftsverlauf:

Für das Jahr 2015 konnte - unter Einbeziehung von Sondereffekten - ein positiver Geschäftsverlauf verzeichnet werden, da mit einem Jahresüberschuss von 1,014 Mio. € im Zeitablauf eines der besten Jahresergebnisse des Klinikums auszuweisen ist. Allerdings hat eine nicht vorhersehbare Erstattung von Sanierungsgeldzahlungen durch die Versorgungsanstalt Bund/Länder für die Jahre 2013 bis 2015 in Höhe von 702 T€ abzüglich einer noch in 2015 für das Jahr 2014 geleisteten Nachzahlung von 58 T€ zu diesem Jahresergebnis wesentlich beigetragen, so dass im Vergleich zu dem äußerst guten Vorjahresergebnis - unter Ausklammerung dieses Sondereffektes - ein Ergebnismrückgang um 991 T€ zu verzeichnen ist.

Ertragslage:

Die Erlöse aus Krankenhausleistungen stiegen im Vergleich zum Vorjahr um insgesamt 3.036 T€ bzw. 5,5 %. Der Grund lag einerseits in der Steigerung des Basisfallwertes um 2,36 %. Darüber hinaus lagen sowohl die DRG-Fallzahl als auch der CMI und damit die Anzahl der Casemixpunkte über dem Vorjahreswert. Die tagesbezogenen Entgelte (Tagesklinik Geriatrie und Schmerz) stiegen ebenfalls um 5,2 %.

Die Steigerung der Wahlleistungserlöse im Bereich Unterkunft im 1-Bett Zimmer / 2-Bett Zimmer fiel mit 16,5 % deutlich aus und ist auf das erweiterte Angebot im Bettenhaus West zurück zu führen. Die Wahlleistungsentgelte aus Privatliquidationen der Chefärzte sanken hingegen um rd. 7,5 %.

Die Steigerung der Ambulanzerträge ist insbesondere auf die positive Entwicklung der Strahlentherapie zurück zu führen. So konnten die ambulanten Erlöse im Cyberknife im Vergleich zum Vorjahr um ca. 332 T€ bzw. 93,5 % gesteigert werden. Die anderen Betriebserträge (Nutzungsentgelte der Ärzte und andere Erträge) haben sich nur unwesentlich zum Vorjahr verändert.

Die Personalaufwendungen berücksichtigen die Tarifsteigerungen (2,4 % zum 1.3.2015 im Bereich TVÖD) sowie Veränderungen im Stellenplan. Die Anzahl der Beschäftigten erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um 25,9 VK bzw. 4,7 %.

Der Anstieg beim medizinischen Bedarf ist auf den verstärkten Einsatz von Honorarpersonal zurück zu führen (+ 703 TE). Der Grund liegt insbesondere in der Cyberknife-Kooperation mit dem Universitätsklinikum Münster, die sich erstmals in 2015 ganzjährig auswirkte. Der Wirtschaftsbedarf liegt aufgrund von gestiegenem Reinigungsaufwand (bedingt durch die Inbetriebnahme des Neubaus) und zunehmender Personalgestaltung durch die Tochtergesellschaft über dem Vorjahresniveau. Die Veränderungen bei den Betriebsaufwendungen Verwaltungsbedarf, Instandhaltung und anderen Aufwendungen liegen im Bereich normaler Schwankungen

Das Investitionsergebnis spiegelt den Abschreibungsaufwand wider, der aus eigen-mittelfinanzierten Investitionen (somit außerhalb des Fördermittelbereiches) zu tragen ist. Zusätzlicher Abschreibungsbedarf ergab sich aufgrund der Inbetriebnahme des neuen Bettenhauses, welches mit einer Investitionssumme von rd. 21,2 Mio. € in 2015 ins Anlagevermögen übernommen wurde.

Das Finanzergebnis zeigt den Zinsaufwand, vermindert um Zinserträge des Geschäftsjahres. Die Verschlechterung im Vergleich zum Vorjahr trotz vermindertem Zinsaufwand aufgrund der Kredittilgungen hängt damit zusammen, dass sich im Vorjahr noch ein Zinsertrag positiv bemerkbar machte, der im Berichtsjahr entfiel.

Das neutrale Ergebnis ist überwiegend geprägt durch periodenfremde Aufwendungen / Erträge. Die Verbesserung gegenüber dem Vorjahr resultiert in erster Linie aus Erträgen aus der Rückzahlung von Sanierungsgeldern der VBL (betriebliche Alters-versorgung) der Jahre 2011 bis 2014.

Vermögens- und Finanzlage:

Die Zunahme des langfristigen Vermögens (rd. 5,8 Mio. E) ergab sich hauptsächlich aus Aktivitäten im Bereich der Bauinvestitionen (Aktivierung von Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bereits fertiggestellter Bauteile) sowie Investitionen in die Betriebs- und Geschäftsausstattung.

Der Zuwachs bei den Vorräten (rd. 182 T€) resultierte nahezu ausschließlich aus einer Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen.

Der Anstieg bei der Position „Forderungen und andere Aktiva“ (rd. 3,6 Mio. €) betrifft überwiegend Veränderungen im Forderungsbestand aus Lieferungen und Leistungen (plus 345 T€), aus sonstigen Forderungen (plus 937 T€, davon rd. 650 T€ gegenüber der VBL) und gegenüber der Tochtergesellschaft (plus 756 T€).

Der Rückgang an flüssigen Mitteln in Höhe von rd. 8,0 Mio. Euro geht im Wesentlichen einher mit dem Anstieg des Sachanlagevermögens, d.h. Liquidität wurde zunehmend zur Finanzierung der Bauinvestitionen eingesetzt, was letztlich zu einer nur noch knapp ausreichenden Liquidität geführt hat.

Das Eigenkapital erhöhte sich um das positive Jahresergebnis von rd. 1,014 Mio. Euro.

Die Veränderung bei den Sonderposten (minus 116 T€) ist zurück zu führen auf entsprechende Zuführungen aus der fördermittelfinanzierten Investitionstätigkeit vermindert um die Abschreibungen.

Die Verbindlichkeiten aus Darlehensverpflichtungen verringerten sich im Berichtsjahr um die planmäßige Tilgung.

Die langfristigen Rückstellungen erhöhten sich insgesamt um 141 T€ aufgrund von Zuführungen in den Bereichen Altersteilzeit und Archivierung. Die kurzfristigen Rückstellungen veränderten sich nur unwesentlich.

Die Veränderung bei den Verbindlichkeiten ist insbesondere auf die Erhöhung solcher aus Lieferungen und Leistungen zurück zu führen. Sie stiegen im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,6 Mio. Euro.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2015	872	97	969
2014	749	85	834
2013	734	89	823

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Seit 2008 werden keine Verwaltungsleistungen mehr für das Klinikum erbracht.

Belegungsdaten 2015/2014 der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Soest lt. DRG- Statistik

	Planbetten		DRG-Fallzahlen		Effektive Bewertungsrelation		Case-Mix-Index		Belegungstage		Verweildauer	
	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014	2015	2014
Innere Medizin	75	75	5.613	5.194	4.649,360	4.562,212	0,828	0,878	34.763	32.659	6,2	6,3
Chirurgie	97	97	4.832	5.177	5.855,386	6.186,666	1,212	1,195	30.089	32.168	6,2	6,2
Kinderheilkunde	30	30	2.008	1.957	1.029,459	1.024,994	0,513	0,524	6.632	6.861	3,3	3,5
Frauenheilkunde / Geburtshilfe	38	38	2.238	2.314	1.480,352	1.553,630	0,661	0,671	8.231	8.793	3,7	3,8
Geriatrie	36	36	999	881	1.929,077	1.602,898	1,931	1,819	15.025	13.085	15,0	14,9
Strahlentherapie	4	4	484	395	1.080,520	663,028	2,232	1,679	2.760	1.712	5,7	4,3
Orthopädie	21	21	576	587	406,047	398,974	0,705	0,680	2.328	2.394	4,0	4,1
Mund-/Kiefer- und Gesichtschirurgie	3	3	188	163	108,527	83,554	0,577	0,513	462	378	2,5	2,3
Summe	304	304	16.938	16.668	16.538,728	16.075,956	0,976	0,964	100.290	98.050	14,9	5,9
Jahresüberlieger Vorjahr			181	159	474,377	387,448	2,621	2,437				
DRG-Gesamt			17.119	16.827	17.013,105	16.463,404	0,000	0,978				
Tagesklinik Geriatrie ¹⁾	12	12	197	207					3.611	3.974	18,3	19,2
Tagesklinik multimordale Schmerztherapie	0	0	44	33					1.100	810	25,0	24,6
Tagesklinik Gesamt	12	12	241	240					4.711	4.784		
Endsumme:			17.360	17.067					105.001	102.834	6,0	6,0

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Bilanz zum 31.12.2015

Aktivseite	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	427.432,36	466.856,36	549.405,36
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke mit Betriebsbauten	44.893.998,39	24.924.611,39	24.814.593,39
2. Grundstücke mit Wohnbauten	851.660,50	897.070,50	942.480,50
3. Grundstücke ohne Bauten	986.838,05	986.838,05	986.838,05
4. Technische Anlagen	1.928.333,62	1.844.281,62	1.055.990,62
5. Einrichtungen und Ausstattungen	3.461.385,20	3.560.158,20	4.321.571,20
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	2.513.907,74	16.592.300,68	9.357.677,69
III. Finanzanlagen	180.000,00	180.000,00	180.000,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	728.392,73	703.859,20	707.300,90
2. Unfertige Leistungen	1.028.982,29	871.903,42	752.663,21
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	7.764.215,59	7.469.840,69	7.374.271,40
2. Forderungen an Gesellschafter	39,14	124,59	220,00
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	124.554,00	284.018,00	220.696,00
4. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	3.147.478,35	647.746,89	538.305,93
5. Forderungen gegen Unternehmen,	15.233,31	15.233,31	186.593,31
6. Sonstige Vermögensgegenstände	1.760.072,49	798.243,43	779.146,84
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	2.411.494,01	10.456.601,09	18.594.652,65
Summe Aktiva	72.224.017,77	70.699.687,42	71.362.407,05

Passivseite	31.12.2015 in €	31.12.2014 in €	31.12.2013 in €
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	2.820.000,00	2.820.000,00	2.820.000,00
II. Kapitalrücklagen	9.456.746,08	9.456.706,94	9.456.582,35
III. Gewinnrücklagen	6.794.332,11	5.433.510,14	4.810.671,76
IV. Verlustvortrag	-4.603.108,75	-4.603.108,75	-4.603.108,75
V. Jahresüberschuss	1.013.702,22	1.360.821,97	622.838,38
B. Sonderposten			
1. Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG	7.261.545,55	7.070.306,55	7.287.005,55
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	451.209,11	759.161,11	796.990,11
C. Rückstellungen			
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	141.825,00	142.078,00	140.945,00
2. Steuerrückstellungen	34.827,70	20.000,00	
3. Sonstige Rückstellungen	1.458.723,30	1.399.545,81	1.595.486,21
D. Verbindlichkeiten			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	37.921.088,51	40.834.386,76	42.697.943,28
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	4.912.847,11	3.923.021,47	3.363.156,66
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	0,00	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	319.152,89	649.744,46	814.410,94
5. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,00	2.822,73	2.822,73
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	2.418.156,70	0,00	0,00
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	49.590,19	0,00	0,00
8. Sonstige Verbindlichkeiten	1.773.380,05	1.430.040,23	1.556.662,83
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	650,00	0,00
Summe Passiva	72.224.017,77	70.699.687,42	71.362.407,05

Klinikum Stadt Soest gGmbH
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

	2015 in €	2014 in €	2013 in €
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	58.340.391,37	55.341.709,46	54.321.803,05
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.716.890,73	2.662.664,88	2.480.723,88
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	2.685.723,35	2.134.544,19	1.998.424,53
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	580.182,22	548.634,44	567.796,66
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an unfertigen Leistungen	157.078,87	119.240,21	4.012,61
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand	611.298,40	575.423,59	348.552,92
7. sonstige betriebliche Erträge	4.847.718,92	4.748.872,39	4.129.254,49
8. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	34.766.243,95	32.856.173,41	31.914.067,52
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersver-	7.688.883,65	7.242.699,09	6.967.853,66
9. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	10.073.645,32	9.770.551,55	9.702.896,73
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	6.349.418,38	5.080.776,85	5.061.458,31
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen	1.830.469,72	1.772.261,84	1.669.880,26
11. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	1.011.130,24	892.948,26	915.650,35
12. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	547.221,79	716.741,24	654.654,93
13. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Gegenständen des Anlagevermögens	1.365.323,62	1.056.522,55	1.024.275,38
14. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	2.413.797,30	2.065.413,81	2.212.019,93
15. sonstige betriebliche Aufwendungen	7.304.989,03	7.457.089,10	7.161.835,30
16. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	957,53	108.980,99	142.480,66
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.166.501,00	1.217.358,81	1.240.715,06
18. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	1.105.817,31	1.441.953,84	638.802,59
19. Außerordentliche Erträge			0,00
20. Außerordentliche Aufwendungen			0,00
21. Außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
22. Steuern	92.115,09	81.131,87	15.964,21
23. Jahresüberschuss	1.013.702,22	1.360.821,97	622.838,38

Klinikum Stadt Soest gGmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2015	2014	2013
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	21,44%	20,46%	18,37%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	28,02%	29,26%	31,05%
Personal			
Personalaufwandsquote	61,24%	61,07%	61,09%
Material			
Materialaufwandsquote	23,69%	22,62%	23,20%
Anlagen			
Abschreibungsquote	3,48%	3,15%	3,48%

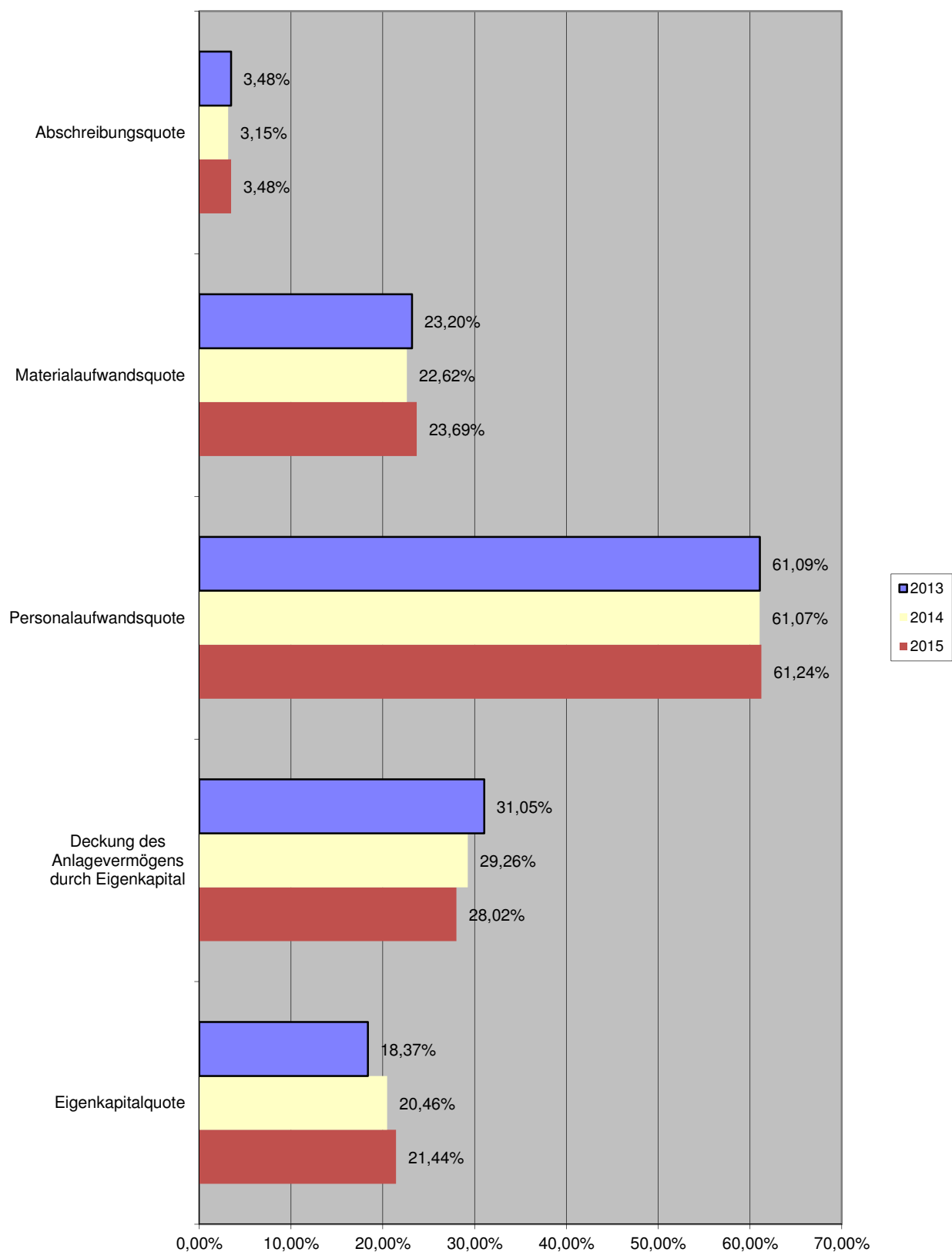
Ertragsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Umsatzerlöse	64.323.188	60.687.553	59.368.748
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	157.079	119.240	4.013
Sonstige betriebliche Erträge	4.847.719	4.748.872	4.129.254
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	958	108.981	142.481
Erträge gesamt	69.328.943	65.664.647	63.644.496

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Materialaufwand	16.423.064	14.851.328	14.764.355
Personalaufwand	42.455.128	40.098.873	38.881.921
Abschreibungen	2.413.797	2.065.414	2.212.020
Sonstige betriebliche Aufwendungen	7.304.989	7.457.089	7.161.835
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.166.501	1.217.359	1.240.715
Sonstige Steuern	92.115	81.132	15.964
Aufwendungen gesamt	69.855.594	65.771.194	64.276.811

Klinikum Stadt Soest gGmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.5.1 Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Anschrift:

Klinikum Stadt Soest Service GmbH
Senator-Schwartz-Ring 8
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 90-0

Gründungsjahr: 2008

Die KSS-Klinikum Stadt Soest Service GmbH hat ihre Geschäfte zum 11. Mai 2009 aufgenommen

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital: 100.000,00 Euro
Gesellschafterin Klinikum Stadt Soest gGmbH: 100.000,00 Euro (100 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Erbringung kliniknaher Dienstleistungen, insbesondere von Hilfsdiensten im Krankenhausbetrieb für die Klinikum Stadt Soest gGmbH. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte betreiben, die dem Gegenstand des Unternehmens unmittelbar oder mittelbar zu dienen geeignet sind. Sie kann Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an gleichartigen oder ähnlichen Unternehmen erwerben und veräußern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Einrichtung kommt ihrer öffentlichen Zwecksetzung nach, indem sie die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung eigenverantwortlich sicherstellt.

Organe der Einrichtung:Gesellschafterin:

Die Ausübung der Gesellschaftsrechte der Klinikum Stadt Soest gGmbH erfolgt durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Klinikum Stadt Soest gGmbH, Herrn Roland Maibaum.

Geschäftsführung:

Die Gesellschaft hat einen Geschäftsführer, Herrn Oliver Lehnert, der grundsätzlich in Personalunion auch Geschäftsführer der Klinikum Stadt Soest gGmbH ist.

Belegschaft:

Der durchschnittliche Personalbestand betrug:

Jahr	Mitarbeiter	Auszubildende	Gesamt
2015	171	0	171
2014	127	0	127
2013	116	0	116

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt bestehen nicht.

Bilanz Klinikum Stadt Soest Service GmbH zum 31.12.2015

	Aktivseite	2015 in €	2014 in €	2013 in €	2007 in €
A	Anlagevermögen				
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	252.838,00	337.116,00	401.086,00	
II	Sachanlagen	124.668,00	132.598,00	154.445,00	
III	Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	
B	Umlaufvermögen				
I	Vorräte	208.895,35	208.463,57	227.125,12	
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	2.772.484,21	1.938.056,22	1.454.535,53	
III	Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	
IV	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	118.594,89	63.052,40	69.078,55	
C	Rechnungsabgrenzungsposten			0,00	
	Summe der Aktiva	3.477.480,45	2.679.286,19	2.306.270,20	0,00

	Passivseite	2015 in €	2014 in €	2013 in €	2007 in €
A	Eigenkapital				
I	Gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00	100.000,00	
II	Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	
III	Gewinnrücklagen	70.656,70	70.656,70	49.375,66	
IV	Gewinnvortrag/Verlustvortrag	-26.048,83	0,00	0,00	
V	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	4.351,35	-26.048,83	21.281,04	
				0,00	
B	Rückstellungen	37.019,03	18.413,34	51.496,01	
C	Verbindlichkeiten	3.291.502,20	2.516.264,98	2.084.117,49	
D	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	
	Summe der Passiva	3.477.480,45	2.679.286,19	2.306.270,20	0,00

Klinikum Stadt Soest Service GmbH (KSS)
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2015

	2015 in €	2014 in €	2013 in €
1. Umsatzerlöse	4.609.801,59	4.111.926,93	4.077.925,55
Erhöhung oder Verminderung der Bestände an			
2. unfertigen Leistungen	431,78	-18.661,55	-48.863,54
3. sonstige betriebliche Erträge	239.570,60	87.601,63	73.626,82
4. Personalaufwand	3.304.883,08	2.709.733,35	2.586.132,78
5. Materialaufwand	934.280,19	851.871,79	893.820,02
6. Abschreibungen	111.291,61	110.492,18	31.489,80
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen	569.273,36	534.665,06	537.782,81
Zwischenergebnis	-69.924,27	-25.895,37	53.463,42
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36,00	117,00	48,00
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	38,75	5,28
10. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-69.888,27	-25.817,12	53.506,14
11. Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-9.738,16	231,71	32.225,10
12. Sonstige Steuern	-64.501,46	0,00	0,00
13. Jahresüberschuss / -verlust	4.351,35	-26.048,83	21.281,04

Klinikum Stadt Soest Service GmbH

Kennzahlen zur wirtschaftlichen Analyse:

Kennzahl	2015	2014	2013
Kapitalstruktur und Finanzen			
Eigenkapitalquote	4,28%	5,40%	7,40%
Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital	39,46%	30,79%	30,72%
Personal			
Personalaufwandsquote	68,14%	64,81%	63,03%
Material			
Materialaufwandsquote	19,26%	20,37%	21,79%
Anlagen			
Abschreibungsquote	2,29%	2,64%	0,77%

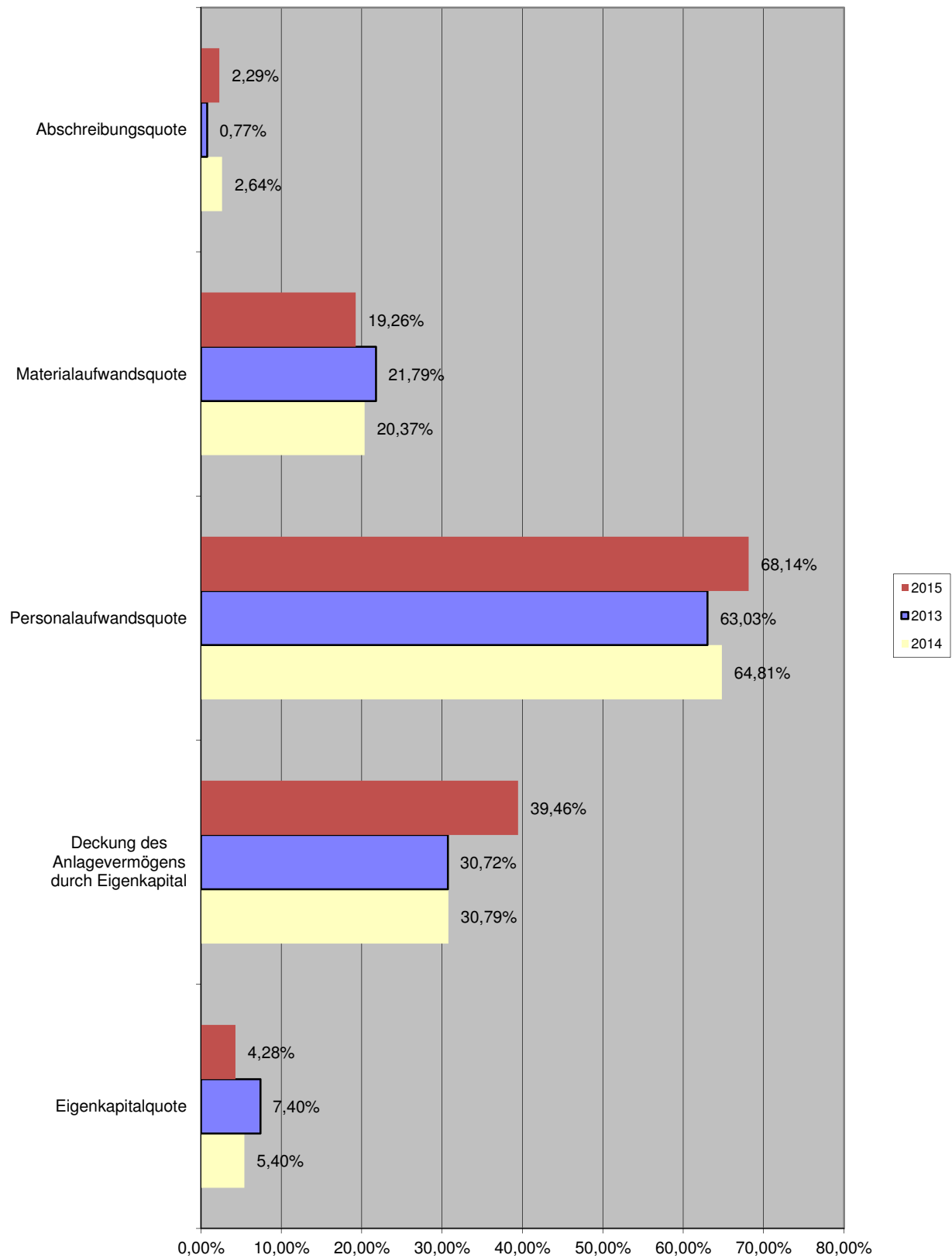
Ertragsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Umsatzerlöse	4.609.802	4.111.927	4.077.926
Veränderungen des Bestandes an fertigen u. unfertigen Leistungen	432	-18.662	-48.864
Sonstige betriebliche Erträge	239.571	87.602	73.627
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	36	117	48
Erträge gesamt	4.849.840	4.180.984	4.102.737

Aufwandsstruktur:

GuV Position	2015 in €	2014 in €	2013 in €
Materialaufwand	934.280	851.872	893.820
Personalaufwand	3.304.883	2.709.733	2.586.133
Abschreibungen	111.292	110.492	31.490
Sonstige betriebliche Aufwendungen	569.273	534.665	537.783
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	39	5
Sonstige Steuern	-64.501	0	0
Aufwendungen gesamt	4.855.227	4.206.801	4.049.231

Klinikum Stadt Soest Sevice GmbH Kennzahlen im Zeitvergleich



3.6 Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.

Anschrift:

Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.
Windmühlenweg 19
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/35 87 0

Gründungsjahr: 1936

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	1.099.245,64 Euro
Die Stadt hält 456 Anteile zu 260,00 Euro:	118.560,00 Euro (10,79 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, veräußern und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig. Die Ausdehnung des Geschäftsbetriebes auf Nichtmitglieder ist zugelassen; Vorstand und Aufsichtsrat beschließen die Voraussetzungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Der öffentliche Zweck wird u.a. durch die Bestandsbewirtschaftung von 161 Häusern mit 1024 Wohnungen und 180 Garagen im Soester Stadtgebiet erfüllt.

Unternehmensverbindungen und Beteiligungen:

Die Genossenschaft ist alleinige Gesellschafterin der KWS Bau-Planungs- und Betreuungs GmbH, Soest. Der vorläufige Jahresabschluss der Gesellschaft per 31.12.2015 weist ein Eigenkapital von 350.159,08 € aus. Vom genannten Eigenkapital entfallen 127.822,97 € auf das gezeichnete Kapital; unter Berücksichtigung des Gewinnvortrages von 174.151,84 € und des Jahresüberschusses 2015 von 48184,27 € ergibt sich ein Bilanzgewinn von 222.336,11 €.

Durch Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 24.09.2015 wurde die Gesellschaft mit Ablauf des 31.12.2015 aufgelöst.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2015:

Dr. Eckhard Ruthemeyer, Vorsitzender	Hans-Ulrich Koch ab 22.06.2015
Antonius Bahlmann, stellv. Vorsitzender bis 22.06.2015	Heinrich Schneider bis 22.06.2015
Dr. Martin Michalzik, stellv. Vorsitzender ab 22.06.2015	Malte Dahlhoff ab 22.06.2015
Benno Wollny	Rolf Schröder
Matthias Lürbke	Winfried von Schroeder

Vorstand 2015:

-nebenamtlich-	-hauptamtlich-
Ulrich Kleinetigges	Kai Schwendrat
Dr. Andreas Sommer	

Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft:

Der Wohnungsbestand der Genossenschaft umfasste am 31.12.15

1.040 Wohnungen (Vorjahr: 1.024), 2 Gewerberäume (Vorjahr: 2), 162 Häuser (Vorjahr: 161) und 180 Garagen (Vorjahr 180). Die Veränderungen zum Vorjahr resultieren aus den Neubauten Am Heuweg 11 in Soest.

Die Gesamtwohnfläche beträgt rd. 70.340 m² (Vorjahr 69.212 m²).

Die Netto-Kaltmiete betrug zum 31.12.2015 durchschnittlich 4,89 €/m² (Vorjahr 4,82 €/m²).

Im Jahr 2015 wurden 123 Neubezüge (ohne Erstbezüge der Neu- und Umbauten) verzeichnet. Dies entspricht einer durchschnittlichen Fluktuationsquote von 12,0 % (Vorjahr 10,6 %).

Für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen wurden im Geschäftsjahr insgesamt rund 1,1 Mio. € ausgegeben. Die Genossenschaft wird auch in Zukunft ein umfangreiches Instandhaltungs- und Modernisierungsprogramm umsetzen, um so die Vermietbarkeit des Bestandes nachhaltig zu sichern.

Die Zahlungsbereitschaft der Genossenschaft war, wie im Vorjahr, zu jeder Zeit gegeben.

Die Ertragslage hat sich planmäßig entwickelt.

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung (= 4% je Geschäftsanteil) der KWS an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Dividendenausschüttung	4.743	4.743	4.743	4.743

Bilanz der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G.
zum 31.12.2015

	Aktivseite	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.740,25	5.338,40	8.492,83
II	Sachanlagen			
1.	Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten	32.838.347,79	31.537.550,83	28.978.376,61
2.	Grundstücke ohne Bauten	98.487,79	98.487,79	172.476,04
3.	Grundstücke mit Erbbaurechten Dritter	4.131,13	4.131,13	4.131,13
4.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	151.159,11	175.919,90	201.059,74
5.	Anlagen im Bau	4.660.628,59	2.759.931,77	2.178.232,58
6.	Bauvorbereitungskosten		3.698,52	40.731,42
7.	Geleistete Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
III	Finanzanlagen			
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	127.822,97	127.822,97	407.348,52
2.	Andere Finanzanlagen	12.050,00	12.050,00	12.050,00
B	Umlaufvermögen			
I	Zum Verkauf bestimmte Grundstücke und andere Vorräte			
1.	Unfertige Leistungen	1.720.170,77	1.582.450,11	1.613.917,99
2.	Andere Vorräte	6.260,01	8.426,85	1.102,07
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Vermietung	15.191,68	15.562,81	14.485,31
2.	Sonstige Vermögensgegenstände	66.940,88	106.603,56	141.854,09
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	832.793,34	1.264.555,15	3.044.786,25
C	Rechnungsabgrenzungsposten	844,51	805,71	805,63
D	Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensrechnung	10.101,69		
	Bilanzsumme	40.550.670,51	37.703.335,50	36.819.850,21

	Passivseite	2015 in €	2014 in €	2013 in €
A	Eigenkapital			
I	Geschäftsguthaben			
1.	der mit Ablauf des Geschäftsjahres ausgeschiedenen Mitglieder	61.880,00	66.300,00	55.640,00
2.	der verbleibenden Mitglieder	1.099.245,64	1.074.293,12	1.083.128,39
3.	aus gekündigten Geschäftsanteilen	780,00	0,00	5.200,00
II	Ergebnisrücklage			
1.	Gesetzliche Rücklage	2.243.496,02	2.167.496,02	2.099.496,02
2.	Bauerneuerungsrücklage	2.701.443,31	2.701.443,31	2.701.443,31
3.	Andere Ergebnisrücklagen	16.615.311,36	16.054.255,33	15.549.508,01
III	Bilanzgewinn/Bilanzverlust			
1.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	756.043,32	672.382,09	608.605,04
2.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnisrücklagen	-76.000,00	-68.000,00	-61.000,00
B	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Bauinstandhaltung	0,00	0,00	0,00
2.	Sonstige Rückstellungen	650.077,13	633.405,27	683.357,30
C	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	13.967.065,86	11.519.264,94	11.202.818,91
2.	Verbindlichkeiten gegenüber anderen Kreditgebern	19.689,28	359.500,79	369.223,65
3.	Erhaltene Anzahlungen	2.016.488,57	1.996.272,36	1.971.851,52
4.	Verbindlichkeiten aus Vermietung	46.382,04	48.068,52	51.210,76
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	348.292,67	379.537,06	399.525,47
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	100.475,31	99.116,69	99.841,83
	Bilanzsumme	40.550.670,51	37.703.335,50	36.819.850,21

Gewinn- und Verlustrechnung
der Kreis- Wohnungs- und Siedlungsgenossenschaft Soest e.G. zum 31.12.2014

		2015 in €	2014 in €	2013 in €
1.	Umsatzerlöse	5.888.069,64	5.789.582,07	5.579.071,26
2.	Veränderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	137.720,66	-31.467,88	61.556,81
3.	Andere aktivierte Eigenleistung	22.200,00	20.609,00	15.641,00
4.	Sonstige betriebliche Erträge	113.595,82	119.207,74	107.748,23
5.	Aufwendungen für bezogene Lieferungen u. Leistungen	2.799.734,67	2.686.192,15	2.622.829,73
6.	Personalaufwand	723.085,93	732.435,54	773.676,01
7.	Abschr. auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	1.122.107,39	1.088.191,09	1.033.361,46
8.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	283.896,18	280.402,24	322.222,93
9.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	844,25	740,25	604,75
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	63,64	2.911,46	14.977,58
11.	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	311.234,45	282.051,45	260.677,50
12.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	922.435,39	832.310,17	766.832,00
13.	Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
14.	Sonstige Steuern	166.392,07	159.928,08	158.226,96
15.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0,00	0,00	0,00
16.	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	756.043,32	672.382,09	608.605,04
17.	Einstellungen in (-) / Entnahmen aus (+) Ergebnismrücklagen	-76.000,00	-68.000,00	-61.000,00
18.	Bilanzgewinn	680.043,32	604.382,09	547.605,04

3.7 Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH

Anschrift:

Regionalverkehr Ruhr-Lippe GmbH
Krögerweg 11
48155 Münster
Tel.: 02 51/62 70-0

Beteiligungsverhältnis:

Stammkapital:	6.161.100,00 Euro
Die Stadt hält Anteile in Höhe von insgesamt:	245.720,00 Euro (3,99 %)

Gegenstand der Gesellschaft:

Gegenstand des Unternehmens ist die Förderung und die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse im Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und in angrenzenden Verkehrsgebieten. Sie erfüllt diesen Zweck durch die Einrichtung und den Betrieb von Linien- und Freistellungsverkehren im öffentlichen Personennahverkehr und die Durchführung von Gelegenheitsverkehren mit Omnibussen. Daneben verfolgt sie dieses Ziel durch den Betrieb von Güterverkehr auf Schiene und Straße sowie als Eisenbahninfrastrukturunternehmen. Ferner kann sich die Gesellschaft an Unternehmen beteiligen, die diese Zwecke ebenfalls fördern.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Versorgung mit Leistungen des öffentlichen Personennahverkehrs gehört zum Kernbereich kommunaler Daseinsvorsorge. Gleiches gilt für die Versorgung der Region mit einem Eisenbahnverkehrsangebot. Daher übt die Gesellschaft ihre Tätigkeit im Interesse der Bevölkerung ihres Verkehrsgebietes aus.

Organe der Gesellschaft:

Gesellschafterversammlung

Aufsichtsrat 2015:

Dirk Lönnecke Vorsitzender	Christian Klespe
Dr. Klaus Drathen 1. stellv. Vorsitzender	Peter Newiger
Franz-Josef Teuber 2. stellv. Vorsitzender	Peter Niggemann
Peter Bannes	Bernhard Schladör
Bernhardt Bartscher	Hubert Schnieder
Daniel Cuel	Rita Schulze Böing
Wolfgang Diekmann	Martina Taubert
Heinz-Jürgen Haverland	Peter Wapelhorst
Ralf Hohndorf	Werner Wolff

Beirat 2015:

Ralph Brodel (ab 15.12.2015)	Matthias Lürbke
Thomas Grosche	Winfried Salmen (bis 23.06.2015)
Michael Grossmann	Alfred Schmidt (ab 15.12.2015)
Heinrich Holtkötter (ab 15.12.2015)	Alfred Schmidt (bis 15.12.2015)
Reinhold Huxoll	Uwe Schumacher
Rabea Kappen	Marco Sudbrak
Michael Kronauge	Hans-Josef Vogel
Wolfgang Landfester	Hans-Jürgen Weigt
Detlef Lins (bis 15.12.2015)	Peter Weiken
Antonius Löhr (ab 23.06.2015)	Peter Wessel

Geschäftsführung:

Dipl.-Wirtsch.-Ing. André Pieperjohanns

Dipl.-Geogr. Werner Linnenbrink (Stellv. bis 31.08.2014)

Geschäftsverlauf und Ertragslage der Gesellschaft:

Der Kostendeckungsgrad der VDV-Mitgliedsunternehmen im ÖPNV liegt bei durchschnittlich 77 %.

Im operativen Geschäft des Berichtsjahres erzielte die RLG im Personenverkehr einen Kostendeckungsgrad von 83,8 % und liegt deutlich über dem VDV-Durchschnitt. Im Vorjahr betrug dieser rd. 82,4 %. Dieser Kostendeckungsgrad ist nur in Teilen mit dem Kostendeckungsgrad anderer VDV-Mitgliedsunternehmen vergleichbar, da durch die RLG beispielsweise Kosten für Haltestellen getragen werden und die RLG mit ca. ein Drittel der Verkehre kostenintensiven Stadtverkehr betreibt.

Durch weiterhin anhaltende Kostensteigerungen insbesondere für das Personal sowie durch den demografischen Wandel hat sich das wirtschaftliche Umfeld weiter erschwert.

Ausgleichsleistungen durch die neue Ausbildungsverkehr-Pauschale nach § 11a ÖPNVG auf Vorjahresniveau, gesunkene Fahrgastzahlen, rückläufige Treibstoffpreise sowie Tarifierungsanpassungen für Mitarbeiterentgelte waren im Berichtsjahr wesentliche Einflussfaktoren.

Die wirtschaftliche Entwicklung wird durch den unterjährig durchgeführten Plan-Ist-Vergleich überwacht. Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr die planerischen Erwartungen übertroffen. Die Ergebnisprognose wurde um rd. 400 TEUR übererfüllt. Wesentliche Ursachen hierfür waren nachträgliche Einnahmezuscheidungen für Vorjahre, rückläufige Treibstoffpreise sowie die Auflösung von nicht mehr benötigten Rückstellungen für einen verstorbenen Leibrentner.

Bei allgemein gutem Geschäftsverlauf war das Ergebnis des Güterverkehrs bestimmt durch gestiegene Transportmengen.

Die RLG beschäftigte im Personen- und Güterverkehr durchschnittlich 141 Mitarbeiter. Davon waren 4 Teilzeit- und 8 geringfügig Beschäftigte.

Das Unternehmen hat mit einem aufgestockten Schulungsbudget im Berichtsjahr die Weiterbildung der Mitarbeiter weiterhin zielgerichtet gefördert.

Als Mobilitätsdienstleister transportierte die RLG im Berichtsjahr rd. 12,2 Mio. Fahrgäste und leistet damit einen aktiven Beitrag zum Klima- und Umweltschutz. Das Nachtbusprojekt erfreut sich seit Jahren einer großen Beliebtheit. Weitere Projekte wie mobil4you im Rahmen des Kreisentwicklungsprogramms oder die Einführung von Fahrradbuslinien im Freizeitverkehr sind lediglich einige Beispiele dafür, wie sehr sich die RLG an den Kunden, deren Mobilität und Umweltschutz insgesamt orientiert.

Die RLG hat im Berichtsjahr unter der Federführung ihres angeschlossenen Serviceunternehmens WVG die Modernisierung ihrer IT-Infrastruktur fortgesetzt und beendet. Durch die Einführung eines ERP-Systems ab Januar 2016 wurde mit der Harmonisierung der IT-Landschaft begonnen. Dadurch erhofft sich die RLG, die Prozesse effizienter gestalten zu können.

Ertragslage

Die Umsatzerlöse des Unternehmens aller Geschäftssparten in Höhe von 21,6 Mio. EUR bewegen sich, mit einem Rückgang von rd. 1,5 %, unter dem Niveau des Vorjahres.

Die Erträge im Linienverkehr des Personenverkehrs stiegen um rd. 1,4 %. Während sie im Jedermannverkehr um rd. 4,7 % stiegen, verzeichnete der Ausbildungsverkehr einen lediglich leichten Anstieg von rd. 0,4 %.

Die Ausgleichsleistungen für den Schülerlinienverkehr gem. § 11a ÖPNVG blieben auf dem Niveau des Vorjahres. Begünstigt wurde das Ergebnis des Berichtsjahres durch nachträgliche Einnahmezuschüsse für Vorjahre, weiterhin rückläufige Treibstoffpreise und Ertragszuschüsse aus der Förderung gemäß § 11 (2) ÖPNVG. Darüber hinaus wurden nicht benötigte Rückstellungen für einen verstorbenen Leibrentner aufgelöst.

Die operativen Gesamterträge im Personenverkehr lagen um rd. 0,3 Mio. EUR über denen des Vorjahres.

Die Betriebsleistung des Personenverkehrs betrug im Berichtsjahr rd. 8,9 Mio. km und stieg damit um rd. 0,2 Mio. km.

Die Quote für die unentgeltliche Beförderung von Schwerbehinderten ging von 6,41 % auf 5,34 % zurück.

Bei den Kosten der Fahrleistungen wirkte sich der im Jahresvergleich mit durchschnittlich rd. 16 % gesunkene Treibstoffpreis positiv aus. Weiterhin gab es Tarifierhöhungen für Mitarbeiterentgelte sowie Vergütungsanhebungen für eingekaufte Fahrleistungen. Die RLG unternahm auch in diesem Berichtsjahr wirksame Gegensteuerungsmaßnahmen, um die Gesamtkosten den wirtschaftlichen Erfordernissen anzupassen.

Im Personenverkehr wird insgesamt ein bilanzieller Fehlbetrag von rd. 3,6 Mio. EUR vor Ausgleichsleistungen ausgewiesen.

In den Monaten Januar bis Dezember wurden insgesamt rd. 492.400 t über die RLG-Eisenbahn befördert. Das sind 23.100 t = +5 % mehr als im Vergleichszeitraum des Vorjahres.

Im Gegensatz zum Vorjahr wurde der Block C des RWE-Kraftwerkes in den Monaten Mai bis September nicht vom Netz genommen, die Kohletransporte konnten in den Sommermonaten kontinuierlich fortgeführt werden. Eine Schleusenspernung des Hamm-Datteln-Kanals im Mai d.J. erforderte den Transport zusätzlicher Importkohlemengen ab ARA-Häfen mit der Bahn. In Kooperation mit RheinCargo beförderte die RLG die zusätzlichen Ganzzüge ab Schnittstelle Hamm Rangierbahnhof. Ein marktbedingter Engpass an hochwertiger südafrikanischer Importkohle wurde durch hochwertige „Deutsche Steinkohle“ kompensiert und zusätzlich per Bahn von der deutschen Zeche Prosper ab Bottrop Süd geliefert. Daraus resultiert die positive Mengenentwicklung der Kohletransporte zum RWE-Kraftwerk Westfalen.

Die derzeit bei Reno De Medici eingesetzte Steinkohle enthält einen geringen Heizwert. Dies führt insgesamt zum Mehrverbrauch an Steinkohle im eigenen Kraftwerk.

Eine von RWE an die Rheinkalk GmbH beauftragte qualitätsbedingte Lieferumstellung vom Werk Flandersbach (Wülfrath) zum Werk Messinghausen (Sauerland), wird aufgrund nicht vorhandener Eisenbahninfrastruktur per Lkw durchgeführt und begründet die Mindermengen im Bereich Kalksteinmehl. Ein Wechsel des Lieferanten ist in 2016 nicht vorgesehen.

Die in 2014 erfolgte Übernahme eines tschechischen Wettbewerbers begründet die

steigenden Transportmengen bei der Fa. Perstorp Chemicals GmbH.

Aufgrund einer streikbedingten Umstellung der Lieferströme (Streik der Lokführer GDL/EVG bei der DB AG) zur Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit wurden bei Fa. Du Pont Deutschland GmbH über die gesamte Streikphase zeitkritisch Rohstoffe von der Bahn auf Lkw-Anlieferung umgestellt. Insgesamt verlief die Mengenentwicklung bei den Chemischen Gütern im Kooperationsverkehr mit DB Schenker Rail auf Vorjahresniveau.

Störungen an den Produktionsanlagen des Lieferanten BP in Gladbeck begründen die Mindermengen beim Eigenverkehr der chemischen Güter.

Erhöhter Einsatz von Rücklaufschrött aus eigener Stahlwerksproduktion und zusätzliche Lieferungen von Wettbewerbern der Fa. Hark erklären die rückläufigen Transportmengen von Hamm nach Witten.

Der Liefervertrag zwischen dem DEW Witten und der Fa. Hark endete am 31.01.2016. Das DEW Witten stellt ab Februar 2016 die Lieferantenstruktur um. Die Schrottmengen werden nicht mehr von der Fa. Hark aufbereitet und gebündelt per Bahn geliefert. Der Schrott wird direkt im Spotverkehr per LKW bei den Produzenten (Anfallstellen) abgeholt. Die Transporte über die Schiene werden eingestellt.

Auf Vorjahresniveau verliefen die Transportmengen bei den sonstigen Gütern wie Papier, Holz und Stahlcoils.

Der Güterverkehr schließt mit einem Defizit von rd. 34 TEUR vor Ausgleichsleistungen ab.

Auf die Beteiligung an der KEB Holding AG wurde im Berichtsjahr eine außerordentliche Abwertung vorgenommen. Um dies im Berichtsjahr teilweise auszugleichen, verzichtete der HSK auf Rückzahlung eines Teilbetrages seines Gesellschafterdarlehens, das er der RLG beim Erwerb der KEB-Beteiligung gewährte. Insgesamt ergibt sich aus der KEB-Beteiligung ein Verlust von rd. 24,59 Mio. EUR. Die RWE AG schüttete im Geschäftsjahr 2015 keine Dividende (2014: 1,00 EUR/Aktie) an die KEB Holding AG aus. Der Bilanzgewinn der KEB sank von 32,29 Mio. EUR auf 31,67 Mio. EUR.

Wesentliche Verflechtung mit dem städtischen Haushalt:

Nach der Vereinbarung vom 20.11.1992 über die anteilmäßige Finanzierung des Betriebsverlustes der RLG zwischen dem Kreis Soest und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden werden, von dem durch den Kreis Soest abzudeckenden Verlustbetrag, 50 Prozent nach Maßgabe der in den einzelnen Städten und Gemeinden gefahrenen Kilometerleistung an den Kreis erstattet.

Der Anteil der Stadt Soest am Betriebsverlust der RLG ist nachfolgend tabellarisch aufgeführt:

Betriebs-jahr	Betriebsverlust RLG für den Kreis Soest	von den kreisangehörigen Kommunen zu tragen (50 Prozent)	Anteil Stadt Soest am Betriebsverlust	Anteil in %
2010	1.672.000,00 Euro	1.025.373,00 Euro	221.539,00 Euro	21,61
2011	1.409.160,81 Euro	704.580,00 Euro	143.564,00 Euro	20,38
2012	1.375.502,93 Euro	687.751,00 Euro	139.016,00 Euro	20,21
2013	1.517.083,97 Euro	758.542,00 Euro	151.784,00 Euro	20,01
2014	1.588.345,60 Euro	794.172,80 Euro	158.518,64 Euro	19,96
2015	1.581.414,68 Euro	790.742,00 Euro	155.509,00 Euro	19,66

Jahresbilanz der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2015

	Aktivseite	2015 in Eur	2014 in Eur	2013 in Eur
A	Anlagevermögen			
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	35.558,72	66.224,86	87.652,00
II	Sachanlagen	16.001.622,10	15.473.356,90	12.169.830,59
III	Finanzanlagen	41.916.713,74	81.579.342,94	81.583.064,98
B	Umlaufvermögen			
I	Vorräte	352.048,32	385.267,39	454.695,49
II	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	776.703,77	797.804,31	548.099,62
2.	Forderungen gegenüber verbunden Unternehmen	3.250.000,00	3.040.000,00	2.745.000,00
3.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	82.366,70	82.366,70	1.282.366,70
4.	Forderungen gegen Gesellschafter	2.042.120,50	1.745.610,07	783.138,75
5.	Sonstige Vermögensgegenstände	3.915.355,87	5.033.151,28	3.416.392,07
III	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	254.985,40	156.480,45	5.029.685,78
C	Rechnungsabgrenzungsposten	9.776,37	9.841,95	9.582,88
	Summe der Aktiva	68.637.251,49	108.369.446,85	108.109.508,86

	Passivseite	2015 in Eur	2014 in Eur	2013 in Eur
A	Eigenkapital			
I	Gezeichnetes Kapital	6.161.100,00	6.161.100,00	6.161.100,00
II	Kapitalrücklage	2.725.679,64	2.609.882,75	2.609.882,75
III	Gewinnvortrag	22.099.750,99	23.095.547,88	23.458.227,18
IV	Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	-27.439.764,89	-115.796,89	4.237.320,70
B	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00	0,00	0,00
C	Rückstellungen			
1.	Rückstellungen für Pensionen u. ähnl. Verpfl.	158.339,00	162.563,00	177.146,00
2.	Steuerrückstellungen	0,00	0,00	39.216,00
3.	sonstige Rückstellungen	3.802.769,85	4.325.705,91	4.245.426,10
D	Verbindlichkeiten			
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	29.186.583,97	29.569.938,90	30.213.225,94
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.154.764,44	3.569.605,87	1.144.403,82
3.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.438.875,47	3.279.019,34	2.964.019,40
4.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	2.469.024,21	3.157.286,79	105.621,50
5.	Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	20.292.729,88	32.169.181,21	32.216.529,52
6.	Sonstige Verbindlichkeiten	576.685,90	374.740,30	527.136,16
E	Rechnungsabgrenzungsposten	10.713,03	10.671,79	10.253,79
	Summe der Passiva	68.637.251,49	108.369.446,85	108.109.508,86

Gewinn- und Verlustrechnung der Ruhr-Lippe GmbH (RLG) zum 31.12.2015

		2015 in Eur	2014 in Eur	2013 in Eur
1.	Umsatzerlöse	21.621.277,31	21.943.036,40	21.913.795,36
2.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
3.	sonstige betriebliche Erträge	16.399.058,04	3.998.907,95	2.807.379,98
4.	Materialaufwand	14.503.194,87	14.219.987,08	14.126.896,19
5.	Personalaufwand	7.379.890,95	7.830.174,53	8.016.912,24
6.	Abschreibungen	2.340.009,80	2.160.915,86	1.905.814,64
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.242.613,43	4.423.933,77	4.031.975,12
8.	Erträge aus Beteiligungen	3.774.592,68	4.020.798,88	9.296.461,24
9.	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	936.244,31	936.244,31	936.244,31
10.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	587,65	13.274,56	20.781,43
11.	Abschreibungen auf Finanzanlagen	39.659.306,04	0,00	0,00
12.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	2.022.991,57	2.367.986,54	2.630.517,22
13.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-27.416.246,67	-90.735,68	4.262.546,91
14.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
15.	Sonstige Steuern	23.518,22	25.061,21	25.226,21
16.	Jahresüberschuss	-27.439.764,89	-115.796,89	4.237.320,70
17.	Vorabausschüttung auf den Jahresüberschuss	0,00	0,00	0,00
18.	Gewinnvortrag aus dem Vorjahr	0,00	0,00	0,00
19.	Bilanzgewinn	-27.439.764,89	-115.796,89	4.237.320,70

3.8 Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest

Anschrift:

Gemeinnützige Baugenossenschaft e.G. Soest
Wigbold-von-Holte-Straße 3
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/8 11 11

Gründungsjahr: 1924

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	138.000,00 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,90%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung.

Die Genossenschaft kann Wohnhäuser bewirtschaften, errichten und erwerben. Sie kann alle im Bereich der Wohnungswirtschaft anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2015:

Karsten Hinnens, Vorsitzender	Michael Rubart
Torsten Erdmann, stellv. Vorsitzender	Jürgen Kirchhoff
Uwe Wefers	Bernd Rubart

Vorstand 2015:

Harald Scharwei
Friedhelm Imbach
Jörg Kilian

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt:

Es liegen keine finanzwirtschaftlichen Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.9 Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.

Anschrift:

Soester gemeinnütziger Bauverein e.G.
Müllingser Weg 60a
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 7 49 25

Gründungsjahr: 1896**Beteiligungsverhältnis:**

Geschäftsanteile insgesamt:	143.558,48 Euro
Die Stadt hält zehn Anteile zu 400,00 Euro:	4.000,00 Euro (2,79 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozial verantwortbare Wohnungsverorgung.

Die Genossenschaft kann Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben, vermitteln und betreuen. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Räume für Gewerbebetriebe, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:MitgliederversammlungAufsichtsrat 2015:

Hans Machuletz (Vorsitzender)
Elke Naumann (stellv. Vorsitzende)
Carsten Büttner
Sonja Kaßner
Stephanie Kalski
Konrad Güthoff

Vorstand 2015:

Gerhard Brandt

Jörg Dieter Richter

Dr. Ulrich Berger (ab 03.06.2015)

Bernhard Müller (bis 20.02.2015)

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Ist in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Dividendenausschüttung	160	160	160	160

3.10 KoPart e.G.

Anschrift:

KoPart eG
Kaiserswerther Straße 199-201
40474 Düsseldorf
Tel.: 0211/59895755

Gründungsjahr: 2012**Beteiligungsverhältnis:**

Geschäftsanteile insgesamt: 120.000,00 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 750,00 Euro: 750,00 Euro (0,6 %)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder.

Gegenstand des Unternehmens sind Dienstleistungen zur Beschaffung jeglicher Art für die Mitglieder, insbesondere die Durchführung rechtskonformer Ausschreibungen sowie die Vermittlung des Wareneinkaufs für die Mitglieder und alle damit im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten, Dienstleistungen zur Unterstützung der nachhaltigen Erfüllung der öffentlichen Zwecke der Mitglieder sowie alles, was mit den oben beschriebenen Gegenständen in Zusammenhang steht.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Im Mittelpunkt steht die Förderung der wirtschaftlichen Interessen der Mitglieder durch Verbesserung bei der kommunalen Bedarfsdeckung. Dies geschieht durch Dienstleistungen im Bereich Beschaffung für die Mitgliedsstädte- und Gemeinden. Durch gebündelte Ausschreibungen und Einsatz des Fachwissens sind günstigere Preise für die gewünschten Leistungen zu erwarten.

Organe der Gesellschaft:Vorstand 2015:

Michael Lange, Vorsitzender
Dr. Peter Queitsch, stellv. Vorsitzender
Claudia Koll-Sarfeld
Philipp Gilbert

Aufsichtsrat 2015:

Bis 19.10.2015	Ab 19.10.2015
Dr. jur. Bernd Schneider (Vorsitzender)	Dr. jur. Bernd Schneider (Vorsitzender)
Lutz Urbach (Stellvertretender Vorsitzender)	Sabine Noll (Stellvertretende Vorsitzende)
Claus Jacobi	Thomas Goßen
Heinrich Stommel	Claus Jacobi
	Erik Lierenfeld

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor.

3.11 Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.

Anschrift:

Wohnungsgenossenschaft Soest-West e.G.
Meister-Conrad-Straße 2
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 13 26 8

Gründungsjahr: 1911

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	264.600,00 Euro
Die Stadt hält drei Anteile zu 650,00 Euro:	1.950,00 Euro (0,74%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die Förderung ihrer Mitglieder, vorrangig durch eine gute, sichere und sozialverantwortbare Wohnungsversorgung.

Die Genossenschaft kann Wohnhäuser und Garagen sowie Grund und Boden für die Bebauung in allen Nutzungsformen bewirtschaften, errichten, erwerben und veräußern. Sie kann alle im Bereich der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft, des Städtebaus und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, soweit sie dem Genossenschaftszweck dienen. Hierzu gehören Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen. Beteiligungen sind zulässig.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Die Bereitstellung von Wohnraum ist ein lebenswichtiges Bedürfnis der Gemeinschaft und gehört somit zur kommunalen Daseinsvorsorge. Die Zweckerfüllung wird im Rahmen der Genossenschaftssatzung sichergestellt.

Organe der Gesellschaft:

Mitgliederversammlung

Aufsichtsrat 2015:

Ingo Kamen, Vorsitzender
Frank Fischer, stellv. Vorsitzender
Rainer Buck

Joachim Tiedemann
Walter Rose
Marco Lampert ab 16.06.2015

Vorstand 2015:

Hans-Werner Moser
Robert Pollag
Franz-Josef Hoppe

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Es liegen keine Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt vor

3.12 Volksbank Hellweg e.G.

Anschrift:

Volksbank Hellweg e.G.
Westenhellweg 1
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 93-0

Beteiligungsverhältnis:

Geschäftsanteile insgesamt:	15.812.367,46 Euro
Die Stadt hält einen Anteil zu 150,- Euro:	150,00 Euro (<0,01%)

Gegenstand der Genossenschaft:

Zweck der Genossenschaft ist gem. § 2 der Satzung die wirtschaftliche Förderung und Betreuung der Mitglieder. Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von banküblichen und ergänzenden Geschäften, insbesondere die Pflege des Spargedankens, die Annahme von Spareinlagen und sonstigen Einlagen, die Gewährung von Krediten aller Art, die Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen sowie die Durchführung von Treuhandgeschäften, die Durchführung des Zahlungsverkehrs und Auslandsgeschäfts, die Vermögensberatung, Vermögensvermittlung und Vermögensverwaltung, der Erwerb, die Veräußerung sowie die Verwahrung und Verwaltung von Wertpapieren und anderen Vermögenswerten, die Vermittlung oder der Verkauf von Immobilien, Bausparverträgen, Versicherungen und Reisen.

Erfüllung des öffentlichen Zwecks:

Im Geschäftsgebiet dient die Volksbank Hellweg e.G. der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung. Sie erfüllt diesen Zweck im Rahmen der Genossenschaftssatzung.

Organe der Gesellschaft:

Vertreterversammlung

Aufsichtsrat 2014:

Werner Stratmann, Vorsitzender	Norbert Heckmann
Dieter Brinkmann, stellv. Vorsitzender	Karl-Josef Loeser
Arne Franken	Jürgen Menke
Dr. Gerhard Haumann	Holger Schnarre

Vorstand 2014:

Bernd Wesselbaum, Vorstandssprecher
Dr. Andreas Sommer

Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Dividendenausschüttung der Volksbank Hellweg an die Stadt Soest:

Haushaltsjahr	2016 Plan in Euro	2015 Ist in Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro
Dividendenausschüttung	6	6	6	9

4. Nachrichtlich

4.1 Sparkasse Soest

Anschrift:

Sparkasse Soest
Puppenstraße 7-9
59494 Soest
Tel.: 0 29 21 / 109-0

Rechtsnatur:

Die Sparkasse Soest ist eine mündelsichere und gemeinnützige Anstalt des öffentlichen Rechts. Träger der Sparkasse ist der Sparkassenzweckverband der Stadt Soest und der Gemeinden Bad Sassendorf, Lippetal, Möhnesee und Welver.

Gegenstand der Sparkasse:

Die Sparkasse ist ein Wirtschaftsunternehmen des Trägers mit der Aufgabe, der geld- und kreditwirtschaftlichen Versorgung der Bevölkerung und der Wirtschaft insbesondere des satzungsrechtlichen Geschäftsgebiets und des Trägers zu dienen. Das Geschäftsgebiet der Sparkasse ist das Gebiet der Trägergemeinden.

Organe der Sparkasse:

Verwaltungsrat 2015:

Ulrich Dellbrügger (Vorsitzender)
Ferdinand Eickhoff (stellv. Vorsitzender)
Klaus-Theo Rohe (stellv. Vorsitzender)
Georg Bertram
Markus Brasse
Wilhelm Fischer
Antje Kuss
Jochen Langenscheidt
Hans-Joachim Lücker
Roland Maibaum
Edwin Morch
Anneliese Richter
Elmar Rosenthal
Dr. Eckhard Ruthemeyer
Heinrich Schneider
Ulrich Stankewitz
Paul Sudholt

Vorstand 2015:

Herbert Köhler, Vorsitzender
Michael Supe, stellv. Vorsitzender
Ulrich Kleinetigges, Mitglied

Verbandsversammlung (von der Stadt Soest entsandt):

Ulrich Dellbrügger	Mehmet Tavus
Helena Böckmann	Marita Stratmann
Henning Schulze	Maria-Luise Pepinghege
Imke Wrede	Thomas Howe
Karin Liedmann	Dr. Klaus Dringenberg
Roland Maibaum	Willy Fischer
Dr. Eckhard Ruthemeyer	

Geschäftsverlauf:

Vermögenslage:

Die zum Jahresende ausgewiesenen Gewinnrücklagen erhöhten sich durch die Zuführung des Bilanzgewinns 2014. Insgesamt weist die Sparkasse inklusive des Bilanzgewinns 2015 vor Gewinnverwendung ein Eigenkapital von 94,6 Mio. EUR (Vorjahr 92,5 Mio. EUR) aus. Neben den Gewinnrücklagen verfügt die Sparkasse über umfangreiche weitere Eigenkapitalbestandteile. So wurde der Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB durch eine Zuführung von 4,8 Mio. EUR auf 44,2 Mio. EUR erhöht.

Die Eigenkapitalanforderungen der CRR wurden jederzeit eingehalten. Das Verhältnis der angerechneten Eigenmittel bezogen auf die risikobezogenen Positionswerte (Adressenausfall-, operationelle, Markt- und CVA-Risiken) übertrifft am 31.12.2015 mit 17,46 % den vorgeschriebenen Mindestwert von 8,0 % gemäß CRR deutlich. Die Kernkapitalquote beträgt 13,1 %. Die Leverage Ratio weist zum 31.12.2015 einen Wert von 7,5 % auf. Die Sparkasse weist damit eine gute Kapitalbasis auf.

Finanzlage:

Die Zahlungsbereitschaft der Sparkasse war im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund einer angemessenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben. Die Liquiditätskennziffer der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht wurde stets eingehalten. Die Liquiditätskennziffer (31.12.2015: 2,48) lag im Berichtsjahr durchgängig über dem in der Risikostrategie festgelegten Mindestwert von 1,15. Die Liquidity Coverage Ratio (LCR) weist einen Wert von 148 % aus. Zur Erfüllung der Mindestreservevorschriften wurden Guthaben bei der Deutschen Bundesbank geführt. Die Kredit- und Dispositionslinien bei der Deutschen Bundesbank und der Helaba wurden nur teilweise in Anspruch genommen. Ein Spitzenausgleich erfolgte durch Tagesgeldaufnahmen bzw. Tagesgeldanlagen bei der Helaba.

Ertragslage:

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Zur Ermittlung eines Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden. Auf dieser Basis beträgt das Betriebsergebnis vor Bewertung 1,03 % (Vorjahr 1,16 %) der durchschnittlichen Bilanzsumme des Jahres 2015. Es entsprach damit genau dem Planwert. Im Vergleich mit den Sparkassen im SVWL wird hier ein unterdurchschnittlicher Ergebniswert erzielt. Die auf Basis der Betriebsvergleichswerte zur Unternehmenssteuerung eingesetzte Zielgröße Cost-Income-Ratio (Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen) liegt unterhalb und damit besser als die verbandsdurchschnittliche Größe. Im Jahr 2015 hat sich diese im Hause der Sparkasse Soest wie folgt entwickelt: Das Verhältnis von Aufwendungen und Erträgen erhöhte sich von 57,83 % auf 60,24 %. Das Unternehmensziel für 2015 von 60,70 % konnte unterschritten werden. Die Kapitalrendite berechnet als Quotient aus Nettogewinn (Jahresüberschuss) und Bilanzsumme, betrug im Geschäftsjahr 2015 0,13 %.

Im Geschäftsjahr hat sich der Zinsüberschuss ungünstiger entwickelt als erwartet. Er verminderte sich um 3,1 % auf 32,1 Mio. EUR. Die Ertragsgröße war erneut durch ein historisch niedriges Zinsniveau und einer Verflachung der Zinsstrukturkurve geprägt.

Demgegenüber liegt der Provisionsüberschuss über dem Niveau der Planung. Er lag insbesondere aufgrund höherer Erträge aus der Vermittlung von Verbundgeschäften auch um 3,0 % über dem Vorjahreswert.

Des Weiteren ist der Personalaufwand entsprechend der Prognose gestiegen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich insbesondere infolge der Belastung aus der Tarifierhöhung und notwendigen Zuführungen zu den Rückstellungen für Pensionsanswartschaften um 3,4 % auf 16,0 Mio. EUR.

Die anderen Verwaltungsaufwendungen bleiben mit 8,8 Mio. EUR konstant. Erwartet wurde eine leichte Reduzierung des Sachaufwandes.

Die Abschreibungen und Wertberichtigungen nach Verrechnung mit Erträgen (Bewertung und Risikovorsorge) wurden in Höhe von 2,3 Mio. EUR (Vorjahr - 2,9 Mio. EUR) ausgewiesen. Maßgeblich für die ungünstige Entwicklung dieser Position sind Bewertungsverluste aus dem Wertpapiergeschäft.

Der Jahresüberschuss betrug 2,1 Mio. EUR und lag damit auf Vorjahresniveau.

Vor dem Hintergrund des intensiven Wettbewerbs und der ertrags- und risikoorientierten Wachstumspolitik des Instituts ist die Sparkasse Soest mit dem Geschäftsverlauf im Jahr 2015 zufrieden. Unter den gegebenen wirtschaftlichen Bedingungen wird die Geschäftsentwicklung positiv beurteilt.

Belegschaft:

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	<u>2015</u>	<u>2014</u>
Vollzeitkräfte	147	153
Teilzeit- und Ultimokräfte	110	103
Auszubildende	30	30
<u>Insgesamt</u>	<u>287</u>	<u>286</u>

4.2 Musikschule des Städtischen Musikvereins Soest e.V.

Anschrift:

Musikschule Soest
Schültingerstraße 3+5
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/42 53

Aufgabe und Bedeutung der Musikschule:

Die Musikschule hat die Aufgabe, Kinder, Jugendliche und Erwachsene mit Musik vertraut zu machen und zu eigenem Musizieren anzuregen. Mit qualifiziertem Fachunterricht will sie die Grundlage für eine lebenslange Beschäftigung mit Musik geben und ihren Schülerinnen und Schülern Möglichkeiten zum qualitätvollen gemeinschaftlichen Musizieren in der Musikschule, in der allgemeinbildenden Schule, in der Familie oder in den vielfältigen Formen des Laienmusizierens eröffnen. Vor allem Kinder und Jugendliche möchte die Musikschule mit Musik und Instrumenten vertraut machen. Dabei will die Musikschule schöpferische Kräfte entfalten und individuell entwickeln helfen, Begabung frühzeitig erkennen und eine mögliche musikalische Berufsausbildung sorgfältig vorbereiten. Besonders begabte Schülerinnen und Schüler erhalten eine spezielle Förderung, die auch die Vorbereitung auf ein musikalisches Berufsstudium umfassen kann.

Das Angebot der Musikschule umfasst ein breites Spektrum: der Musikgarten für die Kleinsten ab 18 Monaten, die Musikalische Früherziehung für Kindergartenkinder, die Musikalische Grundausbildung, die in den ersten Schuljahren Vertrautheit mit Musik schafft und das Instrumentenkarussell zum Kennenlernen verschiedener Instrumente. Im Anschluss daran haben die Kinder die Wahlmöglichkeit zwischen sämtlichen Blas-, Streich- und Tasteninstrumenten oder Gesang, Gitarre und Schlagzeug. Darüber hinaus engagiert sich die Musikschule in einem immer stärkeren Maße in der musisch / instrumentalen Bildung durch Kooperationen an den allgemeinbildenden Schulen; von der Grundschule mit dem Projekt JeKi, bis zu den Bläserklassen im Bereich der Sekundarstufe I von Realschule und Gymnasium.

Aus diesem Selbstverständnis heraus, haben die Musikschulen einen kultur- und bildungspolitischen Stellenwert erworben, der auch ihre Förderungswürdigkeit durch Mittel der öffentlichen Hand begründet.

Organe:

Mitgliederversammlung

Schulleitung 2015:

Ulrich Rikus

Vorstand 2015:

Ulrike Burkert
Christiane Mackensen
Klaus Schulze

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Betriebskostenzuschuss)	280.000	200.000	230.000	229.860
Zuschuss für die Anmietung des Musikschulgebäudes	67.440	67.440	67.440	67.440

Saldo

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Belastung für den städtischen Haushalt *)	347.440	297.440	297.440	297.300

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:
Erträge:

Haushaltsjahr	2016 Plan in €	2015 Plan in €	2014 Ist in €	2013 Ist in €
Mieterträge	67.440	67.440	67.440	67.440

4.3 Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.

Anschrift:

Kulturhaus „Alter Schlachthof“ e.V.
Ulricher Tor 4
59494 Soest
Tel.: 0 29 21/3 11 01

Zweck des Vereins:

Zweck des Vereins ist es, in Soest Bildung und Erziehung, Kunst und Kultur, Jugendhilfe und Altenhilfe durch Errichtung, Förderung und Betreiben eines soziokulturellen Zentrums und eines Kulturbüros zu fördern.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige bzw. mildtätige Wohlfahrtszwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Der Verein ist selbstlos tätig: er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Gewinnanteile und in ihrer Eigenschaft als Mitglieder auch keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Vereins fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch

- die Erlangung und Ausübung des Nutzungsrechtes an den Gebäuden und dem Grundstück des ehemaligen Schlachthofes,
- die Bildung und das Betreiben von gemeinnützigen Einrichtungen, die der Förderung des Vereinszweckes dienen, wie z.B. Kinderhort, Jugendzentrum, Erwachsenenbildungsstätten oder Seniorentreff,
- die Vergabe von Räumlichkeiten eben für diesen Zweck an andere Organisationen,
- den Betrieb eigener kultureller, sozial und jugendpflegerischer Einrichtungen,
- Öffentlichkeitsarbeit.

Bei der Verfolgung seiner Zwecke arbeitet der Verein mit allen betroffenen Trägern öffentlicher Belange und sonstiger Institutionen und Gruppen zusammen.

Organe:

Mitgliederversammlung

Vorstand 2015:

Johannes Kimmel-Groß

Michael Pendzich

Johannes Asfur

Wesentliche Verflechtungen mit dem städtischen Haushalt im Zeitreihenvergleich:

Aufwendungen des städtischen Haushalts

Haushaltsjahr	2016 Plan In Euro	2015 Ist in Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro
Betriebskostenzuschuss)	336.440	311.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Saldo

Haushaltsjahr	2016 Plan In Euro	2015 Ist in Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro
Belastung für den städtischen Haushalt*	336.440	311.440	291.440	291.440

*) inkl. Zuwendungen Dritter

Wesentliche Verflechtungen mit der städtischen eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Zentrale Grundstückswirtschaft“ im Zeitreihenvergleich:

Erträge

Haushaltsjahr	2016 Plan In Euro	2015 Ist in Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro
Pachtzinsen	57.000	87.748	37.517	42.710
Auflösung Sonderposten	40.103	40.120	40.103	40.103

Aufwendungen

Haushaltsjahr	2016 Plan In Euro	2015 Ist in Euro	2014 Ist in Euro	2013 Ist in Euro
bauliche Unterhaltung	20.486	15.535	13.965	20.489
Gebäudebewirtschaftung	7.000	2.827	8.542	2.673
Abgaben, Versicherungen	4.280	4.225	5.259	7.188
Abschreibungen	61.646	61.204	56.366	56.366

Anhang

Anlage 1: Berechnung der Wirtschaftskennzahlen

$$\text{Eigenkapitalquote} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Gesamtkapital}}$$

$$\text{Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital} = \frac{\text{Eigenkapital} \times 100}{\text{Anlagevermögen}}$$

$$\text{Personalaufwandsquote} = \frac{\text{Personalaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Umsatz je Beschäftigten} = \frac{\text{Umsatzerlöse}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Pro-Kopf-Gewinn} = \frac{\text{Jahresüberschuss}}{\text{Anzahl der Beschäftigten}}$$

$$\text{Materialaufwandsquote} = \frac{\text{Materialaufwand} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

$$\text{Abschreibungsquote} = \frac{\text{Abschreibungen} \times 100}{\text{Gesamterträge}}$$

Betriebswirtschaftliche Kennzahlen sind Messgrößen, die einen zahlenmäßig erfassbaren Sachverhalt in komprimierter und präziser Form darstellen. Im Zeitreihenvergleich geben Kennzahlen über die wirtschaftliche Entwicklung eines Unternehmens Aufschluss. Nachfolgend werden die einzelnen Kennzahlen kurz erläutert.

Die **Eigenkapitalquote** stellt eine Kapitalstrukturkennzahl dar. Die Analyse der Kapitalstruktur gibt über Quellen und Zusammensetzung des Kapitals Aufschluss. Im Fall der Eigenkapitalquote wird deutlich, zu wie viel Prozent das Gesamtkapital durch Eigenkapital finanziert ist. Die Eigenkapitalquote drückt somit den Grad der finanziellen Unabhängigkeit aus und ist zugleich Maßstab für die Kreditwürdigkeit und Krisenfestigkeit eines Unternehmens.

Die Kennzahl **Deckung des Anlagevermögens durch Eigenkapital** stellt eine Finanzstrukturkennzahl dar. Sie soll verdeutlichen, wie die Vermögenswerte durch Eigenkapital finanziert sind. Die „Goldene Bilanzregel“ fordert, dass langfristig gebundenes Vermögen (Anlagevermögen) grundsätzlich auch nur durch langfristiges Kapital (Eigenkapital und langfristiges Fremdkapital) finanziert werden darf. Die sicherste Deckung des Anlagevermögens ist die durch Eigenkapital. Die Anlagendeckung ist damit ein wichtiger Maßstab für die finanzielle Stabilität des Unternehmens.

Die Kennzahlen **Personalaufwands-**, **Materialaufwands-** und **Abschreibungsquote** gehören zu den sogenannten Intensitätskennzahlen und geben Aufschluss darüber, wie hoch der jeweilige Aufwandsanteil bezogen auf die erwirtschafteten Erträge ist. Diese Messgrößen drücken damit die Bedeutung der jeweiligen Aufwandsart aus und haben ihre wesentliche Aussagekraft im Zeitreihenvergleich. Eine Veränderung der Materialaufwandsquote kann z. B. verwertbare Aussagen über Rohstoffverteuerungen, bzw. bei der Personalaufwandsquote über Lohnerhöhungen, liefern. Nicht erklärbare Änderungen deuten auf einen höheren Verbrauch an Produktionsfaktoren in Relation zum erwirtschafteten Ertrag hin. Eine hohe Abschreibungsquote wiederum weist auf eine hohe Fixkostenlast hin.

Die Kennziffern **Umsatz je Beschäftigten** und **Pro-Kopf-Gewinn** liefern Informationen über den Anteil am Umsatz bzw. am Jahresüberschuss, den ein Beschäftigter erwirtschaftet. Die Kennzahlen haben ihre wesentliche Bedeutung im Zeitreihenvergleich.

Anlage 2: Auszug aus der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen

Gesetzliche Grundlagen für die wirtschaftliche Betätigung der Gemeinden

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW)

In der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666),
in der aktuellen Fassung

-Auszug-

11. Teil:

Wirtschaftliche Betätigung und nichtwirtschaftliche Betätigung

§ 107

Zulässigkeit wirtschaftlicher Betätigung

(1) Die Gemeinde darf sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben wirtschaftlich betätigen, wenn

1. ein öffentlicher Zweck die Betätigung erfordert,
2. die Betätigung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. bei einem Tätigwerden außerhalb der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsleitungsnetzen einschließlich der Telekommunikationsdienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Das Betreiben eines Telekommunikationsnetzes umfasst nicht den Vertrieb und/oder die Installation von Endgeräten von Telekommunikationsanlagen. Als wirtschaftliche Betätigung ist der Betrieb von Unternehmen zu verstehen, die als Hersteller, Anbieter oder Verteiler von Gütern oder Dienstleistungen am Markt tätig werden, sofern die Leistung ihrer Art nach auch von einem Privaten mit der Absicht der Gewinnerzielung erbracht werden könnte.

(2) Als wirtschaftliche Betätigung im Sinne dieses Abschnitts gilt nicht der Betrieb von

1. Einrichtungen, zu denen die Gemeinde gesetzlich verpflichtet ist,
2. öffentlichen Einrichtungen, die für die soziale und kulturelle Betreuung der Einwohner erforderlich sind, insbesondere Einrichtungen auf den Gebieten
 - Erziehung, Bildung oder Kultur (Schulen, Volkshochschulen, Tageseinrichtungen für Kinder und sonstige Einrichtungen der Jugendhilfe, Bibliotheken, Museen, Ausstellungen, Opern, Theater, Kinos, Bühnen, Orchester, Stadthallen, Begegnungsstätten),
 - Sport oder Erholung (Sportanlagen, zoologische und botanische Gärten, Wald-, Park- und Gartenanlagen, Herbergen, Erholungsheime, Bäder, Einrichtungen zur Veranstaltung von Volksfesten),
 - Gesundheits- oder Sozialwesen (Krankenhäuser, Bestattungseinrichtungen, Sanatorien, Kurparks, Senioren- und Behindertenheime, Frauenhäuser, soziale und medizinische Beratungsstellen),
3. Einrichtungen, die der Straßenreinigung, der Wirtschaftsförderung, der Fremdenverkehrsförderung oder der Wohnraumversorgung dienen,

4. Einrichtungen des Umweltschutzes, insbesondere der Abfallentsorgung oder Abwasserbeseitigung sowie des Messe- und Ausstellungswesens,

5. Einrichtungen, die ausschließlich der Deckung des Eigenbedarfs von Gemeinden und Gemeindeverbänden dienen.

Auch diese Einrichtungen sind, soweit es mit ihrem öffentlichen Zweck vereinbar ist, nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu verwalten und können entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe geführt werden. Das für Inneres zuständige Ministerium kann durch Rechtsverordnung bestimmen, dass Einrichtungen, die nach Art und Umfang eine selbständige Betriebsführung erfordern, ganz oder teilweise nach den für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften zu führen sind; hierbei können auch Regelungen getroffen werden, die von einzelnen der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften abweichen.

(3) Die wirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Die Aufnahme einer wirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Die nichtwirtschaftliche Betätigung außerhalb des Gemeindegebiets ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Diese Voraussetzungen gelten bei in den Krankenhausplan des Landes aufgenommenen Krankenhäusern als erfüllt. Die Aufnahme einer nichtwirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist nur zulässig, wenn die Voraussetzungen des Absatzes 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 vorliegen. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(5) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat auf der Grundlage einer Marktanalyse über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements und über die Auswirkungen auf das Handwerk und die mittelständische Wirtschaft zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu den Marktanalysen zu geben.

(6) Bankunternehmen darf die Gemeinde nicht errichten, übernehmen oder betreiben.

(7) Für das öffentliche Sparkassenwesen gelten die dafür erlassenen besonderen Vorschriften.

§ 107a

Zulässigkeit energiewirtschaftlicher Betätigung

(1) Die wirtschaftliche Betätigung in den Bereichen der Strom-, Gas- und Wärmeversorgung dient einem öffentlichen Zweck und ist zulässig, wenn sie nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht.

(2) Mit den Bereichen Strom-, Gas- und Wärmeversorgung unmittelbar verbundene Dienstleistungen sind zulässig, wenn sie den Hauptzweck fördern. Die Gemeinde stellt sicher, dass bei der Erbringung dieser Dienstleistungen die Belange kleinerer Unternehmen, insbesondere des Handwerks, berücksichtigt werden.

(3) Die Aufnahme einer überörtlichen energiewirtschaftlichen Betätigung ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt und die berechtigten Interessen der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften gewahrt sind. Bei der Versorgung mit Strom und Gas gelten nur die Interessen als berechtigt, die nach den Vorschriften des Energiewirtschaftsgesetzes eine Einschränkung des

Wettbewerbs zulassen. Die Aufnahme einer energiewirtschaftlichen Betätigung auf ausländischen Märkten ist zulässig, wenn die Voraussetzung des Absatzes 1 vorliegt. Die Aufnahme einer solchen Betätigung bedarf der Genehmigung.

(4) Vor der Entscheidung über die Gründung von bzw. die unmittelbare Beteiligung an Unternehmen im Sinne des Absatzes 1 ist der Rat über die Chancen und Risiken des beabsichtigten wirtschaftlichen Engagements zu unterrichten. Den örtlichen Selbstverwaltungsorganisationen von Handwerk, Industrie und Handel und der für die Beschäftigten der jeweiligen Branche handelnden Gewerkschaften ist Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben, sofern die Entscheidung die Erbringung verbundener Dienstleistungen betrifft.

§ 108

Unternehmen und Einrichtungen des privaten Rechts

(1) Die Gemeinde darf Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn

1. bei Unternehmen (§ 107 Abs. 1) die Voraussetzungen des § 107 Abs. 1 Satz 1 gegeben sind und bei Unternehmen im Bereich der energiewirtschaftlichen Betätigung die Voraussetzung des § 107 a Abs. 1 gegeben ist,
2. bei Einrichtungen (§ 107 Abs. 2) ein wichtiges Interesse der Gemeinde an der Gründung oder der Beteiligung vorliegt,
3. eine Rechtsform gewählt wird, welche die Haftung der Gemeinde auf einen bestimmten Betrag begrenzt,
4. die Einzahlungsverpflichtung der Gemeinde in einem angemessenen Verhältnis zu ihrer Leistungsfähigkeit steht,
5. die Gemeinde sich nicht zur Übernahme von Verlusten in unbestimmter oder unangemessener Höhe verpflichtet,
6. die Gemeinde einen angemessenen Einfluß, insbesondere in einem Überwachungsorgan, erhält und dieser durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder in anderer Weise gesichert wird,
7. das Unternehmen oder die Einrichtung durch Gesellschaftsvertrag, Satzung oder sonstiges Organisationsstatut auf den öffentlichen Zweck ausgerichtet wird,
8. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform gewährleistet ist, daß der Jahresabschluß und der Lagebericht, soweit nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen, aufgrund des Gesellschaftsvertrages oder der Satzung in entsprechender Anwendung der Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches für große Kapitalgesellschaften aufgestellt und ebenso oder in entsprechender Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften geprüft werden,
9. bei Unternehmen und Einrichtungen in Gesellschaftsform, vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften, durch Gesellschaftsvertrag oder Satzung gewährleistet ist, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nummer 9 des Handelsgesetzbuches der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitglieds dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für:

- a) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind,
- b) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag,
- c) während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- d) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Eine Gewährleistung für die individualisierte Ausweisung von Bezügen und Leistungszusagen ist im Falle der Beteiligung an einer bestehenden Gesellschaft auch dann gegeben, wenn in Gesellschaftsvertrag oder Satzung die erstmalige individualisierte Ausweisung spätestens für das zweite Geschäftsjahr nach Erwerb der Beteiligung festgelegt ist.

10. bei Unternehmen der Telekommunikation einschließlich von Telefondienstleistungen nach § 107 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 im Gesellschaftsvertrag die unmittelbare oder im Rahmen einer Schachtelbeteiligung die mittelbare Haftung der Gemeinde auf den Anteil der Gemeinde bzw. des kommunalen Unternehmens am Stammkapital beschränkt ist. Zur Wahrnehmung gleicher Wettbewerbschancen darf die Gemeinde für diese Unternehmen weder Kredite nach Maßgabe kommunalwirtschaftlicher Vorzugskonditionen in Anspruch nehmen noch Bürgschaften und Sicherheiten i.S. von § 87 leisten.

Die Aufsichtsbehörde kann von den Vorschriften der Nummern 3, 5 und 8 in begründeten Fällen Ausnahmen zulassen. Wird von Satz 1 Nummer 8 eine Ausnahme zugelassen, kann auch von Satz 1 Nummer 9 eine Ausnahme zugelassen werden.

(2) Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 gilt für die erstmalige unmittelbare oder mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft einschließlich der Gründung einer Gesellschaft, wenn den beteiligten Gemeinden oder Gemeindeverbänden alleine oder zusammen oder zusammen mit einer Beteiligung des Landes mehr als 50 vom Hundert der Anteile gehören. Bei bestehenden Gesellschaften, an denen Gemeinden oder Gemeindeverbände unmittelbar oder mittelbar alleine oder zusammen oder zusammen mit dem Land mit mehr als 50 vom Hundert beteiligt sind, trifft die Gemeinden und Gemeindeverbände eine Hinwirkungspflicht zur Anpassung an die Vorgaben des Absatzes 1 Satz 1 Nummer 9. Die Hinwirkungspflicht nach Satz 2 bezieht sich sowohl auf die Anpassung von Gesellschaftsvertrag oder Satzung als auch auf die mit Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 verfolgte Zielsetzung der individualisierten Ausweisung der dort genannten Bezüge und Leistungszusagen.

(3) Gehören einer Gemeinde mehr als 50 vom Hundert der Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Gesellschaftsform, muß sie darauf hinwirken, daß

1. in sinngemäßer Anwendung der für die Eigenbetriebe geltenden Vorschriften

- a) für jedes Wirtschaftsjahr ein Wirtschaftsplan aufgestellt wird,
- b) der Wirtschaftsführung eine fünfjährige Finanzplanung zugrunde gelegt und der Gemeinde zur Kenntnis gebracht wird,
- c) die Feststellung des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unbeschadet der bestehenden gesetzlichen Offenlegungspflichten öffentlich bekannt gemacht werden und der Jahresabschluss und der Lagebericht bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar gehalten werden,

2. in dem Lagebericht oder in Zusammenhang damit zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung Stellung genommen wird,

3. nach den Wirtschaftsgrundsätzen (§ 109) verfahren wird, wenn die Gesellschaft ein Unternehmen betreibt.

Gehört der Gemeinde zusammen mit anderen Gemeinden oder Gemeindeverbänden die Mehrheit der Anteile an einem Unternehmen oder an einer Einrichtung, soll sie auf eine Wirtschaftsführung nach Maßgabe des Satzes 1 Nr. 1 a) und b) sowie Nr. 2 und Nr. 3 hinwirken.

(4) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Aktiengesellschaft nur gründen, übernehmen, wesentlich erweitern oder sich daran beteiligen, wenn der öffentliche Zweck nicht ebenso gut in einer anderen Rechtsform erfüllt wird oder erfüllt werden kann.

(5) Die Gemeinde darf unbeschadet des Absatzes 1 Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung nur gründen oder sich daran beteiligen, wenn durch die Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrags sichergestellt ist, dass

1. die Gesellschafterversammlung auch beschließt über

a) den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes,

b) den Erwerb und die Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen,

c) den Wirtschaftsplan, die Feststellung des Jahresabschlusses und die Verwendung des Ergebnisses sowie

d) die Bestellung und die Abberufung der Geschäftsführer, soweit dies nicht der Gemeinde vorbehalten ist, und

2. der Rat den von der Gemeinde bestellten oder auf Vorschlag der Gemeinde gewählten Mitgliedern des Aufsichtsrats Weisungen erteilen kann, soweit die Bestellung eines Aufsichtsrates gesetzlich nicht vorgeschrieben ist.

(6) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 25 vom Hundert beteiligt sind, dürfen

a) der Gründung einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts, einer Beteiligung sowie der Erhöhung einer Beteiligung der Gesellschaft an einer anderen Gesellschaft oder einer anderen Vereinigung in einer Rechtsform des privaten Rechts nur zustimmen, wenn

- die vorherige Entscheidung des Rates vorliegt,

- für die Gemeinde selbst die Gründungs- bzw. Beteiligungsvoraussetzungen vorliegen und

- sowohl die Haftung der gründenden Gesellschaft als auch die Haftung der zu gründenden Gesellschaft oder Vereinigung durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind oder

- sowohl die Haftung der sich beteiligenden Gesellschaft als auch die Haftung der Gesellschaft oder Vereinigung, an der eine Beteiligung erfolgt, durch ihre Rechtsform auf einen bestimmten Betrag begrenzt sind;

b) einem Beschluss der Gesellschaft zu einer wesentlichen Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages nur nach vorheriger Entscheidung des Rates zustimmen.

In den Fällen von Satz 1 Buchstabe a) gilt Absatz 1 Satz 2 und 3 entsprechend. Als Vertreter der Gemeinde im Sinne von Satz 1 gelten auch Geschäftsführer, Vorstandsmitglieder und Mitglieder von sonstigen Organen und ähnlichen Gremien der Gesellschaft, die von der Gemeinde oder auf ihre Veranlassung oder ihren Vorschlag in das Organ oder Gremium entsandt oder gewählt worden sind. Beruht die Entsendung oder Wahl auf der Veranlassung oder dem Vorschlag mehrerer Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände, so bedarf es der Entscheidung nur des Organs, auf das sich die beteiligten Gemeinden und Gemeindeverbände oder Zweckverbände geeinigt haben. Die Sätze 1 bis 4 gelten nicht, soweit ihnen zwingende Vorschriften des Gesellschaftsrechts entgegenstehen.

(7) Die Gemeinde kann einen einzelnen Geschäftsanteil an einer eingetragenen Kreditgenossenschaft erwerben, wenn eine Nachschußpflicht ausgeschlossen oder die Haftungssumme auf einen bestimmten Betrag beschränkt ist.

§ 108a

Arbeitnehmermitbestimmung in fakultativen Aufsichtsräten

(1) Soweit im Gesellschaftsvertrag eines Unternehmens (§ 107 Absatz 1, § 107a Absatz 1) oder einer Einrichtung (§ 107 Absatz 2) in Privatrechtsform, an der die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt ist, ein fakultativer Aufsichtsrat vorgesehen ist, können diesem Arbeitnehmervertreter angehören. Arbeitnehmervertreter können von der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat entsandt werden, wenn diese mehr als zwei Aufsichtsratsmandate besetzt. In diesem Fall ist ein angemessener Einfluss der Gemeinde im Sinne des § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 6 gegeben, wenn bei mehr als zwei von der Gemeinde in den Aufsichtsrat zu entsendenden Vertretern nicht mehr als ein Drittel der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate durch Arbeitnehmervertreter des Unternehmens oder der Einrichtung nach Maßgabe der folgenden Absätze besetzt werden.

(2) Wird ein Aufsichtsratsmandat oder werden zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen diese als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sein. Werden mehr als zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, so müssen mindestens zwei Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmern besetzt werden, die im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt sind.

(3) Der Rat der Gemeinde bestellt aus einer von den Beschäftigten des Unternehmens oder der Einrichtung gewählten Vorschlagsliste die in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter. Die Bestellung bedarf eines Beschlusses der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates. Die Vorschlagsliste muss mindestens die doppelte Zahl der zu entsendenden Arbeitnehmervertreter enthalten. Der Rat hat das Recht, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder sämtliche Vorschläge der Liste zurückzuweisen und eine Neuwahl zu verlangen. In diesem Fall können die Beschäftigten eine neue Vorschlagsliste wählen; Sätze 1 bis 4 gelten entsprechend. Im Falle einer erneuten Zurückweisung der Vorschläge durch den Rat bleiben die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

(4) § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 sowie § 9 des Drittelbeteiligungsgesetzes vom 18. Mai 2004 (BGBl. I S. 974), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 114 des Gesetzes vom 22. Dezember 2011 (BGBl. I S. 3044) geändert worden ist, gelten für die nach Absatz 3 für den fakultativen Aufsichtsrat vom Rat bestellten Arbeitnehmervertreter entsprechend. Verliert ein vom Rat bestellter Arbeitnehmervertreter, der als Arbeitnehmer im Unternehmen oder in der Einrichtung beschäftigt ist, die Beschäftigteneigenschaft in dem Unternehmen oder der Einrichtung, muss der Rat ihn entsprechend § 113 Absatz 1 Satz 3 aus seinem Amt im fakultativen Aufsichtsrat abberufen.

(5) Zur Wahl der Vorschlagsliste nach Absatz 3 sind alle Beschäftigten des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung wahlberechtigt, die am Tage der Wahl das 18. Lebensjahr vollendet haben. Nicht wahlberechtigt und nicht wählbar sind Geschäftsführer und Vorstände des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung. In die Vorschlagsliste können nur Personen aufgenommen werden, die das 18. Lebensjahr vollendet haben. Im Gesellschaftsvertrag, der Satzung oder dem Organisationsstatut des Unternehmens beziehungsweise der Einrichtung ist die Amtsdauer der Arbeitnehmervertreter zu regeln. Sie soll die regelmäßige Amtsdauer der nach § 113 Absatz 2 Satz 2 neben dem Bürgermeister oder dem von ihm benannten Bediensteten der Gemeinde in den fakultativen Aufsichtsrat bestellten weiteren Vertreter nicht überschreiten.

(6) Die Wahl der Vorschlagsliste erfolgt auf Grund von Wahlvorschlägen des Betriebsrats und der Beschäftigten. Die Wahlvorschläge der Beschäftigten müssen von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten, jedoch mindestens von drei Wahlberechtigten unterzeichnet sein. Sieht der Gesellschaftsvertrag des Unternehmens oder der Einrichtung die Stellvertretung eines verhinderten Aufsichtsratsmitglieds vor, kann in jedem Wahlvorschlag zusammen mit jedem Bewerber für diesen ein stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Ein Bewerber kann nicht zugleich als stellvertretendes Mitglied vorgeschlagen werden. Wird ein Bewerber gemäß Absatz 3 als Aufsichtsratsmitglied bestimmt, so ist auch das zusammen mit ihm vorgeschlagene stellvertretende Mitglied bestimmt. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

(7) Der Bürgermeister teilt dem zur gesetzlichen Vertretung berufenen Organ des Unternehmens oder der Einrichtung die Namen der vom Rat für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und ihrer im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder mit. Gleichzeitig informiert er die für den Aufsichtsrat bestellten Arbeitnehmervertreter und die im Falle des Absatzes 6 Satz 5 bestimmten stellvertretenden Mitglieder.

(8) Wird ein Arbeitnehmervertreter von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet er aus anderen Gründen aus dem Aufsichtsrat aus, ist gleichzeitig auch das zusammen mit ihm nach Absatz 6 Satz 5 bestimmte stellvertretende Mitglied abberufen oder ausgeschieden. Wird ein stellvertretendes Mitglied von seinem Amt gemäß § 113 Absatz 1 Satz 3 abberufen oder scheidet es aus anderen Gründen als stellvertretendes Mitglied aus dem Aufsichtsrat aus, bleibt die Position des stellvertretenden Mitglieds unbesetzt. Für den abberufenen oder ausgeschiedenen Arbeitnehmervertreter bestellt der Rat mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl seiner Mitglieder aus dem noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste nach Absatz 3 einen Nachfolger. Kommt eine solche Mehrheit nicht zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommt auch dann keine Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Rates für die Bestellung eines Nachfolgers zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

(9) Die Absätze 1 bis 8 gelten mit folgenden Maßgaben entsprechend in den Fällen, in denen an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in Privatrechtsform zwei oder mehr Gemeinden unmittelbar oder mittelbar mit insgesamt mehr als 50 Prozent der Anteile beteiligt sind:

1. Die Bestellung der in den fakultativen Aufsichtsrat zu entsendenden Arbeitnehmervertreter bedarf übereinstimmender, mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Mitglieder zustande gekommener Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird. Kommen solche übereinstimmenden Beschlüsse nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, kann eine neue Vorschlagsliste gewählt werden. Kommen auch hierzu entsprechende übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleiben

die für die Arbeitnehmervertreter vorgesehenen Aufsichtsratsmandate unbesetzt.

2. Für die Bestellung eines Nachfolgers im Sinne des Absatzes 8 gilt Nummer 1 Satz 1 entsprechend. Kommen danach übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, können die Beschäftigten den noch nicht in Anspruch genommenen Teil der Vorschlagsliste um neue Vorschläge ergänzen. Für die Ergänzung der Vorschlagsliste gelten die Absätze 5 und 6 entsprechend. Kommen auch dann übereinstimmende Beschlüsse der beteiligten Räte nicht oder nicht im erforderlichen Umfang zustande, bleibt das Aufsichtsratsmandat unbesetzt.

3. Für die nach § 113 Absatz 1 Satz 2 und 3 zu treffenden Entscheidungen bedarf es übereinstimmender Beschlüsse der Räte mindestens so vieler beteiligter Gemeinden, dass hierdurch insgesamt mehr als die Hälfte der kommunalen Beteiligung an dem Unternehmen oder der Einrichtung repräsentiert wird.

§ 108b **Regelung zur Vollparität**

(1) Nach Maßgabe der folgenden Regelungen kann für die fakultativen Aufsichtsräte kommunal beherrschter Gesellschaften, die von den bis zum 31. Oktober 2020 amtierenden kommunalen Vertretungen zu bestellen sind, auf Antrag eine Ausnahme von der in § 108a geregelten Drittelparität zugelassen werden.

(2) Die Ausnahme ist von der Gemeinde, die die Gesellschaft beherrscht, schriftlich bei der zuständigen Aufsichtsbehörde unter Beifügung eines entsprechenden Ratsbeschlusses und des vorgesehenen Gesellschaftsvertrages zu beantragen. Sind an der kommunal beherrschten Gesellschaft zwei oder mehr Gemeinden beteiligt, muss der Antrag von sämtlichen an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden unter Beifügung der entsprechenden Ratsbeschlüsse gestellt werden.

(3) Die zuständige Aufsichtsbehörde hat die Ausnahme zuzulassen, wenn die in Absatz 2 genannten Unterlagen ordnungsgemäß vorliegen und der Gesellschaftsvertrag den sonstigen Anforderungen des § 108a und der nachfolgenden Absätze entspricht. Die Zulassung der Ausnahme durch die zuständige Aufsichtsbehörde bedarf vor ihrem Wirksamwerden der Genehmigung des für Inneres zuständigen Ministeriums.

(4) Sind sämtliche Aufsichtsratsmandate von der Gemeinde zu besetzen, können abweichend von § 108a Absatz 1 Satz 3 bis zur Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt werden. Wird die Hälfte der Aufsichtsratsmandate mit Arbeitnehmervertretern besetzt, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass der Aufsichtsratsvorsitzende nicht zu dem von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagenen Personenkreis gehört. Außerdem muss der Gesellschaftsvertrag für den Fall, dass eine Abstimmung im Aufsichtsrat Stimmgleichheit ergibt, regeln, dass noch in derselben Sitzung des Aufsichtsrats eine erneute Abstimmung über denselben Gegenstand herbeigeführt wird, bei der der Aufsichtsratsvorsitzende zwei Stimmen hat.

(5) Ist ein Teil der Aufsichtsratsmandate von Gesellschaftern zu besetzen, die die Vorschriften des 11. Teils nicht unmittelbar, sinngemäß oder entsprechend anzuwenden haben, muss der Gesellschaftsvertrag vorsehen, dass die Mehrzahl der auf die Gemeinde entfallenden Aufsichtsratsmandate mit Personen besetzt wird, die nicht von der Arbeitnehmerseite vorgeschlagen werden.

(6) Im Übrigen gelten die Regelungen des § 108a. Das für Inneres zuständige Ministerium bestimmt durch Rechtsverordnung das Verfahren für die Wahl der Vorschlagsliste, insbesondere die Vorbereitung der Wahl und die Aufstellung der Wählerlisten, die Frist für die Einsichtnahme in die Wählerlisten und die Erhebung von Einsprüchen gegen sie, die Wahlvorschläge und die Frist für ihre Einreichung, das Wahlausschreiben und die Frist für seine Bekanntmachung, die Stimmabgabe, die Feststellung des Wahlergebnisses und die Fristen für seine Bekanntmachung, die Anfechtung der Wahl und die Aufbewahrung der Wahlakten.

§ 109 **Wirtschaftsgrundsätze**

(1) Die Unternehmen und Einrichtungen sind so zu führen, zu steuern und zu kontrollieren, daß der öffentliche Zweck nachhaltig erfüllt wird. Unternehmen sollen einen Ertrag für den Haushalt der Gemeinde abwerfen, soweit dadurch die Erfüllung des öffentlichen Zwecks nicht beeinträchtigt wird.

(2) Der Jahresgewinn der wirtschaftlichen Unternehmen als Unterschied der Erträge und Aufwendungen soll so hoch sein, daß außer den für die technische und wirtschaftliche Entwicklung des Unternehmens notwendigen Rücklagen mindestens eine marktübliche Verzinsung des Eigenkapitals erwirtschaftet wird.

§ 110

Verbot des Mißbrauchs wirtschaftlicher Machtstellung

Bei Unternehmen, für die kein Wettbewerb gleichartiger Unternehmen besteht, dürfen der Anschluß und die Belieferung nicht davon abhängig gemacht werden, daß auch andere Leistungen oder Lieferungen abgenommen werden.

§ 111 Veräußerung von Unternehmen, Einrichtungen und Beteiligungen

(1) Die teilweise oder vollständige Veräußerung eines Unternehmens oder einer Einrichtung oder einer Beteiligung an einer Gesellschaft sowie andere Rechtsgeschäfte, durch welche die Gemeinde ihren Einfluß auf das Unternehmen, die Einrichtung oder die Gesellschaft verliert oder vermindert, sind nur zulässig, wenn die für die Betreuung der Einwohner erforderliche Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde nicht beeinträchtigt wird.

(2) Vertreter der Gemeinde in einer Gesellschaft, an der Gemeinden, Gemeindeverbände oder Zweckverbände unmittelbar oder mittelbar mit mehr als 50 v.H. beteiligt sind, dürfen Veräußerungen oder anderen Rechtsgeschäften i.S. des Absatzes 1 nur nach vorheriger Entscheidung des Rates und nur dann zustimmen, wenn für die Gemeinde die Zulässigkeitsvoraussetzung des Absatzes 1 vorliegt.

§ 112

Informations- und Prüfungsrechte

(1) Gehören einer Gemeinde unmittelbar oder mittelbar Anteile an einem Unternehmen oder einer Einrichtung in einer Rechtsform des privaten Rechts in dem in § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes bezeichneten Umfang, so soll sie

1. die Rechte nach § 53 Abs. 1 des Haushaltsgrundsätzgesetzes ausüben,

2. darauf hinwirken, daß ihr die in § 54 des Haushaltsgrundsätzgesetzes vorgesehenen Befugnisse eingeräumt werden.

(2) Ist eine Beteiligung der Gemeinde an einer Gesellschaft keine Mehrheitsbeteiligung im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes, so soll die Gemeinde, so weit ihr Interesse dies erfordert, darauf hinwirken, daß ihr im Gesellschaftsvertrag oder in der Satzung die Befugnisse nach § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes eingeräumt werden. Bei mittelbaren Minderheitsbeteiligungen gilt dies nur, wenn die Beteiligung den vierten Teil der Anteile übersteigt und einer Gesellschaft zusteht, an der die Gemeinde allein oder zusammen mit anderen Gebietskörperschaften mit Mehrheit im Sinne des § 53 des Haushaltsgrundsätzgesetzes beteiligt ist.

§ 113

Vertretung der Gemeinde in Unternehmen oder Einrichtungen

(1) Die Vertreter der Gemeinde in Beiräten, Ausschüssen, Gesellschafterversammlungen, Aufsichtsräten oder entsprechenden Organen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen, an denen die Gemeinde unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die vom Rat bestellten

Vertreter haben ihr Amt auf Beschluß des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 3 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(2) Bei unmittelbaren Beteiligungen vertritt ein vom Rat bestellter Vertreter die Gemeinde in den in Absatz 1 genannten Gremien. Sofern weitere Vertreter zu benennen sind, muss der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde dazuzählen. Die Sätze 1 und 2 gelten für mittelbare Beteiligungen entsprechend, sofern nicht ähnlich wirksame Vorkehrungen zur Sicherung hinreichender gemeindlicher Einfluss- und Steuerungsmöglichkeiten getroffen werden.

(3) Die Gemeinde ist verpflichtet, bei der Ausgestaltung des Gesellschaftsvertrages einer Kapitalgesellschaft darauf hinzuwirken, daß ihr das Recht eingeräumt wird, Mitglieder in den Aufsichtsrat zu entsenden. Über die Entsendung entscheidet der Rat. Zu den entsandten Aufsichtsratsmitgliedern muß der Bürgermeister oder der von ihm vorgeschlagene Bedienstete der Gemeinde zählen, wenn diese mit mehr als einem Mitglied im Aufsichtsrat vertreten ist. Dies gilt sowohl für unmittelbare als auch für mittelbare Beteiligungen.

(4) Ist der Gemeinde das Recht eingeräumt worden, Mitglieder des Vorstandes oder eines gleichartigen Organs zu bestellen oder vorzuschlagen, entscheidet der Rat.

(5) Die Vertreter der Gemeinde haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

(6) Wird ein Vertreter der Gemeinde aus seiner Tätigkeit in einem Organ haftbar gemacht, so hat ihm die Gemeinde den Schaden zu ersetzen, es sei denn, daß er ihn vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Auch in diesem Falle ist die Gemeinde schadensersatzpflichtig, wenn ihr Vertreter nach Weisung des Rates oder eines Ausschusses gehandelt hat.

§ 114 Eigenbetriebe

(1) Die gemeindlichen wirtschaftlichen Unternehmen ohne Rechtspersönlichkeit (Eigenbetriebe) werden nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung und der Betriebssatzung geführt.

(2) In den Angelegenheiten des Eigenbetriebes ist der Betriebsleitung ausreichende Selbständigkeit der Entscheidung einzuräumen. Die Zuständigkeiten des Rates sollen soweit wie möglich dem Betriebsausschuss übertragen werden.

(3) Bei Eigenbetrieben mit mehr als 50 Beschäftigten besteht der Betriebsausschuss zu einem Drittel aus Beschäftigten des Eigenbetriebes. Die Gesamtzahl der Ausschußmitglieder muß in diesem Fall durch drei teilbar sein. Bei Eigenbetrieben mit weniger als 51, aber mehr als zehn Beschäftigten gehören dem Betriebsausschuss zwei Beschäftigte des Eigenbetriebes an. Die dem Betriebsausschuss angehörenden Beschäftigten werden aus einem Vorschlag der Versammlung der Beschäftigten des Eigenbetriebes gewählt, der mindestens die doppelte Zahl der zu wählenden Mitglieder und Stellvertreter enthält. Wird für mehrere Eigenbetriebe ein gemeinsamer Betriebsausschuss gebildet, ist die Gesamtzahl aller Beschäftigten dieser Eigenbetriebe maßgebend; Satz 4 gilt entsprechend. Die Zahl der sachkundigen Bürger darf zusammen mit der Zahl der Beschäftigten die der Ratsmitglieder im Betriebsausschuss nicht erreichen.

§ 114 a Rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts

(1) Die Gemeinde kann Unternehmen und Einrichtungen in der Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts errichten oder bestehende Regie- und Eigenbetriebe sowie eigenbetriebsähnliche Einrichtungen im Wege der Gesamtrechtsnachfolge in rechtsfähige Anstalten des öffentlichen Rechts umwandeln. §108 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und Nr. 2 gilt entsprechend.

(2) Die Gemeinde regelt die Rechtsverhältnisse der Anstalt durch eine Satzung. Die Satzung muss Bestimmungen über den Namen und die Aufgaben der Anstalt, die Zahl der Mitglieder des Vorstands und des Verwaltungsrates, die Höhe des Stammkapitals, die Wirtschaftsführung, die Vermögensverwaltung und die Rechnungslegung enthalten.

(3) Die Gemeinde kann der Anstalt einzelne oder alle mit einem bestimmten Zweck zusammenhängende Aufgaben ganz oder teilweise übertragen. Sie kann zugunsten der Anstalt unter der Voraussetzung des § 9 durch Satzung einen Anschluss- und Benutzungszwang vorschreiben und der Anstalt das Recht einräumen, an ihrer Stelle Satzungen für das übertragene Aufgabengebiet zu erlassen; § 7 gilt entsprechend.

(4) Die Anstalt kann nach Maßgabe der Satzung andere Unternehmen oder Einrichtungen gründen oder sich an solchen beteiligen oder eine bestehende Beteiligung erhöhen, wenn das dem Anstaltszweck dient. Für die Gründung von und die Beteiligung an anderen Unternehmen und Einrichtungen in einer Rechtsform des privaten Rechts sowie deren Veräußerung und andere Rechtsgeschäfte im Sinne des § 111 gelten die §§ 108 bis 113 entsprechend. Für die in Satz 2 genannten Gründungen und Beteiligungen muss ein besonders wichtiges Interesse vorliegen.

(5) Die Gemeinde haftet für die Verbindlichkeiten der Anstalt unbeschränkt, soweit nicht Befriedigung aus deren Vermögen zu erlangen ist (Gewährträgerschaft). Rechtsgeschäfte im Sinne des § 87 dürfen von der Anstalt nicht getätigt werden.

(6) Die Anstalt wird von einem Vorstand in eigener Verantwortung geleitet, soweit nicht gesetzlich oder durch die Satzung der Gemeinde etwas anderes bestimmt ist. Der Vorstand vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich.

(7) Die Geschäftsführung des Vorstands wird von einem Verwaltungsrat überwacht. Der Verwaltungsrat bestellt den Vorstand auf höchstens 5 Jahre; eine erneute Bestellung ist zulässig. Er entscheidet außerdem über

1. den Erlass von Satzungen gemäß Absatz 3 Satz 2,
2. die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen sowie deren Gründung,
3. die Feststellung des Wirtschaftsplans und des Jahresabschlusses,
4. die Festsetzung allgemein geltender Tarife und Entgelte für die Leistungsnehmer,
5. die Bestellung des Abschlussprüfers,
6. die Ergebnisverwendung,
7. Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111.

Im Fall der Nummer 1 unterliegt der Verwaltungsrat den Weisungen des Rates und berät und beschließt in öffentlicher Sitzung. In den Fällen der Nummern 2 und 7 bedarf es der vorherigen Entscheidung des Rates. Dem Verwaltungsrat obliegt außerdem die Entscheidung in den durch die Satzung der Gemeinde bestimmten Angelegenheiten der Anstalt. In der Satzung kann ferner vorgesehen werden, dass bei Entscheidungen der Organe der Anstalt von grundsätzlicher Bedeutung die Zustimmung des Rates erforderlich ist.

(8) Der Verwaltungsrat besteht aus dem vorsitzenden Mitglied und den übrigen Mitgliedern. Den Vorsitz führt der Bürgermeister. Soweit Beigeordnete mit eigenem Geschäftsbereich bestellt sind, führt derjenige Beigeordnete den Vorsitz, zu dessen Geschäftsbereich die der Anstalt übertragenen Aufgaben gehören. Sind die übertragenen Aufgaben mehreren Geschäftsbereichen zuzuordnen, so ent-

scheidet der Bürgermeister über den Vorsitz. Die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates werden vom Rat für die Dauer der Wahlperiode gewählt; für die Wahl gilt § 50 Absatz 4 sinngemäß. Die Amtszeit von Mitgliedern des Verwaltungsrats endet mit dem Ende der Wahlperiode oder bei Mitgliedern des Verwaltungsrats, die dem Rat angehören, mit dem vorzeitigen Ausscheiden aus dem Rat. Die Mitglieder des Rats üben ihr Amt bis zum Amtsantritt der neuen Mitglieder weiter aus. Mitglieder des Verwaltungsrats können nicht sein:

1. Bedienstete der Anstalt,
2. leitende Bedienstete von juristischen Personen oder sonstigen Organisationen des öffentlichen oder privaten Rechts, an denen die Anstalt mit mehr als 50 v.H. beteiligt ist; eine Beteiligung am Stimmrecht genügt,
3. Bedienstete der Aufsichtsbehörde, die unmittelbar mit Aufgaben der Aufsicht über die Anstalt befasst sind.

(9) Die Anstalt hat das Recht, Dienstherr von Beamten zu sein, wenn sie auf Grund einer Aufgabenübertragung nach Absatz 3 hoheitliche Befugnisse ausübt. Wird die Anstalt aufgelöst oder umgebildet, so gilt für die Rechtsstellung der Beamten und der Versorgungsempfänger Kapitel II Abschnitt III des Beamtenrechtsrahmengesetzes.

(10) Der Jahresabschluss und der Lagebericht der Anstalt werden nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt und geprüft, sofern nicht weitergehende gesetzliche Vorschriften gelten oder andere gesetzliche Vorschriften entgegenstehen. § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Vorstands sowie die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Leistungen für die Mitglieder des Verwaltungsrates im Anhang des Jahresabschlusses für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge und Leistungen für jedes einzelne Mitglied dieser Personengruppen unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des § 285 Nummer 9 Buchstabe a des Handelsgesetzbuches angegeben werden, soweit es sich um Leistungen des Kommunalunternehmens handelt. Die individualisierte Ausweisungspflicht gilt auch für Leistungen entsprechend § 108 Absatz 1 Satz 1 Nummer 9 Satz 2.

(11) § 14 Abs. 1, § 31, § 74, § 75 Abs. 1, § 77, § 84 sowie die Bestimmungen des 13. Teils über die staatliche Aufsicht sind auf die Anstalt sinngemäß anzuwenden.

§ 115 Anzeige

(1) Entscheidungen der Gemeinde über

- a) die Gründung oder wesentliche Erweiterung einer Gesellschaft oder eine wesentliche Änderung des Gesellschaftszwecks oder sonstiger wesentlicher Änderungen des Gesellschaftsvertrages,
- b) die Beteiligung an einer Gesellschaft oder die Änderung der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- c) die gänzliche oder teilweise Veräußerung einer Gesellschaft oder der Beteiligung an einer Gesellschaft,
- d) die Errichtung, die Übernahme oder die wesentliche Erweiterung eines Unternehmens, die Änderung der bisherigen Rechtsform oder eine wesentliche Änderung des Zwecks,
- e) den Abschluß von Rechtsgeschäften, die ihrer Art nach geeignet sind, den Einfluß der Gemeinde auf das Unternehmen oder die Einrichtung zu mindern oder zu beseitigen oder die Ausübung von Rechten aus einer Beteiligung zu beschränken,
- f) die Führung von Einrichtungen entsprechend den Vorschriften über die Eigenbetriebe,

g) den Erwerb eines Geschäftsanteils an einer eingetragenen Genossenschaft,

h) die Errichtung, wesentliche Erweiterung oder Auflösung einer rechtsfähigen Anstalt des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, die Beteiligung oder Erhöhung einer Beteiligung der Anstalt an anderen Unternehmen oder Einrichtungen oder deren Gründung sowie Rechtsgeschäfte der Anstalt im Sinne des § 111

sind der Aufsichtsbehörde unverzüglich, spätestens sechs Wochen vor Beginn des Vollzugs, schriftlich anzuzeigen. Aus der Anzeige muß zu ersehen sein, ob die gesetzlichen Voraussetzungen erfüllt sind. Die Aufsichtsbehörde kann im Einzelfall aus besonderem Grund die Frist verkürzen oder verlängern.

(2) Für die Entscheidung über die mittelbare Beteiligung an einer Gesellschaft gilt Entsprechendes, wenn ein Beschluß des Rates nach § 108 Abs. 6 oder § 111 Abs. 2 zu fassen ist.